2022

Jahresabschluss der Stadt Wuppertal



Abbildung 1: Historische Stadthalle: © Antje Zeis-Loi / Medienzentrum

Entwurf

Impressum

Herausgeber
Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Texte
Stadt Wuppertal

Fotos
Stefanie vom Stein
Antje Zeis-Loi
Stadt Wuppertal / Medienzentrum

Gestaltung
Stadt Wuppertal - Team Bilanzen & Controlling

WUPPERTAL 2022 – ECKDATEN IM ÜBERBLICK

Finanzen	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzsumme	4.104.356.032 €	4.009.447.749 €
Eigenkapital	268.836.111 €	211.803.852 €
Jahresergebnis	+66.037.055 €	+66.566.085 €
Ordentliche Erträge	1.652.702.207 €	1.573.563.518 €
Ordentliche Aufwendungen	1.603.296.983 €	1.506.059.898 €
Investitionstätigkeit	76.576.760 €	67.278.749 €

Wohnen und Leben	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Einwohnerinnen und Einwohner	365.958	361.741
Wohnungen	199.900	199.747
Zugelassene Kraftfahrzeuge	208.418	207.813
Arbeitslosenquote	9,1 %	8,5 %
Zahl der gemeldeten Arbeitslosen	16.925	15.792

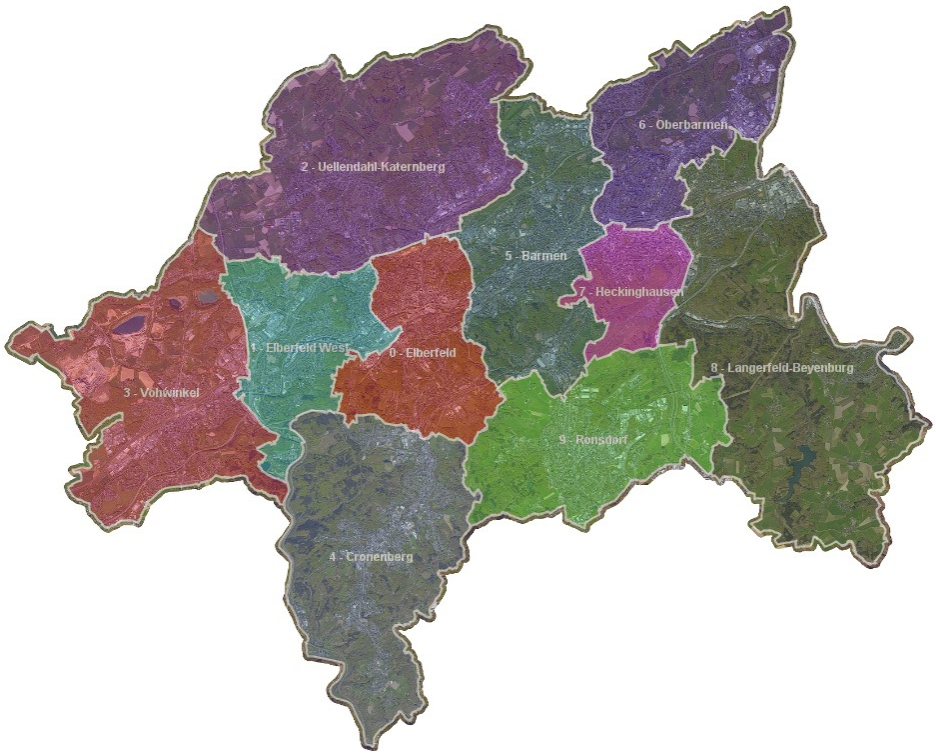


Abbildung 2: Wuppertal

INHALTSVERZEICHNIS

WUPPERTAL 2022 – ECKDATEN IM ÜBERBLICK I

VORWORT IV

1 JAHRESABSCHLUSS 2022 1

1.1 ERGEBNISRECHNUNG (GEMÄß § 39 KOMHVO NRW) 3

1.2 FINANZRECHNUNG (GEMÄß § 40 KOMHVO NRW) 4

1.3 TEILRECHNUNGEN (GEMÄß § 41 KOMHVO NRW) 5

1.4 BILANZ ZUM 31.12.2022 DER STADT WUPPERTAL 6

2 ANHANG 8

2.1 ALLGEMEINE HINWEISE 8

2.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 8

2.3 ISOLIERUNG DER FINANZIELLEN SCHÄDEN AUFGRUND CORONA SOWIE DES UKRAINE-KRIEGES 11

2.4 ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN BILANZPOSTEN 13

2.4.1 Aktiva 13

2.4.2 Passiva 28

2.5 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG 41

2.5.1 Ordentliche Erträge 42

2.5.2 Ordentliche Aufwendungen 49

2.5.3 Ordentliches Ergebnis 59

2.5.4 Finanzergebnis 59

2.5.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 60

2.5.6 Außerordentliches Ergebnis 60

2.5.7 Jahresergebnis 60

2.5.8 Vergleich der Ergebnisrechnung mit dem Ergebnisplan 61

2.5.9 Zahlungsrelevante / nicht zahlungsrelevante Vorgänge der Ergebnisrechnung 61

2.6 ERLÄUTERUNG ZUR FINANZRECHNUNG 64

2.6.1 Vergleich der Finanzrechnung mit dem Finanzplan 64

2.6.2 Sonstige Angaben 69

2.7 ANLAGENSPIEGEL 71

2.8 FORDERUNGSSPIEGEL 73

2.9 VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 74

2.9.1 Erläuterung der im Verbindlichkeitenspiegel genannten Haftungsverhältnisse 75

2.10 RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL 76

2.11 EIGENKAPITALSPIEGEL 77

2.12 VERANTWORTLICHKEITEN 78

2.12.1 Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal 78

2.12.1 Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder 79

3 LAGEBERICHT ZUR BILANZ ZUM 31.12.2022 112
3.1 ERGEBNIS ZUM STAND 31.12.2021 112
3.2 ERGEBNISÜBERBLICK ZUM 31.12.2022 112
3.2.1 Eigenkapitalentwicklung der Stadt Wuppertal 113
3.2.2 Zukünftige Ertragslage 115
3.3 RAHMENBEDINGUNGEN DER GEMEINDLICHEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT 119
3.3.1 eingeschränkte Bewirtschaftung nach den Kriterien der Vorläufigen Haushaltsführung 119
3.3.2 Stärkungspaktgesetz 120
3.4 ZIELE UND ZIELKENNZAHLEN FÜR DEN HAUSHALTSPLAN DER STADT WUPPERTAL 120
3.5 WICHTIGE VORGÄNGE UND NACHTRÄGE 121
3.5.1 Wichtige Ereignisse im Berichtsjahr 121
3.5.2 Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 124
3.6 ORGANIGRAMM DER STADT WUPPERTAL ZUM 31.12.2022 126
3.7 CHANCEN UND RISIKEN 127
3.7.1 Ukraine Krieg 127
3.7.2 Wuppertaler Stadtwerke 127
3.7.3 Investitionshaushalt und Investitionskredite 127
3.7.4 Zinsrisiko 128
3.7.5 Grundsteuer 129
3.7.6 Einführung Bürgergeld 130
3.7.7 Ausweitung Wohngeld 130
3.7.8 Flüchtlingssituation 131
3.7.9 BUGA 2031 131
3.7.10 Personalkosten 131
3.8 DARSTELLUNG DER PERSONALSITUATION 132
3.9 AUSBLICK 132
3.10 BILANZKENNZAHLEN – NKF -KENNZAHLENSET 133
ABBILDUNGSVERZEICHNIS VII
TABELLENVERZEICHNIS VIII
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS IX

VORWORT

Das Jahr 2022 schließt mit einem Überschuss von 66 Mio. € ab. Darin nicht enthalten sind angefallene Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie dem Ukraine-Krieg, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zu isolieren sind. Unter Berücksichtigung dieser Aufwendungen von rd. 35,4 Mio. € beträgt der tatsächliche Überschuss noch 30,4 Mio. €. Hiermit wird die erfolgreiche Konsolidierung der letzten Jahre fortgesetzt. Trotz der bestehenden Krisen und der sich verändernden globalen Rahmenbedingungen erreicht das vorgelegte (Brutto-)Ergebnis von 66 Mio. € annähernd das des Jahres 2021. Die weltweiten Unsicherheiten - Inflation, Beendigung der Niedrigzinsphase, Flüchtlingswellen, Sicherung und Kosten der Energieversorgung, Störung von Lieferketten - bestehen über das Jahr 2023 hinaus fort, so dass der städtische Haushalt zusätzlich belastet und vor erhebliche neue Herausforderungen gestellt wird.

Das positive Ergebnis 2022 darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die ausgewiesenen Verbesserungen in der Regel nicht struktureller Natur sind. So konnten im Sozialbereich Erträge aus 2021 in Höhe von fast 17 Mio. € erst in 2022 gebucht werden. Auch einmalige Verbesserungen durch Grundstücksverkäufe mit Buchgewinnen von 7,5 Mio. € haben zu dem Ergebnis beigetragen. Daneben hat die späte Verabschiedung des Haushaltes 2022 mit der einhergehenden vorläufigen Haushaltsführung allein zu Einsparungen von annähernd 7 Mio. € geführt. Auch bei den Minderaufwendungen für Zinsen gegenüber der Haushaltsplanung von über 10 Mio. € ist nicht davon auszugehen, dass es sich um eine nachhaltige Verbesserung handelt. Denn die Zinsen sind weiter gestiegen und werden auch perspektivisch weiter steigen.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie dem Ukraine-Krieg wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben isoliert. Für das Jahr 2022 wurden auf diese Weise rd. 35,4 Mio. € haushaltsneutral behandelt. Die so weiter aufgestockte Bilanzierungshilfe beläuft sich per 31.12.2022 inzwischen schon auf insgesamt 64,6 Mio. €.

Diese Summe muss nach den Vorgaben des Landes ab 2026 über 50 Jahre erfolgswirksam abgetragen werden; alternativ steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder teilweise erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Diese Aufwendungen sind jedoch gesamtgesellschaftlicher Natur und daher von Bund und Ländern zu tragen und dürfen nicht zu neuen Schulden und Leistungseinschränkungen der Kommunen führen. Eine Regelung dazu muss deshalb immer wieder eingefordert werden.

Ebenso bleibt die Forderung nach einem wirksamen Altschuldenfonds für Kommunen unverändert. Mit Blick auf die extreme Zinswende muss die Entschuldung von Kommunen oberste Priorität genießen, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen aufrecht zu erhalten, sowie die Gleichheit der Lebensverhältnisse in Deutschland zu gewährleisten.

Sofern Bund und Land ihren Verpflichtungen zur auskömmlichen Finanzierung der Kommunen nachkommen, kann das vorgelegte Ergebnis 2022 mit dazu beitragen, durch den weiteren Aufbau der Rücklagen (gesetzliche Rücklage +11,8 Mio. €; Ausgleichsrücklage + 54,2 Mio. €) den Herausforderungen der kommenden Jahre zu begegnen. So werden Möglichkeiten eröffnet, Projekte umzusetzen, die Weiterentwicklungen der Stadt Wuppertal zu fördern und so die Stärken unserer Stadt sichtbar gemacht.



Abbildung 3: Oberbürgermeister Dr. Uwe Schneidewind: © Stefanie vom Stein / Medienzentrum



Abbildung 4: Stadtkämmerer Thorsten Bunte

Wuppertal, den 19. Juli 2023

Prof. Dr. Uwe Schneidewind

Oberbürgermeister

Thorsten Bunte

Stadtkämmerer und Beigeordneter

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW:

Stadt Wuppertal

Bilanz zum 31.12.2022

Die Bilanz der Stadt Wuppertal einschließlich des Anhangs und des Lageberichts wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen des 6. Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) aufgestellt.

Wuppertal, den 19. Juli 2023



Thorsten Bunte

Stadtkämmerer und Beigeordneter

Die Bilanz der Stadt Wuppertal einschließlich des Anhangs und des Lageberichts wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen des 6. Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Wuppertal, den 19. Juli 2023



Prof. Dr. Uwe Schneidewind

Oberbürgermeister

1 JAHRESABSCHLUSS 2022

Gemäß § 38 KomHVO NRW i.V.m. § 95 Abs. 1 GO NRW sind die Gemeinden verpflichtet, zum Ende eines jeden Jahres, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einen Jahresabschluss aufzustellen, um damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und dem Oberbürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Der kommunale Jahresabschluss orientiert sich mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2004 an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Er weicht in einzelnen Bereichen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern

Er beinhaltet nach § 38 KomHVO NRW i.V.m. § 95 Abs. 2 GO NRW folgende Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht

Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden

Die Erfassung des Vermögens zum Jahresabschluss 2022 basiert auf den fortgeschriebenen Werten des Anlagevermögens zum Stand 31.12.2022 und der laufenden Folgeinventur in den Leistungseinheiten sowie der systematischen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten.

Gesamtanalyse und Ausblick

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal war zum Bilanzstichtag 31.12.2014 vollständig aufgebraucht. In der Folge war die Stadt Wuppertal entgegen des Überschuldungsverbots nach § 75 Abs. 7 GO NRW bilanziell überschuldet. Im Jahr 2017 konnte die Stadt Wuppertal aufgrund des seinerzeit unerwartet hohen Jahresüberschusses erstmalig wieder Eigenkapital ausweisen. Da auch die Jahre 2018 und 2019 mit einem Überschuss abgeschlossen werden konnten, konnte das Eigenkapital weiter aufgebaut werden. Mit dem Jahresüberschuss in 2020 in Höhe von rd. 93,3 Mio. € verstetigte sich das Eigenkapital nicht nur, sondern neben der Aufstockung der Allgemeinen Rücklage auf die gesetzlich vorgeschriebenen 3 % der Bilanzsumme, konnte zudem wieder eine Ausgleichrücklage gebildet werden. Die Ausgleichsrücklage konnte mit dem Jahresüberschuss 2021 und nun auch mit dem Jahresüberschuss 2022 weiter erhöht werden. Das Eigenkapital entwickelt sich demnach wie folgt:

Eigenkapitalentwicklung

I. Allgemeine Rücklage

Stand Allgemeine Rücklage 01.01.2021:		101.550.315,41 €
+ Verrechnung Jahresüberschuss 2021:		18.733.117,07 €
Stand Allgemeine Rücklage 01.01.2022:		120.283.432,48 €
./.	Veränderung aufgrund unmittelbarer Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	1.517.081,30 €
./.	Weitere Veränderungen aufgrund unmittelbarer Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage[1]	7.487.714,48 €
Stand Allgemeine Rücklage 31.12.2022:		**111.278.636,70 €**
+ Verrechnung Jahresüberschuss 2022[2]:		11.852.044,25 €
Stand Allgemeine Rücklage 01.01.2023:		**123.130.680,95 €**

II. Ausgleichsrücklage

Ausgleichsrücklage zum 31.12.2021:	43.687.451,83 €
+ Verrechnung Jahresüberschuss 2021:	47.832.967,57 €
Ausgleichrücklage zum 31.12.2022:	91.520.419,40 €
+ Verrechnung Jahresüberschuss 2022[3]	54.185.010,46 €
Ausgleichrücklage zum 01.01.2023:	**145.705.429,86 €**

Stand Eigenkapital zum 01.01.2023:	**268.836.110,81 €**

[1] Unmittelbare Verbuchungen gegen die allgemeine Rücklage im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten der Anlagenbuchhaltung
[2] Zur Erreichung von mindestens 3 % der Bilanzsumme, vorbehaltlich der Ratsentscheidung
[3] Vorbehaltlich der Ratsentscheidung

1.1 ERGEBNISRECHNUNG (GEMÄß § 39 KOMHVO NRW) [4]

			Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2022
			€	€	€	€
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	565.768.745,40	561.772.000,00	566.696.287,64	4.924.287,64
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	509.804.560,71	497.704.849,56	525.534.363,99	27.829.514,43
3	+	Sonstige Transfererträge	14.035.574,17	12.134.050,00	12.867.269,08	733.219,08
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.224.006,48	104.695.448,36	114.502.527,99	9.807.079,63
5	+	Privatrechtliche Entgelte	41.060.468,64	34.992.900,00	34.060.019,27	-932.880,73
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	269.951.540,35	274.863.194,00	323.971.968,12	49.108.774,12
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	69.354.552,24	49.743.465,06	70.219.171,15	20.475.706,09
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	364.070,25	538.000,00	4.850.599,47	4.312.599,47
9		Bestandsveränderungen				
10	=	**Ordentliche Erträge**	**1.573.563.518,24**	**1.536.443.906,98**	**1.652.702.206,71**	**116.258.299,73**
11	-	Personalaufwendungen	279.905.673,05	310.055.293,00	303.960.658,80	-6.094.634,20
12	-	Versorgungsaufwendungen	43.825.527,41	48.249.800,00	52.663.247,21	4.413.447,21
13	-	Aufwendungen für Sach- und	210.269.513,65	203.967.969,00	208.282.180,38	4.314.211,38
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	41.094.985,28	34.255.472,79	44.491.893,23	10.236.420,44
15	-	Transferaufwendungen	611.223.891,07	643.284.162,00	656.137.328,08	12.853.166,08
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	319.740.307,42	310.001.953,00	337.761.675,10	27.759.722,10
17	=	**Ordentliche Aufwendungen**	**1.506.059.897,88**	**1.549.814.649,79**	**1.603.296.982,80**	**53.482.333,01**
18	=	**Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)**	**67.503.620,36**	**-13.370.742,81**	**49.405.223,91**	**62.775.966,72**
19	+	Finanzerträge	7.525.767,72	10.864.300,00	9.988.177,33	-876.122,67
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.116.855,13	40.326.850,00	25.442.621,68	-14.884.228,32
21	=	**Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)**	**-22.591.087,41**	**-29.462.550,00**	**-15.454.444,35**	**14.008.105,65**
22	=	**Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)**	**44.912.532,95**	**-42.833.292,81**	**33.950.779,56**	**76.784.072,37**
23	+	Außerordentliche Erträge	23.342.817,09	23.300.000,00	35.488.605,07	12.188.605,07
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	1.689.265,40	0,00	3.402.329,92	3.402.329,92
25	=	**Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)**	**21.653.551,69**	**23.300.000,00**	**32.086.275,15**	**8.786.275,15**
26	=	**Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)**	**66.566.084,64**	**-19.533.292,81**	**66.037.054,71**	**85.570.347,52**
		Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW				
27	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	204.450,95	0,00	362.492,12	362.492,12
28	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	391.589,43	0,00	213.939,07	213.939,07
29	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	435.781,17	0,00	789.060,30	789.060,30
30	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	2.032.433,17	0,00	1.304.452,19	1.304.452,19
31	=	**Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)**	**-1.872.173,96**	**0,00**	**-1.517.081,30**	**-1.517.081,30**

Tabelle 1: Ergebnisrechnung

[4] Das aktuell gültige Muster zur Ergebnisrechnung nach KomHVO NRW beinhaltet Spalten zu Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren und in Folgejahre. Da die Stadt Wuppertal das Instrument der Ermächtigungsübertragungen nicht nutzt, wird auf den Ausweis der Spalten verzichtet.

1.2 FINANZRECHNUNG (GEMÄß § 40 KOMHVO NRW) [5]

			Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2022
			€	€	€	€
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	557.178.957,72	561.772.000,00	545.124.751,91	-16.647.248,09
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	480.034.408,00	476.610.246,00	496.193.932,93	19.583.686,93
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	13.013.521,84	12.134.050,00	12.449.991,30	315.941,30
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.421.453,97	103.274.538,00	110.586.517,45	7.311.979,45
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.111.648,41	34.992.900,00	35.242.755,08	249.855,08
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	274.090.761,45	274.863.194,00	304.218.016,87	29.354.822,87
7	+	Sonstige Einzahlungen	35.815.037,61	36.475.390,00	38.306.566,97	1.831.176,97
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.657.619,68	10.864.300,00	9.976.135,08	-888.164,92
9	=	**Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.505.323.408,68**	**1.510.986.618,00**	**1.552.098.667,59**	**41.112.049,59**
10	-	Personalauszahlungen	250.907.539,75	280.430.293,00	266.728.590,53	-13.701.702,47
11	-	Versorgungsauszahlungen	42.043.978,63	42.749.800,00	42.693.440,98	-56.359,02
12	-	Auszahlungen für Sach- und	176.955.866,57	196.092.738,00	188.350.163,48	-7.742.574,52
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	30.603.130,73	40.326.850,00	24.653.608,34	-15.673.241,66
14	-	Transferauszahlungen	597.033.442,51	643.284.162,00	653.086.286,33	9.802.124,33
15	-	Sonstige Auszahlungen	294.471.267,77	308.389.153,00	300.057.677,64	-8.331.475,36
16	=	**Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.392.015.225,96**	**1.511.272.996,00**	**1.475.569.767,30**	**-35.703.228,70**
17	=	**Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)**	**113.308.182,72**	**-286.378,00**	**76.528.900,29**	**76.815.278,29**
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.469.500,47	37.590.085,00	30.659.156,31	-6.930.928,69
19	+	Veräußerung von Sachanlagen	1.581.412,11	3.500.000,00	457.289,92	-3.042.710,08
20	+	Veräußerung von Finanzanlagen		15.000.000,00		-15.000.000,00
21	+	Beiträge und ähnliche Entgelte	741.340,52	550.000,00	467.341,60	-82.658,40
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	21.202.928,30	23.395.000,00	21.663.465,40	-1.731.534,60
23	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**58.995.181,40**	**80.035.085,00**	**53.247.253,23**	**-26.787.831,77**
24	-	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	268.069,47	200.000,00	126.484,31	-73.515,69
25	-	Baumaßnahmen	22.982.449,53	52.325.900,00	17.611.128,78	-34.714.771,22
26	-	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.860.031,05	30.779.277,00	23.159.507,79	-7.619.769,21
27	-	Erwerb von Finanzanlagen	5.000.000,00	3.310.000,00	2.500.000,00	-810.000,00
28	-	Aktivierbare Zuwendungen	668.199,11	874.000,00	619.639,53	-254.360,47
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	12.500.000,00	51.030.500,00	32.560.000,00	-18.470.500,00
30	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**67.278.749,16**	**138.519.677,00**	**76.576.760,41**	**-61.942.916,59**
31	=	**Ergebnis aus Investitionstätigkeit**	**-8.283.567,76**	**-58.484.592,00**	**-23.329.507,18**	**35.155.084,82**
32	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)**	**105.024.614,96**	**-58.770.970,00**	**53.199.393,11**	**111.970.363,11**

[5] Das aktuell gültige Muster zur Finanzrechnung nach KomHVO NRW beinhaltet Spalten zu Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren und in Folgejahre. Da die Stadt Wuppertal das Instrument der Ermächtigungsübertragungen nicht nutzt, wird auf den Ausweis der Spalten verzichtet.

			Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2022
			€	€	€	€
33	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	27.812.384,62	56.207.392,00	42.782.471,40	-13.424.920,60
34		Aufnahme von Krediten Liquiditätssicherung	1.306.000.000,00	39.300.000,00	1.407.900.000,00	1.368.600.000,00
35		Tilgung und Gewährung von Darlehen	29.817.343,00	36.883.000,00	30.742.728,11	-6.140.271,89
36	-	Tilgung von Krediten	1.400.600.000,00	0,00	1.472.200.000,00	1.472.200.000,00
37	=	**Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (=Zeilen 33 bis 36)**	**-96.604.958,38**	**58.624.392,00**	**-52.260.256,71**	**-110.884.648,71**
38	=	**Änderung Finanzmittelbestand**	**8.419.656,58**	**-146.578,00**	**939.136,40**	**1.085.714,40**
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.318.296,09	0,00	4.598.405,25	4.598.405,25
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-7.139.547,42	0,00	-4.626.218,16	-4.626.218,16
41	=	**Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)**	**4.598.405,25**	**-146.578,00**	**911.323,49**	**1.057.901,49**

Tabelle 2: Finanzrechnung

1.3 Teilrechnungen (gemäß § 41 KomHVO NRW)

Der formelle Beschluss des Wuppertaler Haushaltsplanes erfolgte auf Produktgruppenebene. Für die Ergebnisdarstellung bedeutet dies, Teilrechnungen auf der Ebene der gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereiche und Produktgruppen entsprechend der organisatorischen Gliederung darzustellen. In dem Berichtsband „Jahresrechnung 2022“ werden die detaillierten Teilrechnungen (Teil A – Gesamtrechnungen, Teil B – Teilrechnungen auf Ebene der Produktbereiche, Teil C – Teilrechnungen nach organisatorischer Gliederung auf Ebene der Produktgruppen) dargestellt.

1.4 BILANZ ZUM 31.12.2022 DER STADT WUPPERTAL

AKTIVA	31.12.2022 €	31.12.2021 €
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	**64.586.540,09**	**29.163.785,62**
1. Anlagevermögen	**3.660.490.282,50**	**3.643.246.108,10**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.500.987,57	5.976.438,10
1.2 Sachanlagevermögen	1.925.730.371,31	1.919.536.561,49
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	161.575.387,59	162.723.670,81
1.2.1.1 Grünflächen	113.581.664,46	113.627.831,20
1.2.1.2 Ackerland	4.533.659,43	4.533.659,43
1.2.1.3 Wald und Forsten	9.443.272,55	9.415.028,47
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	34.016.791,15	35.147.151,71
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	37.815.488,72	39.096.838,87
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.808.860,92	1.812.489,09
1.2.2.2 Schulen	993.752,74	1.202.314,72
1.2.2.3 Wohnbauten	183.220,00	183.220,00
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	34.829.655,06	35.898.815,06
1.2.3 Infrastrukturvermögen	558.364.231,90	554.124.662,93
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	227.290.873,50	227.087.812,77
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	77.963.389,18	67.855.877,21
1.2.3.3 Gleisanlagen	115.345.884,40	117.241.475,88
1.2.3.4 Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	41.668,63	55.558,18
1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze	126.923.568,74	138.372.417,48
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	10.798.847,45	3.511.521,41
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	896.307.835,11	896.101.039,29
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	19.725.408,27	19.624.607,21
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.386.218,71	50.032.565,86
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	190.555.801,01	197.833.176,52
1.3 Finanzanlagen	1.728.258.923,62	1.717.733.108,51
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen	758.295.730,84	758.295.730,84
1.3.2 Beteiligungen	8.242.584,36	8.241.640,45
1.3.3 Sondervermögen	384.162.577,52	385.272.115,79
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	106.003.312,04	103.254.812,04
1.3.5 Ausleihungen	471.554.718,86	462.668.809,39
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.341.119,17	3.141.119,17
1.3.5.2 an Beteiligungen	7.209,69	7.669,83
1.3.5.3 an Sondervermögen	469.486.314,32	458.620.633,45
1.3.5.4 sonst. Ausleihungen	720.075,68	899.386,94
2. Umlaufvermögen	**352.674.678,24**	**309.746.909,11**
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 Ford. und sonstige Vermögensgegen.	351.763.126,30	305.148.275,41
2.2.1 Öfftl.-recht. Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	144.766.777,26	103.528.513,22
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	63.642.859,23	63.697.192,13
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	143.353.489,81	137.922.570,06
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	3,00	3,00
2.4 Liquide Mittel	911.323,49	4.598.405,25
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	225,45	225,45
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**26.604.530,76**	**27.290.946,53**
Bilanzsumme Aktiva	**4.104.356.031,59**	**4.009.447.749,36**

PASSIVA	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Eigenkapital	**268.836.110,81**	**211.803.851,88**
1.1 Allgemeine Rücklage	111.278.636,70	101.550.315,41
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	91.520.419,40	43.687.451,83
1.4 Jahresüberschuss	66.037.054,71	66.566.084,64
2. Sonderposten	**892.200.752,13**	**889.318.121,26**
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	443.805.837,93	439.248.114,21
2.2 Sonderposten für Beiträge	8.269.911,99	9.693.189,90
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	3.116.670,74	3.193.422,33
2.4 Sonstige Sonderposten	437.008.331,47	437.183.394,82
3. Rückstellungen	**918.754.415,53**	**848.387.889,28**
3.1 Pensionsrückstellungen	749.992.024,00	726.865.196,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	3.036.385,88	2.969.430,86
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.501.379,28	3.920.452,33
3.4 Sonstige Rückstellungen	161.224.626,37	114.632.810,09
4. Verbindlichkeiten	**2.019.839.852,46**	**2.055.030.361,39**
4.1 Anleihen	50.000.000,00	50.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	664.513.610,51	655.176.719,77
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	4.193.003,45	4.597.935,48
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	660.320.607,06	650.578.784,29
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	842.868.087,47	906.800.116,68
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	27.943.151,86	15.091.275,22
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.487.910,75	5.972.518,75
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	265.194.000,52	259.371.267,14
4.8 Erhaltene Anzahlungen	166.833.091,35	162.618.463,83
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**4.724.900,66**	**4.907.525,55**
Bilanzsumme Passiva	**4.104.356.031,59**	**4.009.447.749,36**

Tabelle 3: Bilanz

2 ANHANG

2.1 ALLGEMEINE HINWEISE

Der Jahresabschluss der Stadt Wuppertal für das Jahr 2022 wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufgestellt.

Er orientiert sich daneben an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften (HGB als Referenzmodell) und weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Ziele und Aufgaben dies erfordern.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beigefügt.

2.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt. Zu beachten ist weiterhin, dass die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs. 2 Satz 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten und insoweit ihre wertmäßige Obergrenze bilden.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die §§ 33 bis 37 und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung. Soweit das Gemeindehaushaltsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften (Drittes Buch HGB in der zum Bilanzstichtag jeweils gültigen Fassung) zu Grunde gelegt worden.

Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten mit Ausnahme der nacherfassten Grafiken der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums zu Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß §§ 33 und 34 KomHVO NRW.

Es wurde die in § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO NRW vorgeschriebene Bilanzgliederung verwendet. Die Unterteilung des Anlagevermögens und die Veränderung zum Vorjahr werden im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Vermögensabgänge des abgelaufenen Jahres erfolgten mit dem Restbuchwert des jeweiligen Anlagengutes. Im Anlagenspiegel wurden aufgrund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden kumulierten Abschreibungen dargestellt.

Für die Ergebnisrechnung wurden etwaige Buchgewinne /-verluste aus Abgängen und Veräußerungen von Vermögensgegenständen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar und somit ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage verrechnet.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im erforderlichen Umfang gebildet, um einen Vermögensgegenstand bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den zum Bilanzstichtag ermittelten niedrigeren beizulegenden Wert nach § 36 Abs. 6 KomHVO anzupassen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (250 bis 800 € netto) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, solche unter 250 € netto direkt in den Aufwand gebucht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung lag die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekanntgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauern vorgenommen und in der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (Abschreibungstabelle) für die Stadt Wuppertal festgelegt. Zuschreibungen, also rein wertmäßige Erhöhungen des Anlagevermögens, erfolgten jeweils unter Beachtung des § 36 Abs. 9 KomHVO NRW.

Als weiterer Bewertungsansatz kam grundsätzlich das Prinzip der Einzelerfassung und Einzelbewertung zur Anwendung. Ausnahmen hierzu bilden die sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren, bei denen in begründeten Fällen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Fest- und Gruppenwerte gebildet wurden, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen des § 29 KomHVO NRW gegeben waren.

Abweichungen von bisher im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung bzw. des ersten Jahresabschlusses angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ergaben sich im Wege der weiteren Überprüfung der Rechtmäßigkeit der gebildeten Fest- und Gruppenwerte im Zuge der 2. Folgeinventuren bei den aufgelösten Festwerten Literatur und Bücherbestand außerhalb der Stadtbibliotheken oder historischen Buchsammlungen / Kunstgegenstände (uneinheitliche Erfassung / Darstellung innerhalb der Stadt, vermehrt Online Zugriff auf Gesetzestexte, lediglich Inventar), Ausstattung in den Übergangseinrichtungen, Feuerwehrlager, Rettungsdienstlager und Katastrophenschutzlager (kein regelmäßiger Ersatz) sowie bei dem aufgelösten Gruppenwerten Funkmeldeempfänger (Komplettaustausch rd. alle 7 Jahre, unterschiedliche Ausführungen und Preise), Tische und Stühle der Zooschule (lediglich Inventar), Smartboards und weiterer Gruppenwerte des Medienzentrums, als Technikausstattung der Schulen (kein regelmäßiger Ersatz), sowie des Skikellers in der Realschule Leimbacher Straße (komplette Entsorgung), der Kartenständer und Podeste in Schulen (kein regelmäßiger Ersatz) und den neu eingerichteten Gruppenwerten

Telefone, Smartphones, Equinox Headsets, Tablets (Technikfortschritt), Sprungkästen, Sprungbretter, Matten, Turnbänke und Trampoline in Turn-, Sport-, Gymnastikhallen und Lager (generelle Ausstattung nach Hallengröße, Ersatz aus Lager), sowie der neu eingerichteten Gruppenwerte in den Schulen (Ladeinfrastruktur, ActiveBoards, digitale Übertragungsgeräte, Dokumentenkameras und Technik/Programmieren lernen), die durch die Weiterentwicklung der Technik nun vereinfacht erfasst werden. Darüber hinaus wurden Gruppenwerte im Rahmen der Schulinventuren zusammengefasst (Tintenstrahl- und Laserstrahldrucker etc.).

In die Bilanz sind nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt Eigentümerin ist bzw. das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wird stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d. h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzung und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Im Zeitablauf der Nutzung eines Vermögensgegenstandes für die gemeindliche Aufgabenerfüllung kann sich dessen Zweckbestimmung ändern oder dessen Nutzung durch die Gemeinde eingestellt werden z.B. Verkauf von unbebauten Grundstücken oder Gewerbeflächen durch Ratsbeschluss. In solchen Bereichen ist eine Umgliederung von Vermögensgegenständen aus dem (langfristigen) Anlagevermögen in das (kurzfristige) Umlaufvermögen vorzunehmen.

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin jeweils in gleicher Höhe nur noch für ein Kreditgeschäft auf Basis US-Dollar, an dem die Bayerische Landesbank und die HypoVereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme weiterhin jeweils in gleicher Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich.

Die im Haushaltsjahr erfassten Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den aktivierten, subventionierten Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände nach der Aktivierung des entsprechenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgte nach den Maßgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit Hilfe der Software „Haessler Pensionsrückstellungen“, basierend auf versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die erforderlichen Grunddaten sind aus dem SAP-Modul HCM-PA (Personaladministration) übernommen worden.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln (Generationensterbetafeln) 2018 G. Ferner wurden die Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen des Landes NRW berücksichtigt (Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung– 304-48.01.02/30 - 244/21 – vom 13. Dezember 2021).

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag 31.12.2022 geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag 31.12.2022 erhaltene Zahlungen ausgewiesen, deren Ertragswirksamkeit erst nach diesem Stichtag erfolgt.

Die Stadt Wuppertal hat hierfür mit einer internen Dienstanweisung „Rechnungsabgrenzungsposten“ im Grundsatz eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Übersichten Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Eigenkapitalspiegel.

2.3 Isolierung der Finanziellen Schäden aufgrund Corona sowie des Ukraine-Krieges

Im Zuge der Corona-Pandemie hat das Land NRW das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) beschlossen. Hiernach erfolgt eine bilanzielle Isolierung der in der Erfolgsrechnung aufgelaufenen Verluste in einem gesonderten Bilanzposten (Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit), welcher vor dem Anlagevermögen auszuweisen ist.

Der NRW-Landtag hat im Dezember 2022 das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) verabschiedet, wonach das Covid-19-Isolierungsgesetz dahingehend erweitert wird, auch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg zu isolieren, also die ergebniswirksamen Belastungen in einen Sonderhaushalt zu verlagern und damit in die Zukunft zu verschieben. Im gleichen Zuge wurde die Isolierungsmöglichkeit der Pandemie-bedingten Belastungen auch für den Jahresabschluss 2023 verlängert.

Die Stadt Wuppertal isolierte auf diese Weise bislang einen saldierten Verlust von rd. 29,2 Mio. €. Dieser Betrag kann gemäß NKG-CUIG - beginnend nunmehr ab dem Haushaltsjahr 2026 - längstens über einen Zeitraum von 50 Jahren linear erfolgswirksam abgeschrieben werden, sofern nicht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 von dem einmalig auszuübenden Recht Gebrauch gemacht wird, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass hierdurch weder eine Überschuldung eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden darf (§ 6 NKF-CUIG).

Der bei der Stadt Wuppertal isolierte Verlust beinhaltet eine sehr große Zahl gebuchter Geschäftsvorfälle, welche zuvor auf eigens eingerichteten Buchungsobjekten erfasst wurden.

Nachdem im Geschäftsjahr 2020 die Darstellung dieser Geschäftsvorfälle noch als außerordentliche Erträge und Aufwendungen zulässig waren, sind diese ab dem Geschäftsjahr 2021 im ordentlichen Teil des Haushaltes einzuordnen und werden hier in den jeweils sachlich angezeigten Kontengruppen geführt. Im außerordentlichen Teil verbleibt die ertragswirksame Abschlussbuchung gegen die Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“.

Zum Bilanzstichtag 2022 erhöht sich der zu isolierende Betrag um rd. € 35,4 Mio. € auf nunmehr rd. 64,6 Mio. €:

	2022 **Mio. €**
Hilfszahlung des Landes	-9,7
Gewerbesteuer	15,1
Gewerbesteuerumlage	-1,1
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4,6
Personalaufwendungen	6,3
Beschaffung von Schutzausrüstung	1,9
Corona-Sonderzahlung der Beamten	1,3
Aussetzung der Gebührenerhebungen für die Außengastronomie und die Infrastrukturförderabgabe	0,8
Summe der coronabedingten Isolierungen	**19,2**
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme Ukrainischer Flüchtlinge	8,2
Mehraufwendungen Energie (Rückstellung für Geschäftsjahr 2022)	8,0
Gesamtsumme der Isolierungen:	**35,4**

Tabelle 4: Schäden im Rahmen von CUIG

2.4 Erläuterung der einzelnen Bilanzposten

Die Bilanz zum 31.12.2022 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Bilanzsumme Aktiva	**4.104.356.032**	**4.009.447.749**	**94.908.283**	**+2,4**
Hiervon entfallen auf:				
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	64.586.540	29.163.786	35.422.754	+121,5
Anlagevermögen	3.660.490.283	3.643.246.108	17.244.175	+0,5
Umlaufvermögen	352.674.678	309.746.909	42.927.769	+13,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	26.604.531	27.290.947	- 686.416	-2,5
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	**4.104.356.032**	**4.009.447.749**	**94.908.283**	**+2,4**
Hiervon entfallen auf:				
Eigenkapital	268.836.111	211.803.852	57.032.259	+26,9
Sonderposten	892.200.752	889.318.121	2.882.631	+0,3
Rückstellungen	918.754.416	848.387.889	70.366.527	+8,3
Verbindlichkeiten	2.019.839.852	2.055.030.361	-35.190.509	-1,7
Passive Rechnungsabgrenzung	4.724.901	4.907.526	-182.625	-3,7

Tabelle 5: Erläuterung der Bilanzpositionen

2.4.1 Aktiva

2.4.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

In dieser Bilanzposition - neu geschaffen durch das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) - erfolgt die bilanzielle Isolierung der in der Erfolgsrechnung aufgelaufenen Verluste in einem gesonderten Bilanzposten. Zum Stichtag 31.12.2022 werden hier rd. 64,6 Mio. € ausgewiesen. In 2022 wurden insgesamt 35,4 Mio. € isoliert, insbesondere Mindererträge bei der Gewerbesteuer, coronabedingte Personalaufwendungen sowie Mindererträge beim Anteil Einkommensteuer (siehe 2.3). Ein Sonderprogramm des Landes NRW zur Abfederung der Coronabelastungen bescherte der Stadt Wuppertal in dieser Bilanzposition eine Entlastung um rd. 9,7 Mio. €. Im Dezember 2022 erfolgte eine Ausweitung der Isolierungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges; infolgedessen wurden rd. 16,2 Mio. € (Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge sowie Bildung einer Rückstellung für erhöhte Energieaufwendungen) in diese Bilanzposition eingestellt. Neue Beträge sollen letztmalig mit dem Jahresabschluss 2023 eingestellt

werden können. Die aufwandswirksame Abfinanzierung dieses Postens beginnt im Jahr 2026 (über einen Zeitraum von 50 Jahren).

2.4.1.2 ANLAGEVERMÖGEN

Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag in Höhe von 3.660,5 Mio. € (89,2 % der Bilanzsumme; Vorjahr 3.643,2 Mio. €) bei einer Investitionsquote von 110, 79 %. Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Bei der Ermittlung wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen gesetzt.

2.4.1.2.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen der Kernverwaltung in Höhe von 6,5 Mio. € (Vorjahr 6,0 Mio. €). Der Bilanzposten ist leicht gestiegen u.a. durch Lizenzen für Microsoft und Zoom sowie Investitionen in die Digitalisierung, mobiles Arbeiten / Home Office wie z.B. Mobile-Device-Management-System (MDM).

2.4.1.2.2 SACHANLAGEN

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

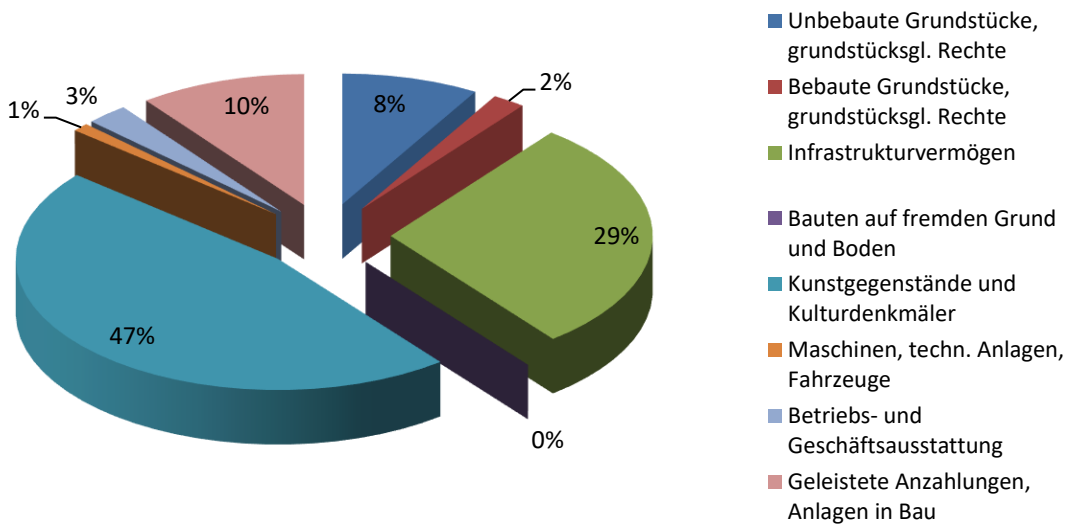


Abbildung 5: Sachanlagevermögen

2.4.1.2.2.1 UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE

Zu den unbebauten Grundstücken mit rd. 161,6 Mio. € (Vorjahr 162,7 Mio. €) gehören bei der Stadt Spiel- und Sportplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Daneben gibt es landwirtschaftlich genutztes Ackerland sowie Wald und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Bei unbebauten Grundstücken und Ackerland wurde nur der Grund und Boden bewertet. Bei Grünflächen wurden Aufwuchs und Wege mit Hilfe von Bewertungsvereinfachungsverfahren

bewertet. Die Bewertung bei forstwirtschaftlichen Flächen und Wald erfolgte zu einem pauschalierten Festwert. Die sonstigen unbebauten Grundstücke (insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke / grundstücksgleiche Rechte) wurden zum Baulandwert bewertet inkl. eines Abschlags aufgrund Erbbauzinsvereinbarungen.

Grund und Boden werden nicht abgeschrieben. Sie unterliegen nur geringen Abweichungen gegenüber den Vorjahren.

Die Reduzierung der Bilanzposition resultiert aus Grundstücksverkäufen sowie Umgliederungen von Anlagenvermögen ins Umlaufvermögen.

2.4.1.2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit rd. 37,8 Mio. € (Vorjahr 39,1 Mio. €) sind die Werte für Grund und Boden sowie die Werte der darauf befindlichen baulichen Anlagen und der Betriebsvorrichtungen enthalten. Die Wertermittlung für die Gebäude- und Betriebsvorrichtungen wurde grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens erstellt.

Die städtischen Gebäude wurden größtenteils bereits 1999 dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement (Sondervermögen) übertragen. Bei der Stadt verblieben nur relativ wenige bebaute Grundstücke, darunter die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, wozu auch die Zoogebäude und Anlagen mit rd. 30,1 Mio. €, die Spielhäuser und Spielgeräte der Kindertageseinrichtungen mit rd. 1,8 Mio. € sowie Lehr- und Mensaküchen und Einrichtungen in naturwissenschaftlichen Räumen in Schulen mit rd. 1 Mio. € gehören.

Die Abnahme dieser Bilanzposition resultiert hauptsächlich aus den laufenden Abschreibungen und Abgängen aufgrund der in 2021 begonnenen Schulinventuren sowie der Umgliederung von Anlagevermögen ins Umlaufvermögen, resultierend aus Grundstückstauschen zwischen Stadt und Gebäudemanagement, welche noch nicht abschließend gebucht werden konnten.

2.4.1.2.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Wuppertal mit rd. 558,4 Mio. € (Vorjahr 554,1 Mio. €) beinhaltet neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, Ingenieurbauwerke wie Brücken, Viadukte, Tunnel, Treppen und Stützmauern, das Straßennetz mit Straßen, Wege, Plätze sowie Verkehrslenkungs-, Beleuchtungs- und Gleisanlagen (Schwebebahngerüst).

Die Bilanzierung erfolgte mit den (fortgeführten) Anschaffungskosten. Für die öffentlichen Beleuchtungsanlagen und Sinkkästen sind gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW Gruppenwerte gebildet worden.

Das Straßenvermögen ist zurzeit weitestgehend pauschaliert bewertet (einheitliche Nutzungsdauer von 40 Jahren, Einteilung in fünf Schadenskategorien zur Festlegung der Restnutzungsdauer, stichprobenartig ermittelte Herstellungskosten).

Der Wert des Straßenvermögens zum 31.12.2022 hat sich im Vergleich zum Vorjahr (138,4 Mio. €) auf 126,9 Mio. € reduziert. Dem Zuwachs der Bilanzposition Brücken, Viadukte, Tunnel (10,1 Mio. €) sowie Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (7,3 Mio. €) stehen Abschreibungen und Abgänge aus dem Straßennetz (11,5 Mio. €) sowie Schwebebahngerüst (1,9 Mio. €) gegenüber. Die Infrastrukturquote sinkt somit um 0,22% von 13,82% auf 13,60%.

2.4.1.2.2.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition Kunstgegenstände beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung für Kunst, Geschichte und Kultur von besonderer öffentlicher Bedeutung ist. Sie unterliegen keinem regelmäßigen Werteverzehr durch Abschreibung.

Den größten Anteil an den Kunstgegenständen nimmt die Sammlung des Von der Heydt-Museums inklusive des Bestandes an Kunstgegenständen der gleichnamigen, rechtlich unselbstständigen Stiftung ein. Angesetzt wurden vorsichtig geschätzte Zeitwerte gemäß § 92 Abs. 2 Satz 1 GO NRW.

Leichte Abweichungen gegenüber dem Vorjahr (896,3 Mio. €, Vorjahr 896,1 Mio. €) ergeben sich u.a. durch Korrekturbuchungen im Rahmen der Inventur der Gemälde.

Die Inventur der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums, bei der kontinuierlich Grafiken nachaktiviert werden, dauerte bis zum Frühjahr 2020 an, musste dann aber Corona-bedingt pausieren.

Unter der Bilanzposition „Kulturdenkmäler“ (120.328 €, Vorjahr 120.328 €) sind Bau- und Bodendenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören, erfasst. Beispiele hierfür sind Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen, Brunnen oder Skulpturen.

2.4.1.2.2.5 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Unter diese Bilanzposition mit rd. 19,7 Mio. € (Vorjahr 19,6 Mio. €) fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zu den Betriebsvorrichtungen (diese werden bei Grundstücken geführt), zu Betriebs- und Geschäftsausstattung oder zum Infrastrukturvermögen gehören.

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge sowie spezielle Fahrzeuge für Land- und Forstwirtschaft.

Der leichte Anstieg dieser Bilanzposition resultiert hauptsächlich aus den Ersatzbeschaffungen (Zu- und Abgänge) der Feuerwehr.

2.4.1.2.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden.

Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen von Verwaltungsbereichen, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Kindertageseinrichtungen und Schulklassen sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in den übrigen Bereichen.

Der Bilanzwert resultiert sowohl aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten als auch aus der Gruppenbewertung, die für das Massengeschäft mit Einrichtungsgegenständen vor allem in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie für die IT-Ausstattung durchgeführt wird.

Des Weiteren gibt es Festwerte, die den Bilanzwert beeinflussen, insbesondere bei der Stadtbibliothek und im Medienzentrum (Medienbestand), im Zoo (Tierbestand) sowie bei der Feuerwehr und im kommunalen Ordnungsdienst (Dienst- und Schutzkleidung).

Der deutliche Anstieg der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr (61,4 Mio. €, Vorjahr 50,0 Mio. €) resultiert u.a. aus den Investitionen in die mobilen Endgeräte für Schüler*innen (6,6 Mio. €), der angeschafften Notebooks für Schüler*innen (4,0 Mio. €) und der angeschafften Notebooks für die Beschäftigten der Stadtverwaltung (1,7 Mio. €). Ein Teil diese Investitionen sind refinanziert durch die Förderprogramme DigitalPakt Schule und dem Sofortausstattungsprogramm.

2.4.1.2.2.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition (190,6 Mio. €, Vorjahr 197,8 Mio. €) beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen vor allem die bis zum 31.12. angefallenen Auszahlungen für Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren (Anlagen im Bau).

Den auf dieser Position bereits entstandenen Auszahlungen für Vermögensgegenstände stehen auf der Passivseite unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ die im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen erhaltenen Zuwendungen und Zuschüsse von rd. 166,8 Mio. € (Vorjahr 162,6 Mio. €) gegenüber.

Die Position „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt: (siehe nächste Seite)

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	190,6	197,8	-7,2	-3,6
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Döppersberg	105,2	122,2	-17,0	-13,9
Straßen, Wege, Plätze	43,7	38,2	5,5	+14,4
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	18,3	17,1	1,2	+7,0
Ingenieurbauwerke	9,0	10,0	-1,0	-10,0
Beleuchtung, Verkehrstechnik	3,8	2,6	1,2	+46,2
Pavillon und Café Cosa	3,2	2,4	0,8	+33,3
Schwebebahnbahnhof Döppersberg,	3,0	0,0	3,0	+100,0
Feuerwehr	1,2	1,0	0,2	+20,0

Tabelle 6: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Investitionsvolumen von rd. 19,1 Mio. € auf die Anlagen im Bau gebucht.

Ein Zuwachs weisen insbesondere die Straßenbaumaßnahmen mit rd. 5,5 Mio. € auf, zu denen u.a. auch die Investitionen in Aktive Stadtzentren mit rd. 1,0 Mio. €, den Stadtumbau West mit rd. 1,4 Mio. € sowie Soziale Stadt mit rd. 0,4 Mio. € gehören.

Für die Modernisierung der Schwebebahnaufzüge sowie das Schwebebahnbahnhofsgebäude Döppersberg liegen erste Abschlagszahlungen vor mit rd. 3,0 Mio. €.

Ebenfalls erhöht hat sich der Bereich Verkehrstechnik mit rd. 1,2 Mio. €, wozu Investitionen in die Umsetzung des Konzeptes zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme im Rahmen des Green-City-Plans der Stadt Wuppertal gehören.

Schwerpunkte des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) sind, soweit es sich nicht um Maßnahmen des Eigenbetriebes GMW handelt, u.a. die Umrüstung der Beleuchtungsanlagen auf LED sowie städtebauliche Maßnahmen in den Innenstädten Barmen und Elberfeld.

Demgegenüber stehen in 2022 abgerechnete Anlagen im Bau von rd. 25,7 Mio. € und zwar insbesondere durch die Aktivierungen aus dem Projekt Döppersberg (18,5 Mio. €) und Ingenieurbauwerke (4,6 Mio. €), Investitionen in den Um- und Ausbau Radverkehr (0,4 Mio. €), Fertigstellung der Amphibien-Schutzanlage Marscheid (0,4 Mio. €) sowie Inbetriebnahme von Feuerwehrfahrzeugen (1,0 Mio. €).

2.4.1.2.3 FINANZANLAGEN

Unter Finanzanlagen (1.728,3 Mio. €, Vorjahr 1.717,7 Mio. €) sind solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder der Herstellung von dauerhaften Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Sondervermögen. Hinsichtlich der konkreten Zuordnung wird auf den Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Wuppertal (VO/0401/22) verwiesen. Der Bewertung der Unternehmensverbindungen lagen die besonderen Bewertungsvorschriften für die Eröffnungsbilanzierung (§ 56 Abs. 6 KomHVO NRW) zugrunde. Diese Wertansätze gelten gem. § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden regelmäßig alle Bewertungsansätze überprüft. Die Mitgliedschaft der Stadt in mehreren Zweckverbänden dient ihrer Aufgabenerfüllung und ist regelmäßig auf Dauer angelegt, so dass es sich je nach Einfluss auf den einzelnen Zweckverband entweder um Anteile an verbundenen Unternehmen oder um eine Beteiligung im Sinne des § 42 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHVO NRW handelt. In der Bilanz werden diese Mitgliedschaften als Beteiligungen dargestellt.

Für den städtischen Einzelabschluss 2022 werden die geprüften Jahresabschlussergebnisse der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe im Regelfall bis 31.12.2021 bzw. in Einzelfällen ggf. aktuellere gutachterliche Stellungnahmen berücksichtigt.

2.4.1.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag 31.12.2022 Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal	6.100	6.100	0	0
Delphin Vermögensverwaltung GmbH Co. KG	347.848	347.848	0	0
Delphin Verwaltungs-GmbH	32.008	32.008	0	0
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal	90.212.765	90.212.765	0	0
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	388.970	388.970	0	0
Tanztheater Pina Bausch GmbH	1.854.348	1.854.348	0	0
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH	1.223	1.223	0	0
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding	662.136.000	662.136.000	0	0
Wuppertaler Bühnen GmbH	3.316.468	3.316.468	0	0

Tabelle 7: Anteile an verbundenen Unternehmen

Für die WSW wurde zuletzt zum 31.12.2020 durch eine indikative Bewertung der angesetzte Beteiligungswert bestätigt.

Das bei der GWG durchgeführte Controlling der Konsolidierungsmaßnahmen hat bislang keine Anzeichen ergeben, dass die im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführte Bewertung der GWG aktuell in Frage gestellt werden muss.

2.4.1.2.3.2 SONDERVERMÖGEN

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgendes Sondervermögen:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen				
Alten- und Altenpflegeheime Stadt Wuppertal	962.733	2.267.186	-1.304.453	-57,5
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	5.672.060	5.477.146	+194.914	+3,6
Gebäudemanagement Wuppertal	357.567.618	357.567.618	0	0
Kinder- und Jugendwohngruppen Stadt Wuppertal	4.098.579	4.098.579	0	0
WAW Wasser und Abwasser Wuppertal	15.861.587	15.861.587	0	0

Tabelle 8: Sondervermögen

2.4.1.2.3.3 BETEILIGUNGEN

Folgende Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und Personengesellschaften sind zum Bilanzstichtag darzustellen:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften				
Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	9.200	9.200	0	0
Helios Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600	6.876.600	0	0
Wuppertal Marketing GmbH	69.984	69.984	0	0
Wendepunkt Wuppertaler Krisendienst GmbH	25.781	24.837	+944	+3,8
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.500	2.500	0	0
Beteiligungen an Anstalten öffentlichen Rechts				
Jobcenter Wuppertal AöR	10.000	10.000	0	0
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	341.950	341.950	0	0
CVUA-RRW AöR	520.000	520.000	0	0
Beteiligungen an Zweckverbänden o.ä.				
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	0	0	0	0
KDN Dachverband	42.810	42.810	0	0
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	0	0	0	0
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	0	0	0	0
Zweckverband Neandertal	0	0	0	0
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	0	0	0	0
Zweckverband VHS Solingen-Wuppertal	213.760	213.760	0	0
Beteiligungen an Personengesellschaften				
Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000	130.000	0	0

Tabelle 9: Beteiligungen

2.4.1.2.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Wuppertal unterhält verschiedene Spezialfonds nach den Vorschriften des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 11.12.2012 (zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom 30.11.2022) zur Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände (Runderlass „Kommunale Kapitalanlagen“).

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Kapitalanlagen				
RVR-Fonds	7.786.973	7.786.973	0	0
Spezialfonds I	25.977.449	25.977.449	0	0
Spezialfonds III	45.194.808	45.194.808	0	0
Spezialfonds IV				
städtischer Anteil	5.128.777	5.128.777	0	0
BgA Schwebebahn**1**	9.500.000	7.000.000	+2.500.000	+35,7
Stiftungen				
Annegret und Yilmaz Kurma Stiftung	498.500	250.000	+248.500	+99,4
Alfred und Christine Witzel-Stiftung	73.500	73.500	0	0
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.432.610	1.432.610	0	0
Freiherr-von-der-Heydt-Stiftung	3.987.400	3.987.400	0	0
Hedwig-Wülfing-Stiftung	4.532.300	4.532.300	0	0
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.874.531	1.874.531	0	0
Thibus-Stiftung - St. Sozialfonds	16.464	16.464	0	0

Tabelle 10: Wertpapiere des Anlagevermögens

[1] Zur Sicherung der Rückzahlung der Kredite für den Kauf des Schwebebahngerüstes.

2.4.1.2.3.5 AUSLEIHUNGEN

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Ausleihungen:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
Gesellschafterdarlehen an Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG**1**	1.341.119	3.141.119	-1.800.000	-57,3
Ausleihungen an Beteiligungen				
Wohnungsbaudarlehen (Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Cronenberg)	7.210	7.670	-460	-6,0
Ausleihungen an Sondervermögen				
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal	14.986.800	16.072.374	-1.085.574	-6,8
Darlehen der Wohnungsbauhilfe	1.828	1.879	-51	-2,7
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	21.427.857	22.142.286	-714.429	-3,2
Gebäudemanagement Wuppertal	179.585.362	166.436.621	+13.148.741	+7,9
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal	994.689	472.358	+522.331	+110,6
Wasser und Abwasser Wuppertal	252.014.180	252.985.563	-971.383	-0,4
Übrige Darlehen an Sondervermögen APH	475.597	509.552	-33.955	-6,7
Sonstige Ausleihungen	720.076	899.387	-179.311	-19,9

Tabelle 11: Ausleihungen

[1] Im Gegenzug erfolgte eine Grundstücksübertragung an die Stadt (VO/0372/22)

2.4.1.3 UMLAUFVERMÖGEN

Insgesamt entfällt auf das Umlaufvermögen ein Betrag von 352,7 Mio. € (8,6 % der Bilanzsumme; Vorjahr 309,7 Mio. €).

2.4.1.3.1 VORRÄTE

Vorräte wurden in der Bilanz nicht berücksichtigt.

2.4.1.3.2 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (351,8 Mio. €, Vorjahr 305,1 Mio. €) wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Bilanzposition untergliedert sich in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** resultieren u.a. aus Gebühren und Beiträgen, Steuern und Transferleistungen, die bereits als Forderung gebucht aber noch nicht gezahlt wurden. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie einzeln und/oder - um das allgemeine Ausfallrisiko abzudecken - pauschal wertberichtigt und (saldiert) nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt.

Ursächlich für die deutliche Zunahme von rd. 41,2 Mio. € bei dieser Position sind mit rd. 30,1 Mio. € hauptsächlich die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen PSCD, worüber zahlreiche unterschiedliche Geschäftsvorfälle über die gesamte Verwaltung abgewickelt werden. Die Forderungen aus Steuern sind um rd. 7,6 Mio. € und die Forderungen aus Transferleistungen um rd. 4,7 Mio. € gestiegen. Die Forderungen aus Gebühren, Beiträge und gegen den Landeshaushalt sind um insgesamt rd. 1,2 Mio. € gesunken.

Die **privatrechtlichen Forderungen** richten sich gegen den privaten sowie den öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Sonderhaushalte.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** ergibt sich eine Zunahme von rd. 5,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg dieser Bilanzposition ist u.a. auf die Vorsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt (betrifft die Betriebe gewerblicher Art) zurückzuführen.

Zudem steigt der Saldo des an dieser Stelle auszuweisenden Fremdwährungsgeschäftes gem. § 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW zum Ende des Rechnungsjahres 2022 auf 35,2 Mio. € (Vorjahr 31,8 Mio. €). Hier bestehen Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf US-Dollar-Basis (Umrechnungskurs gem. Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum 30.12.2022: 1 EUR = 1,0666 USD), an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind.

Des Weiteren werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen Bestände der Schulgirokonten mit einem Volumen von rd. 2,4 Mio. € (Vorjahr 2,8 Mio. €) ausgewiesen. Darin enthalten sind sowohl städtische Gelder als auch Zuschüsse vom Land und Spenden von Eltern. Als Gegenposition für die in den Beständen enthaltenen Landeszuschüsse und Elterngelder werden bei der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ Verbindlichkeiten der Schulgirokonten mit rd. 2,4 Mio. € (Vorjahr 2,8 Mio. €) ausgewiesen.

Im Einzelnen setzen sich Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	**351.763.126**	**305.148.275**	**+46.614.851**	**+15,3**
Hiervon entfallen auf:				
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	144.766.777	103.528.513	+41.238.264	+39,8
Privatrechtliche Forderungen	63.642.859	63.697.192	-54.333	-0,1
Sonstige Vermögensgegenstände	143.353.490	137.922.570	+5.430.920	+3,9

Tabelle 12: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Weitere Einzelheiten können dem beigefügten Forderungsspiegel entnommen werden.

2.4.1.3.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ werden die Finanzanlagen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, nur noch kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen (bei der Stadt Wuppertal aktuell nicht vorhanden).

2.4.1.3.4 Liquide Mittel

In der Bilanzposition „Liquide Mittel“ werden zum Stichtag 31.12.2022 rd. 1,0 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr rd. 4,6 Mio. €).

2.4.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Im Einzelnen setzen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	**26.604.531**	**27.290.947**	**-686.416**	**-2,5**
Hiervon entfallen auf:				
Kreditbeschaffungskosten	364.096	489.734	-125.638	-25,7
Personalaufwand	4.927.906	4.870.378	57.528	+1,2
Versorgungsaufwendungen	3.061.284	2.832.285	228.999	+8,1
Sach- und Dienstleistungen	1.723.722	484.558	1.239.164	+255,7
Transferaufwendungen	16.482.172	8.840.462	7.641.710	+86,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.351	9.773.530	-9.728.179	-99,5

Tabelle 13: Aktive Rechnungsabgrenzung

Von Bedeutung sind die im Voraus gezahlten Beamtenbezüge von rd. 4,9 Mio. € und Versorgungsbezüge von rd. 3,1 Mio. € sowie die Abgrenzungen für Transferauswendungen von rd. 16,5 Mio. €, die sich auf Vorauszahlungen im Bereich der Sozialhilfe von rd. 9,6 Mio. € und auf Vorauszahlungen des Stadtbetriebes 202 für Zuschüsse der Betriebskosten sowie der Tagespflege in Höhe von rd. 6,3 Mio. € aufteilen.

Unter Kreditbeschaffungskosten mit rd. 0,4 Mio. € fallen hauptsächlich Disagios gem. § 43 Abs. 2 KomHVO NRW sowie Maklercourtagen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde im Vorjahr ein Betrag in Höhe von rd. 9,7 Mio. € für Kosten der Unterkunft, Bildung und Teilhabe, die das erste Quartal 2022 betrafen, abgegrenzt. Diese Abgrenzung war im Jahresabschluss 2022 nicht notwendig, da die Kosten für das erste Quartal 2023 im Jahr 2023 gebucht wurden.

2.4.2 PASSIVA

2.4.2.1 EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal beträgt unter Berücksichtigung des Jahresergebnis 2022 zum 31.12.2022 268,8 Mio. € (6,5 % der Bilanzsumme).

Damit hat sich die Eigenkapitalsituation der Stadt Wuppertal weiter verbessert, bleibt jedoch nach wie vor deutlich hinter den Werten der NKF-Eröffnungsbilanz zurück:

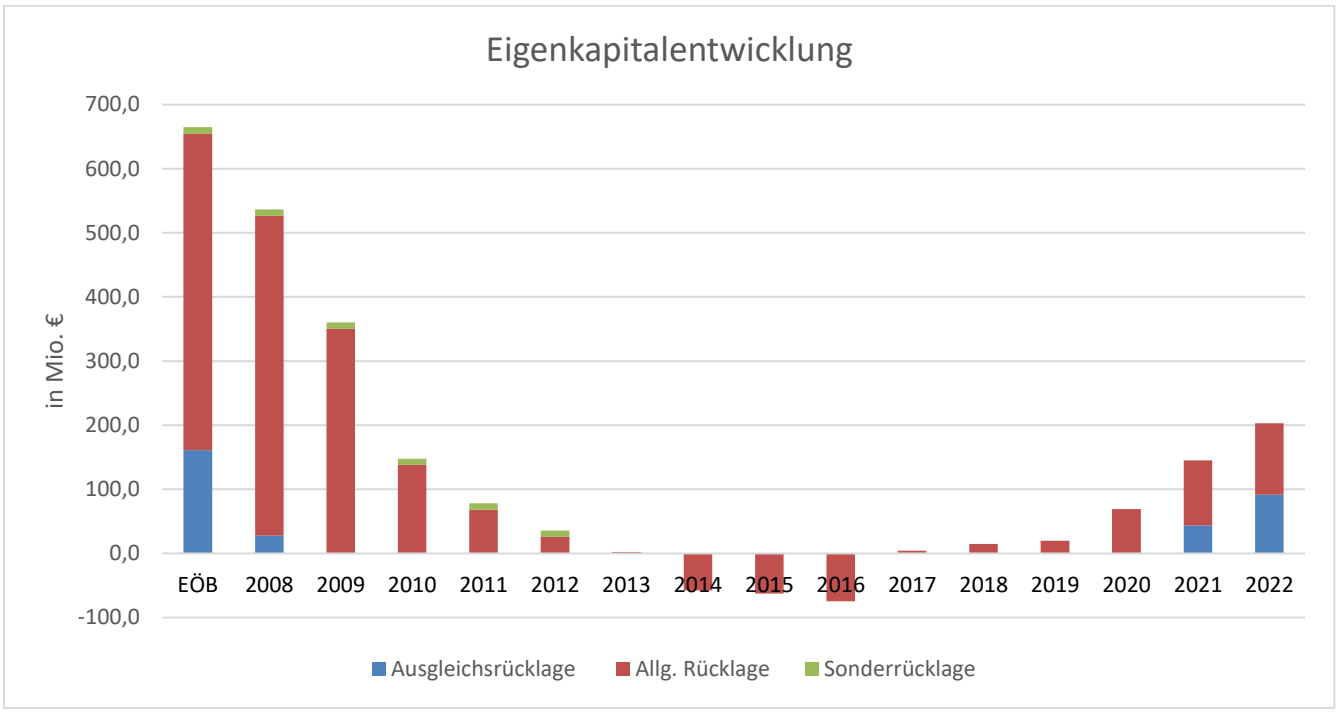


Abbildung 6: Entwicklung Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Passivseite). Die Eigenkapitalposition unterteilt sich in die allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag als Saldo der Ergebnisrechnung. Die Stadt Wuppertal konnte mit dem vorliegenden Jahresabschluss erneut einen Überschuss erzielen. Gem. § 75 Abs. 3 GO NRW sind diese Überschüsse in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen: 3 % der Bilanzsumme entsprechen aktuell 123.130.681 € (Vorjahr: 120.283.432 €).

Der Allgemeinen Rücklage mit Stand zum 31.12.2022 in Höhe von 111.278.636,70 € (Vorjahr: 101.550.315,41 €) sind somit (vorbehaltlich der Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses) mindestens 11.852.044,25 € zuzuführen. Der darüber hinaus gehende Jahresüberschuss (54.185.010,46 €) sollte der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2022 - ohne Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022 - einen Wert von 111,3 Mio. €. Darin berücksichtigt sind dagegen jedoch Verrechnungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Jahr 2022 direkt gegen die Rücklage gebucht wurden.

Ausgleichsrücklage

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage wurde im Jahr 2010 vollständig aufgebraucht. Gem. § 75 Abs. 3 GO NRW ist zunächst eine Allgemeine Rücklage in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme zu bilden, bevor eine Ausgleichsrücklage angesetzt werden kann. Für die Stadt Wuppertal bedeutet dies, dass zunächst eine Allgemeine Rücklage in Höhe von aktuell rd. 123,1 Mio. € zu bilden ist. Zum 31.12.2022 beträgt die Ausgleichsrücklage 91,5 Mio. €.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Überschuss in Höhe von 66,0 Mio. € (Vorjahr 66,6 Mio. €) ausgewiesen. Der Rat der Stadt beschließt im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses.

2.4.2.2 SONDERPOSTEN

Sonderposten werden auf der Passivseite der Bilanz zwischen Eigen- und Fremdkapital geführt und stellen eine eigene Finanzierungsform dar. Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Summe Sonderposten	**892.200.752**	**889.318.121**	**+2.882.631**	**+0,3**
Hiervon entfallen auf:				
Zuwendungen	443.805.838	439.248.114	+4.557.724	+1,0
Beiträge	8.269.912	9.693.190	-1.423.278	-14,7
Gebührenausgleich	3.116.671	3.193.422	-76.751	-2,4
Sonstige Sonderposten	437.008.331	437.183.395	-175.064	0

Tabelle 14: Sonderposten

2.4.2.2.1 SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGE

Die erhaltenen Zuwendungen (443,8 Mio. €, Vorjahr 439,2 Mio. €) und Beiträge (8,3 Mio. €, Vorjahr 9,7 Mio. €) für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt wurden, sind als Sonderposten auf der Passivseite gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO auszuweisen. Sie beinhalten unter anderem vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuschüsse, Zuweisungen sowie Erschließungs- und Straßenbaubeiträge. Diese wurden zum Bilanzstichtag anteilig entsprechend der Restnutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Die entsprechenden Erträge stehen den Abschreibungen als Ergebnisverbesserung gegenüber.

Der Wert der Sonderposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr gleichwohl leicht erhöht. Neben den Zugängen aus den jährlichen Landespauschalen sowie Einzelzuschüssen wurden in 2022 auch Zuschüsse passiviert die im Zusammenhang mit der Aktivierung von Baumaßnahmen stehen wie z.B. Südstraßenring (5,4 Mio. €), Ingenieurbauwerke (1,5 Mio. €), Um- und Ausbau Radverkehr (0,5 Mio. €) sowie Amphibienschutzanlage Marscheid (0,36 Mio. €). Ferner wurden im Rahmen des Förderprogramms zur Digitalisierung von Schule in NRW Investitionen in Präsentationsmittel, Peripheriegeräte sowie mobile Endgeräte zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur durch das Land finanziert.

Die Abnahme der Sonderposten aus Beiträgen resultiert aus den laufenden Auflösungen.

2.4.2.2.2 SONDERPOSTEN FÜR DEN GEBÜHRENAUSGLEICH

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen aus der Nachkalkulation der Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG NRW in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenausgleich zu passivieren. Solche Kostenüberdeckungen sind innerhalb von 4 Jahren auszugleichen.

Kostenrechnende Einrichtungen, für deren Inanspruchnahme ein privatrechtliches Entgelt gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 KAG NRW erhoben wird, können von dieser Regelung ausgeschlossen werden. Die Stadt Wuppertal macht von dieser Ausschlussmöglichkeit Gebrauch.

Kostenunterdeckungen sind in der Bilanz 2022 nicht ausgewiesen.

Der Abschluss im Bereich Abfallwirtschaft wurde bereits erstellt. Im Jahr 2022 wurden aus dem Sonderposten für Abfallgebühren gemäß der Vorkalkulation in der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2022 (VO/1703/21) 821.919,51 € entnommen und bereits aufwandsmindernd in den Gebührensätzen 2022 berücksichtigt. Ferner ergab die Nachkalkulation der Abfallwirtschaft 2022 eine Überdeckung von 745.167,92 €, die dem Sonderposten zugeführt wurde.

Der Abschluss der gebührenrechnenden Einrichtung im Bereich Straßenreinigung lag zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2022 noch nicht vor.

2.4.2.2.3 SONSTIGE SONDERPOSTEN

Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 437,0 Mio. € (Vorjahr 437,2 Mio. €) beinhalten insbesondere Spenden und Schenkungen von Kunstgegenständen zugunsten des Von der Heydt-Museums und der gleichnamigen Stiftung aber auch Spenden und Schenkungen des Zoovereins zugunsten des Zoos wie z.B. die Königspinguinanlage und Freiflugvoliere ARALANDIA.

2.4.2.3 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen sind gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 37 KomHVO NRW für Verpflichtungen zu bilden, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind. Die zukünftige Entstehung einer Verbindlichkeit und deren Inanspruchnahme müssen hierbei wahrscheinlich sein. Gemäß § 37 KomHVO NRW sind Rückstellungen ausdrücklich zu bilden für Pensionsverpflichtungen, für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und die Altlastensanierung, für nicht geringfügige drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren sowie für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen, sofern die Nachholung der Instandhaltung am Abschlussstichtag konkret beabsichtigt ist.

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht bewertet. Alle sonstigen Rückstellungen sind mit den zu erwartenden Erfüllungsbeträgen bilanziert. Eine Abzinsung ist gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW nur für Pensionsrückstellungen zulässig.

Es ist grundsätzlich eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt. Diese Geringfügigkeitsgrenze gilt nicht für den Ansatz von sonstigen Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben sowie für Rückstellungen bei Dienstherrenwechsel.

Die Bilanzposition Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Bilanzsumme Rückstellungen	**918.754.416**	**848.387.889**	**70.366.527**	**+8,3**
Hiervon entfallen auf:				
Pensionsrückstellungen	749.992.024	726.865.196	23.126.828	+3,2
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	3.036.386	2.969.431	66.955	+2,3
Instandhaltungsrückstellungen	4.501.379	3.920.452	580.927	+14,8
Sonstige Rückstellungen	161.224.627	114.632.810	46.591.817	+40,6

Tabelle 15: Rückstellungen

2.4.2.3.1 PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN

Bei den Pensionsrückstellungen mit 750,0 Mio. € (Vorjahr 726,9 Mio. €) kommt es aufgrund der Altersstruktur, Besoldungserhöhung sowie Beförderungen zu weiteren Erhöhungen.

Der Anspruch auf Beihilfe ergibt sich aus den Vorschriften nach § 75 des Landesbeamtengesetzes (LBG) NRW. Die Rückstellungen für Beihilfen als Teil der Pensionsrückstellungen nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW unterlagen einer pauschalen Bewertung. Die Beihilferückstellung wurde aus Vereinfachungsgründen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt, wobei der Prozentsatz aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten

Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge ermittelt wird. Der Prozentsatz für die Beihilferückstellung senkte sich danach für das Jahr 2022 auf 20,74 % ab. Grundlage dafür war der Durchschnitt der vergangenen drei Haushaltsjahre. Von der Option des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW, die Ansprüche auf Basis des Barwertes zu berechnen, wurde kein Gebrauch gemacht.

2.4.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Sanierung der Kippe Kemna wurde in den Vorjahren eine einmalige Rückstellung in Höhe von 1,7 Mio. € gebildet; dieser wurden im Haushaltjahr 2018 weitere 0,5 Mio. € zugeführt. Die in 2022 verbleibenden Mittel in Höhe von 624.757 € wurden im Haushaltsjahr 2022 in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst und dienten der Aufwandsbegleichung für Maßnahmen bei der Kippe Kemna. Von diesen Mitteln wurden jedoch nur 24.083 € benötigt. Die Restmittel in Höhe von 600.674 € wurden erneut der Rückstellung für Deponien zugeführt.

Die Rückstellung für die Deponien Lüntenbeck, Eskesberg und Hardenberg betrug am Jahresanfang 2.344.674 €. Hiervon wurden 122.345 € in Anspruch genommen. Im Rahmen der Rückstellungsbewertung zum 31.12.2022 wurden 213.383 € zugeführt, sodass der aktuelle Wert der Rückstellung für diese drei Deponien 2.435.712 € beträgt.

2.4.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Für Instandhaltungen von Sachanlagen, die am Abschlussstichtag als unterlassen anzusehen sind, wurden Rückstellungen angesetzt, wenn deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen betragen am 31.12.2022 rd. 4,5 Mio. €. Hiervon entfallen u.a. 1,6 Mio. € auf Straßen, Treppen und Wege, 0,5 Mio. € auf Spielplätze und Schulhöfe, sowie 0,9 Mio. € auf Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude.

2.4.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Drohverlustrückstellungen, Verpflichtungsrückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden, bei Dienstherrenwechsel, nach dem Altersteilzeitgesetz sowie Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten wie z.B. Jubiläumszuwendungen und Dienstreisekosten.

Unter anderem sind folgende Rückstellungen enthalten:

- Rückstellung Kreditierte GFG – Mittel — Wert zum 31.12.2022: 31,8 Mio. €

Zum Ausgleich des coronabedingten Rückgangs der Verbundmasse aus dem kommunalen Finanzausgleich hat das Land NRW in den Jahren 2021 und 2022 die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs aufgestockt. Hierdurch wurde erreicht, dass die Zuweisungen an die Kommunen in der Höhe erfolgen konnten, als hätte es keine wirtschaftlichen Auswirkungen aus den seit 2020 pandemiebedingten Einschränkungen gegeben (gem. Orientierungsdaten vor der Pandemie). Die aufgestockten Beträge sind jedoch kreditiert. Eine Rückzahlung soll im Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern und

insoweit ggf. vom künftigen Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse erfolgen. Die aus der Aufstockung der GFG-Mittel entstandenen kreditierten Mittel betrugen für Wuppertal in 2021 19,8 Mio. € und in 2022 12 Mio. €.

Gemäß dem Koalitionsvertrag der NRW-Regierung soll die Rückführung der Corona-Kreditierung über den Zeitraum der Tilgung des Corona-Rettungsschirms des Landes gestreckt werden.

- Rückstellung für Betriebskostenabrechnungen Wert zum 31.12.2022: rd.19,4 Mio. €

Diese Rückstellung wird für ausstehende Betriebskostenabrechnungen des GMW gebildet. Zum Abschlussstichtag lagen die Abrechnungen 2021 und 2022 noch nicht vor. Infolge der stark gestiegenen Energiekosten ist ab dem Abrechnungsjahr 2022 mit deutlich erhöhten Aufwendungen zu rechnen, sodass alleine für 2022 eine Nachzahlung von rd. 12 Mio. € erwartet wird. Davon wurden 8 Mio. € gemäß NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) isoliert.

- Rückstellung Jugendhilfe Wert zum 31.12.2022: rd. 10,8 Mio. €

Diese Rückstellung in Höhe von rd. 10,8 Mio. € betrifft ausstehende bzw. nicht erfasste Rechnungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Nach den bisherigen Erfahrungen können ca. 10% der Gesamtausgaben nicht im aktuellen Jahr gebucht werden. Im Jahr 2021 kam es aufgrund einer Softwareumstellung zu zusätzlichen Rückständen, welche noch nicht vollständig aufgearbeitet werden konnten.

- Rückstellung Rückzahlungsverpflichtung Land Wert zum 31.12.2022: 10 Mio. €

Der Stadtbetrieb 202 Tageseinrichtungen für Kinder erwartet, dass Leistungen in Höhe von 10 Mio. € an das Land zurückgezahlt werden müssen. Durch den Personalmangel in den Tageseinrichtungen für Kinder fanden Betreuungseinschränkungen dahingehend statt, dass in einigen Häusern ganze Gruppen nicht belegt werden konnten. Das hat zur Folge, dass die Rückzahlungsverpflichtungen an das Land höher ausfallen werden als in den Vorjahren.

- Abwassergebühren Wert zum 31.12.2022: 7 Mio. €

Mit Urteil vom 17.05.2022 hat das OVG Münster in einem Musterverfahren (Az.: 9 A 1019/20) die Abwassergebührenkalkulation der Stadt Oer-Erkenschwick für das Jahr 2017 für rechtswidrig erklärt und damit seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren geändert. Im Zuge dieses OVG-Urteils wurden im Haushaltsplan Belastungen von ca. 5 Mio. € berücksichtigt. Allerdings bestehen, insbesondere durch Nachholeffekte, Risiken über die bereits veranschlagten 5 Mio. € hinaus.

- Zuschuss WSW Wert zum 31.12.2022: 4 Mio. €

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 enthielt erstmals einen Zuschuss für die WSW in Höhe von 4 Mio. €. Als der Haushaltsplan 2022 verabschiedet wurde, war ein Verlust in der Verkehrssparte

der WSW, der nicht mehr durch Erträge der Versorgungssparte ausgeglichen werden kann, wahrscheinlich.

Die Auszahlung wurde unter den Vorbehalt gestellt, dass die WSW mit der Vorlage des Jahresergebnisses 2022 eine Unterdeckung der WSW mobil, unter Berücksichtigung etwaiger Gewinne im Querverbund, nachweist.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung 2022 ist nicht zu erkennen, ob die Zuwendung ausbezahlt wird, sodass hierfür eine Rückstellung gebildet wurde.

- Rückstellung LOB Zahlungen — Wert zum 31.12.2022: rd. 3,6 Mio. €

Bei der Bewertung der Rückstellung in Höhe von rd. 3,6 Mio. € wurden, neben den Aufwendungen für die leistungsorientierten Bezahlungen, auch die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse berücksichtig.

Weitere Angaben sind dem Rückstellungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

2.4.2.4 VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 2.019,8 Mio. € (Vorjahr 2.055,0 Mio. €) wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert, wobei sie grundsätzlich einzeln erfasst sind. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

2.4.2.4.1 ANLEIHEN

In den Jahren 2014 und 2015 beteiligte sich die Stadt Wuppertal an der Emission von NRW-Städteanleihen am Kapitalmarkt. Die Börsennotierung der Gemeinschaftsanleihen erfolgt in Düsseldorf. Nachdem in 2018 die Städteanleihe Nr. 1 ausgelaufen ist, beläuft sich der Bestand der Anleihen zum 31.12.2022 auf 50,0 Mio. € (Städteanleihe Nr. 2).

2.4.2.4.2 VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITEN UND DERIVATEN

Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung, inklusive der liquiditätskreditgleichen Städteanleihe 2, ist um 63,9 Mio. € von 956,8 Mio. € in 2021 auf 892,9 Mio. € in 2022 gesunken. Der Bestand an Krediten für Investitionen ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,3 Mio. € auf nun 664,5 Mio. € gestiegen.

Die Stadt Wuppertal steuert ihren bestehenden Schuldenbestand über ein aktives Zins- und Liquiditätsmanagement. In 2022 hielt die Stadt Wuppertal keine Derivate.

Der volumengewichtete Durchschnittszins für das Jahr 2022 beträgt für Investitionskredite 2,50 % (Vorjahr 2,49 %) und für Liquiditätskredite 1,53 % (Vorjahr 0,81 %).

Zum Ende des Rechnungsjahres 2022 ist weiterhin ein Fremdwährungsgeschäft in Höhe von 35,2 Mio. € (Vorjahr 31,8 Mio. €) darzustellen. Hierfür bestanden Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf US-Dollar-Basis, an dem die Bayerische Landesbank und die HypoVereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden, gutachterlichen Stellungnahme jeweils weiterhin in derselben Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich. Die Verbindlichkeit selbst wird unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ geführt.

2.4.2.4.3 VERBINDLICHKEITEN AUS VORGÄNGEN, DIE KREDITAUFNAHMEN WIRTSCHAFTLICH GLEICHKOMMEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

Hierzu gehören unter anderem Leasingverträge. Die Stadt Wuppertal hat zum Stand 31.12.2022 Verpflichtungen aus Leasingverträgen mit jährlichen Zahlungen in Höhe von 0,09 Mio. € (Vorjahr 0,10 Mio. €) abgeschlossen. Bei diesen Verträgen liegt hinsichtlich der Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Wuppertal, so dass in diesen Fällen keine Bilanzierung erfolgte.

2.4.2.4.4 Sonstige Verträge, die mittel- oder langfristige Verpflichtungen beinhalten

Wartungsverträge

Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung hat Wartungs- und Pflegeverträge mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,8 Mio. € abgeschlossen. Bei dem Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten bestehen Verträge u.a. für das amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem in Höhe von insgesamt rd. 0,5 Mio. €. Für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen bestehen beim Ressort Straßen und Verkehr Wartungs- und Pflegeverträge in Höhe von rd. 0,2 Mio. €.

Mietverträge

Die Stadt Wuppertal hat in 2022 Mietzahlungen in Höhe von insgesamt rd. 87,8 Mio. € (Vorjahr 84,4 Mio. €) geleistet; davon entfielen auf angemietete Räume vom Eigenbetrieb Gebäudemanagement (GMW) rd. 83,1 Mio. €. Auf Mietverträge für Software entfielen rd. 1,2 Mio. €.

Andere sonstige Verträge

Bei der Feuerwehr bestehen Verträge mit einem Volumen von rd. 12,4 Mio. € (Vorjahr 11,9 Mio. €). Darin enthalten sind z. B. Betriebskostenerstattungen an Rettungsdienste sowie Entgelte für die Gestellung von Notärzten der verschiedenen Kliniken und für leasingähnliche Verträge für Dienst- und Schutzkleidung. Die Steigerung zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus der Steigerung des Entgeltes für die Gestellung von Notärzten.

Forfaitierungen

Forfaitierungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nicht durchgeführt worden.

2.4.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Stadt Wuppertal die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung d.h. Zahlung erbracht zu haben, sind hier zu bilanzieren.

Dazu zählen z.B. Kauf- und Dienstleistungsverträge sowie Miet- und Pachtverträge. Sie wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 27,9 Mio. € (Vorjahr 15,1 Mio. €) bilanziert.

2.4.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Leistungen, die die Kommune aufwendet, ohne eine wirtschaftliche Gegenleistung zu bekommen, so z.B. im sozialen Bereich (Sozial- und Jugendhilfeleistungen). Diese werden zum Bilanzstichtag ausgewiesen, wenn die Kommune die Zahlung noch nicht geleistet hat. Sie wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag mit 2,5 Mio. € (Vorjahr 6,0 Mio. €) bilanziert.

2.4.2.4.7 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Unter diesem Posten (265,2 Mio. €, Vorjahr 259,4 Mio. €) sind u.a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten (Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialabgaben und Umsatzsteuer) der Stadt als Arbeitgeber ergeben. Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten des Fremdwährungsgeschäftes auf US-Dollar-Basis abgebildet.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählt auch die Position „Unklare Einzahlungen PSCD“, in der insgesamt rd. 17,3 Mio. € (Vorjahr 18,8 Mio. €) auf Personenkonten gebucht wurden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Zahlungseingänge aus Dezember 2022, die erst im Januar 2023 den entsprechenden Sollstellungen zugeordnet werden konnten.

Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern mit einem Volumen von rd. 34,3 Mio. € (Vorjahr 22,7 Mio. €). Stellplatz-Ablösungsbeträge, die private Bauherren entrichten, um sich von der Verpflichtung zum Erstellen von Stellplätzen entbinden zu lassen, wurden mit rd. 2,8 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Sonderhaushalten wurden mit einem Gesamtbetrag von rd. 47,2 Mio. € (Vorjahr 65,5 Mio. €) gebucht. Dem stehen Forderungen gegen die Sonderhaushalte in Höhe von rd. 18,8 Mio. € (Vorjahr 22,4 Mio. €) gegenüber. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

2.4.2.4.8 ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Unter Erhaltene Anzahlungen in Höhe von 166,8 Mio. € (Vorjahr 162,6 Mio. €) werden die zukünftigen Sonderposten dargestellt, die einem in Bau befindlichen noch nicht fertig gestellten bzw. in Anschaffung befindlichen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können (Anlage im Bau). Diese Beträge sind von der Kommune zweckentsprechend zu verwenden.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Gesamt	**166,8**	**162,6**	**4,2**	**+2,6**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Beiträge	4,0	2,6	1,4	+53,8
Allgemeine Investitionspauschale	3,0	3,3	-0,3	-9,1
Bildungspauschale	7,5	5,6	1,9	+33,9
Sportpauschale	1,7	1,4	0,3	+21,4
Feuerschutzpauschale	0,0	0,2	-0,2	-100,0
Darüber hinaus gehende Zuschüsse für konkrete Baumaßnahmen u.a.:				
Döppersberg	75,1	78,9	-3,8	-4,8
Nordbahntrasse	21,3	21,3	0,0	0,0
Straßen, Wege, Plätze	31,9	26,7	5,2	+19,5
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	12,5	12,1	0,4	+3,3
Ingenieurbauwerke	3,7	3,2	0,5	+15,6
Beleuchtung, Verkehrstechnik	1,8	1,3	0,5	+38,5
Digitalpakt Sofortausstattung	0,0	1,8	-1,8	-100,0

Tabelle 16: Zukünftige Sonderposten

Der leichte Anstieg dieser Bilanzposition ist u.a. zurückzuführen auf Sonderposten für laufende noch nicht fertig gestellte Straßenbaumaßnahmen wie z.B. aktive Stadtzentren und Stadtumbau West.

Des Weiteren sind im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) in 2022 weitere Mittel abgerufen worden (0,4 Mio. € höher im Vergleich zum Vorjahr).

Die Landesmittel Nordbahntrasse (21,3 Mio. €) stehen noch zur Klärung, Zuordnung und Verarbeitung aus. Im Bereich Verkehrstechnik gibt es u.a. zukünftige Sonderposten für Investitionen des Programms Green City Plan (1,0 Mio. €, Vorjahr 0,8 Mio. €).

Dem gegenüber konnten aus dem Projekt Döppersberg durch die Aktivierung des 1. Bauabschnittes bereits Sonderposten passiviert werden (5,4 Mio. €).

Im Rahmen des Digitalpakts Schule wurde das Sofortausstattungsprogramm Lehrer mit mobilen Endgeräten inkl. zugehöriger Sonderposten in 2022 aktiviert (1,8 Mio. €).

2.4.2.5 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen ausgewiesen, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, jedoch Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Dies sind u.a. Gebühren für den Kommunalfriedhof sowie Beträge für die Abgrenzung von Versorgungszahlungen für Beamte, die den Dienstherrn gewechselt haben, enthalten.

Bei der Bilanzposition Passive Rechnungsabgrenzung besteht die Möglichkeit, von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch zu machen. Die Stadt Wuppertal hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich wie folgt verändert:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	4.724.901	4.907.826	-182.925	-3,7
Hiervon entfallen auf:				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.149.993	1.195.088	-45.095	-3,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	3.574.908	3.712.737	-137.829	-3,7

Tabelle 17: passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurden Gebühren abgegrenzt, die im Jahr 2022 vereinnahmt wurden, aber Erträge für Folgejahre darstellen.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen unter anderem Pensionsrückstellungen für Dienstherrenwechsel mit rd. 3,6 Mio. € (Vorjahr 3,6 Mio. €).

Im Rahmen der geleisteten Zuwendungen wurden seitens der Fachdienststellen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

2.5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der ergebnisrelevanten Geschäftsvorfälle vollständig zu informieren. Sie zeigt das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf und ermittelt daraus den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt, analog zur kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Dadurch werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen zusammen mit dem Finanzergebnis (Zinserträge, Zinsaufwendungen, Kreditbeschaffungskosten etc.) als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Zusammen mit dem außerordentlichen Ergebnis ergibt dies das Jahresergebnis.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW werden die Erträge bzw. Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Sinne des § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie die Wertveränderungen von Finanzanlagen nicht ergebniswirksam dargestellt, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage, also dem Eigenkapital, verrechnet. Diese Verrechnungen sind nach § 39 Abs. 3 KomHVO NRW nachrichtlich nach dem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung auszuweisen.

Der nach § 75 Abs. 2 GO NRW geforderte Haushaltsausgleich konnte in 2022 erreicht werden. Die zum 31.12.2022 aufgestellte Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von rd. 66,04 Mio. € (Vorjahr rd. 66,57 Mio. €) ab. Gegenüber einem geplanten Verlust in Höhe von rd. 19,53 Mio. € ist das eine Verbesserung von rd. 85,57 Mio. €.

2.5.1 ORDENTLICHE ERTRÄGE

Die ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	**1.652.702.207**	**1.573.563.518**	**79.138.689**	**+5,0**
Hiervon entfallen auf:				
Steuern und ähnliche Abgaben	566.696.288	565.768.745	927.543	+0,2
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	525.534.364	509.804.561	15.729.803	+3,1
Sonstige Transfererträge	12.867.269	14.035.574	-1.168.305	-8,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.502.528	103.224.007	11.278.521	+10,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.060.019	41.060.469	-7.000.450	-17,0
Kostenerstattung und Kostenumlagen	323.971.968	269.951.540	54.020.428	+20,0
Sonstige ordentliche Erträge	70.219.171	69.354.552	864.619	+1,2
Aktivierte Eigenleistungen	4.850.599	364.070	4.486.529	+1.232,3

Tabelle 18: Ordentliche Erträge

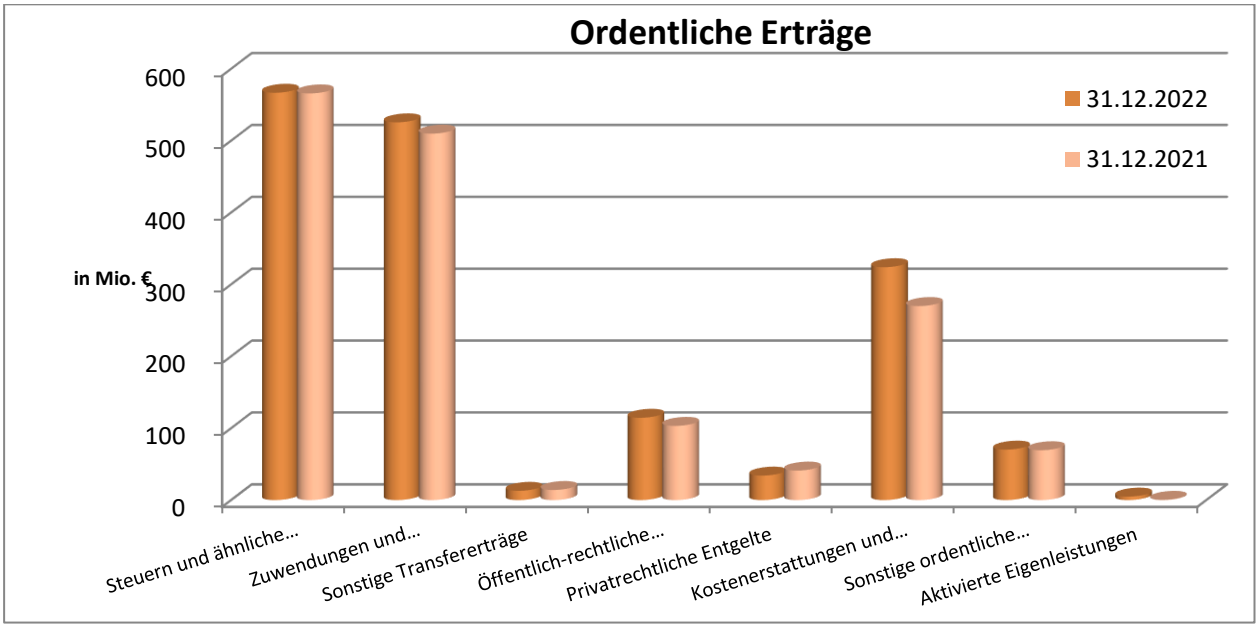


Abbildung 7: Ordentliche Erträge

2.5.1.1 STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN

Steuern sind Geldleistungen, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben erhoben werden. Sie sind eine wichtige Ertragsquelle für Kommunen. Die Erträge aus Steuereinnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	**566.696.288**	**565.768.745**	**+927.543**	**+0,2**
Hiervon entfallen auf:				
Grundsteuern	77.806.031	78.079.695	-273.664	-0,4
Gewerbesteuer	257.569.000	249.068.378	+8.500.622	+3,4
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	177.463.000	173.000.000	+4.463.000	+2,6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	36.165.335	37.800.000	-1.634.665	-4,3
Hundesteuer	3.087.377	3.026.448	+60.929	+2,0
Kompensationsgelder	16.841.144	13.318.289	+3.522.855	+26,5
Leistungen Grundsicherung SGB II	9.630.321	9.211.864	+418.457	+4,5
Vergnügungssteuern	7.600.811	7.584.318	+16.493	+0,2
Sonstiges	618.883	637.351	-18.468	-2,9
Steuern und ähnliche Abgaben aufgrund von Isolierungsbuchungen (die entsprechenden Erträge finden sich in den oben benannten Ertragsarten Gewerbesteuer (15,1 Mio. €), Einkommensteuer (4,6 Mio. €) sowie Infrastrukturabgabe (0,4 Mio. €))	-20.085.614	-5.957.598	-14.128.016	+237,1

Tabelle 19: Steuern und ähnliche Abgaben

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 steigen die Gewerbesteuererträge um 3,4 % auf 257,6 Mio. €, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 2,6 % auf 177,5 Mio. € und die Leistungen Grundsicherung SGB II um 4,5 % auf 9,6 Mio. €.

Insgesamt konnten die Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,9 Mio. € gesteigert werden.

Im Rahmen der Regelungen des NKF-CUIG ist die Möglichkeit der pauschalen Ermittlung der Corona-bedingten Mindererträge zur Anwendung gekommen. Demzufolge wurde der zu isolierende Schaden

in Höhe des Differenzbetrages Ergebnisplan zu tatsächlichem IST ermittelt und in den Jahresabschluss übernommen.

Bei der Gewerbesteuer wurden rd. 15,1 Mio. € isoliert, beim Gemeindeanteil Einkommensteuer rd. 4,6 Mio. € sowie bei der Infrastrukturabgabe rd. 0,4 Mio. €.

Der deutliche Anstieg bei den Kompensationsgeldern (+26,5%) ist darauf zurückzuführen, dass es sich bei den Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich) um umsatzsteuerbasierte Zuweisungen handelt. Da das Umsatzsteueraufkommen für das Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie geringer prognostiziert wurde als tatsächlich eingetreten, ist eine Differenz zwischen der vom Land vorläufig für 2021 gegenüber der endgültig festgesetzten Kompensationsleistung entstanden. Zudem hat sich -aufgrund der positiven Entwicklung des Vorjahres- der für das Jahr 2022 vorläufig festgesetzte Betrag erhöht.

2.5.1.2 ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, also um einmalige oder laufende Geldleistungen, die nicht ausdrücklich für Investitionen bestimmt sind und keine Erstattungen sind. Sie werden sofort vollumfänglich ergebniswirksam.

Die Schlüsselzuweisungen sind finanzkraftabhängig (Steuern), d. h. das insgesamt zu verteilende Volumen wird anhand eines in der Vergangenheit liegenden Referenzzeitraumes auf die Gemeinden, Landschaftsverbände und Kreise verteilt.

Die Erträge aus Zuwendungen und aus allgemeinen Umlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022	**2021**	**Veränderung zum Vorjahr**	
	€	€	€	%
Gesamt	**525.534.364**	**509.804.561**	**15.729.803**	**+3,1**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Schlüsselzuweisungen	338.088.240	338.840.309	-752.069	-0,2
Zuweisungen vom Land	92.020.136	91.512.038	508.098	+0,6
Zweckgebundene Zuweisungen vom Land	28.803.727	23.918.772	4.884.955	+20,4
Bildungspauschale (konsumtiv)	12.541.553	11.975.495	566.058	+4,7
Inklusionspauschale (konsumtiv)	2.041.682	1.208.440	833.242	+69,0
Auflösung von Sonderposten Land	23.534.676	19.503.995	4.030.681	+20,7
Zuwendungen mit Isolierungsbezug	21.106.822	11.049.419	10.057.403	+91,0

Tabelle 20: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Die Erhöhung bei den pandemiebedingten Zuwendungen resultiert vor allem aus einer Hilfszahlung des Landes in Höhe von rd. 9,7 Mio. €. Hierbei handelt es sich um den auf Wuppertal entfallenden Anteil aus dem 500 Mio. € schweren Sonderprogramm des Landes NRW (aufgelegt im Dezember 2022) zur Abfederung coronabedingter Verluste.

2.5.1.3 SONSTIGE TRANSFERERTRÄGE

Unter die sonstigen Transfererträge in Höhe von rd. 12,9 Mio. € (Vorjahr 14,0 Mio. €) fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind u.a. der Ersatz von sozialen Leistungen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus geringeren übergegangenen Unterhaltsansprücheneistungen.

2.5.1.4 ÖFFENTLICH-RECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenausgleich ausgewiesen.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	**114.502.528**	**103.224.007**	**11.278.521**	**+10,9**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Verwaltungsgebühren	13.523.147	13.356.969	166.178	+1,2
Abfallgebühren	31.925.341	30.810.515	1.114.826	+3,6
Straßenreinigungsgebühren	10.817.083	10.512.760	304.323	+2,9
Rettungsdienstgebühren	33.091.441	31.557.689	1.533.752	+4,9
Sonstige Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	16.182.315	14.109.786	2.072.529	+14,7
Auflösung von Sonderposten Beiträge / Straßen	1.464.280	2.896.158	-1.431.878	-49,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte infolge coronabedingter Buchungen	1.703.033	-4.625.000	6.328.033	+136,8

Tabelle 21: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 11,3 Mio. € gestiegen. Dies ist insbesondere auf Isolierungsbuchungen zurückzuführen; hier wurden in 2022 Erträge im Zusammenhang mit der Koordinierung von Covid-Impfstellen verbucht.

Bei den Rettungsdienstgebühren konnte der positive Trend der vergangenen Jahre fortgesetzt und eine weitere Steigerung des Ertrages verzeichnet werden.

2.5.1.5 PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE

Unter privatrechtlichen Leistungsentgelten werden Erträge erfasst, für die die Stadt eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbringt. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder z.B. aus dem Zoo oder dem Bäderbetrieb etc. Auch Erträge aus Erbbaurechten werden hier gebucht.

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	**34.060.019**	**41.060.469**	**-7.000.450**	**-17,0**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Mieten und Pachten	21.205.713	21.899.281	-693.568	-3,2
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.555.117	10.830.434	-275.317	-2,5
Zweckgebundene privatrechtliche Leistungsentgelte	1.661.043	1.408.099	252.944	+18,0
Isolierungsbedingte privatrechtliche Leistungsentgelte	0	6.223.109	-6.223.109	-100,0

Tabelle 22: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Abweichung zum Vorjahr resultiert aus einer Veränderung bei den Isolierungsbuchungen. Die noch in 2021 an dieser Stelle dargestellten Isolierungen der Zoo-Eintrittsgelder haben in 2022 nicht mehr stattgefunden. Ebenfalls in 2021 hier gezeigte Isolierungen bzgl. der Koordinierung von Covid-Impfstellen bzw. des Impfzentrums werden nunmehr bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten dargestellt.

2.5.1.6 KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden von der Stadt durch die Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet, die diese vollständig oder anteilig erstattet. Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von Bund und Land für die Grundsicherung nach dem SGB XII, Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II und Leistungen im Bereich der Zuwanderung und Integration sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	**323.971.968**	**269.951.540**	**54.020.428**	**+20,0**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Erstattungen vom Bund	45.013.044	43.103.696	1.909.348	+4,4
Erstattungen vom Land	61.429.710	33.488.263	27.941.447	+83,4
Erstattungen vom Landschaftsverband	9.089.424	6.398.532	2.690.892	+42,1
Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden	9.053.598	6.334.145	2.719.453	+42,9
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	29.701.289	30.217.784	-516.495	-1,7
Leistungsbeteiligung KdU § 22 SGB II	89.870.852	91.295.453	-1.424.601	-1,6
Leistungsbeteiligung Grundsicherung § 46a SGB XII	72.016.286	52.566.587	19.449.699	+37,0

Tabelle 23: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erstattungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII weisen gegenüber 2021 eine Zunahme von 19,4 Mio. € aus. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich eine Rate für das IV. Quartal 2021, die erst im Jahr 2022 vereinnahmt wurde.

Die Erstattungen des Landes sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 27,9 Mio. € gestiegen. Grund hierfür sind vorwiegend die Zahlungen des Landes für Geflüchtete aus der Ukraine (rd. 33 Mio. €). Die Erstattungen wurde im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) isoliert. Siehe hierzu die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt „Isolierung der finanziellen Schäden aufgrund Corona sowie des Ukraine-Krieges“ unter 2.3. Minderungen gab es u.a. bei den Erstattungen für den Kreisel Lichtscheid (rd. 3,4 Mio. €).

2.5.1.7 SONSTIGE ORDENTLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr in der Summe nahezu konstant geblieben und haben sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	**70.219.171**	**69.354.552**	**864.619**	**+1,2**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Erträge aus Konzessionen	18.841.238	18.013.384	827.854	+4,6
Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	7.506.965	5.638.665	1.868.300	+33,1
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder etc.)	14.122.883	13.472.249	650.634	+4,8
Nachforderungszinsen bei Gewerbesteuer	190.471	1.598.355	-1.407.884	-88,1
Auflösung/Herabsetzung Pensionsrückstellung	9.339.577	14.459.646	-5.120.069	-35,4
Auflösung/Herabsetzung Beihilferückstellung	532.625	1.879.649	-1.347.024	-71,7
Auflösung/Herabsetzung übrige Rückstellungen	8.114.947	5.392.597	2.722.350	+50,5

Tabelle 24: Sonstige ordentliche Erträge

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden handelt es sich überwiegend um die Nachholung von Erträgen aus 2021.

Ertragswirksame Auflösungen bzw. Herabsetzungen von Rückstellungen entstehen beim Wegfall des Rückstellungsgrundes.

Bei den Nachforderungszinsen erfolgte eine deutliche Absenkung im Vergleich zum Vorjahr. Grund ist eine Neuregelung der Zinsen nach §233a AO, wonach der Zinssatz ab dem 01.01.2019 rückwirkend gesenkt wurde (§238 Abs. 1a AO). Auf der Aufwandsseite minderten sich jedoch entsprechend die Belastungen im Rahmen von Steuernachzahlungen.

2.5.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten gem. § 34 Abs. 3 KomHVO NRW darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

Die Stadt Wuppertal hat in 2022 insgesamt rd. 4,9 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €) an aktivierbaren Eigenleistungen erbracht. Ursächlich für die erhebliche Erhöhung gegenüber 2021 sind Nachholungen aus Vorjahren.

2.5.1.9 Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes anfertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.

2.5.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2021 wie folgt geändert:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	**1.603.296.983**	**1.506.059.898**	**97.237.085**	**+6,5**
Hiervon entfallen auf:				
Personalaufwendungen	303.960.659	279.905.673	24.054.986	+8,6
Versorgungsaufwendungen	52.663.247	43.825.527	8.837.720	+20,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.282.180	210.269.514	-1.987.334	-0,9
Bilanzielle Abschreibungen	44.491.893	41.094.985	3.396.908	+8,3
Transferaufwendungen	656.137.328	611.223.891	44.913.437	+7,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	337.761.675	319.740.307	18.021.368	+5,6

Tabelle 25: Ordentliche Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr sind die ordentlichen Aufwendungen um 6,5 % gestiegen. Der Aufwandsdeckungsgrad, d.h. das Verhältnis Ertrag zu Aufwand ist von 104,48 % auf 103,08 % gesunken.

2.5.2.1 PERSONALAUFWENDUNGEN

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	**303.960.659**	**279.905.673**	**24.054.986**	**+8,6**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Beamtenbezüge	56.144.404	52.772.549	3.371.855	+6,4
Vergütung tariflich Beschäftigte	157.330.875	148.152.238	9.178.637	+6,2
Beiträge zur Sozialversicherung	31.945.059	30.467.907	1.477.152	+4,8
Beiträge zu Versorgungskassen	12.369.237	11.653.448	715.789	+6,1
Zuführung Pensionsrückstellungen akt. Beamte	24.111.233	19.167.848	4.943.385	+25,8
Zuführung Rückstellungen Altersteilzeit Beamte	86.850	13.588	73.262	+539,2
Pandemiebedingte Personalaufwendungen	6.367.534	5.640.953	726.581	+12,9

Tabelle 26: Personalaufwendungen

Sowohl eine erhöhte Beschäftigtenzahl als auch der Tarifabschluss der Tarifbeschäftigten für die Kommunen (TVöD VKA) vom 25.10.2020 mit einer Erhöhung der Gehälter um durchschnittlich 1,8 % ab dem 01.04.2022 sind die Gründe für die gestiegenen Personalkosten bei den tariflich Beschäftigten. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ist jedoch eine Verbesserung um rd. 70.000 € zu verzeichnen. Grund dafür ist zum einen eine höhere ungeplante Fluktuation. Zum anderen konnten geplante externe Einstellungen aufgrund des Fachkräftemangels entweder gar nicht oder nur zeitverzögert erfolgen. Die Personalintensität, d.h. das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Ordentlichen Aufwendungen steigt in 2022 leicht und liegt nunmehr bei 18,96 % (2021: 18,59 %).

Die Beamtenbezüge sind zum 01.12.2022 um 2,8 % erhöht worden. Die Familienzuschläge ab Stufe 2 stiegen rückwirkend zum 01.01.2022, auch durch Einführung von Mietstufen, signifikant. Die Anwärtergrundbeträge stiegen um 50 €. Im Zuge der Besoldungserhöhungen kam es zu höheren Bildungen von Pensionsrückstellungen.
Die bestehenden Regelungen der Stadt zur Altersteilzeit für Beamte und Tarifbeschäftigte sind bereits zum 31.12.2012 ausgelaufen und wurden nicht verlängert, so dass nur noch die vor dem 31.12.2012 geschlossenen Verträge bedient werden. Dies hat zur Folge, dass in 2022 nur noch in einem geringen Umfang Zuführungen zur Rückstellung für Altersteilzeit gebucht wurden. Eine Ausnahme stellen zum Jobcenter abgeordnete Tarifbeschäftigte dar, die weiterhin Verträge schließen.

2.5.2.2 VERSORGUNGSAUFWENDUNGEN

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Versorgungsempfänger. Im Bereich der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger wurde für das Bilanzjahr 2022 ein Zuführungsbetrag über 45,6 Mio. € (Vorjahr 40,5 Mio. €) ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem personengenau berechneten und aggregiert ausgewiesenen Zuführungs- und Inanspruchnahmebetrag, der sich aus dem Vorjahresvergleich der mit der Berechnungssoftware „Haessler Pensionsrückstellungen“ ermittelten Barwerte ergibt.

Der Zuführungsbetrag zur Beihilferückstellung bemisst sich zum einen anteilig gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW am Rückstellungsbarwert der Beamten und der Versorgungsempfänger bzw. der Veränderung zum Vorjahr. Zum anderen findet auch der tatsächliche Beihilfeaufwand Berücksichtigung.
Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022	2021€	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	**52.663.247**	**43.825.527**	**8.837.720**	**+20,2**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Versorgungsaufwendungen für Beamte[8]	34.580.561	34.608.830	-28.269	-0,1
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen[9]	-38.252.602	-40.562.119	2.309.517	-5,7
Beihilfen für Versorgungsempfänger[10]	7.972.723	7.495.450	477.273	+6,4
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen[11]	-7.977.945	-7.495.572	-482.373	+6,4
Zuführung Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	45.624.299	40.485.377	5.138922	+12,7
Zuführung Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	10.714.183	9.291.533	1.422.650	+15,3

Tabelle 27: Versorgungsaufwendungen

[8] Der Versorgungsaufwand für Beamte ist saldiert zu betrachten, da dem Aufwand in Höhe von 34,6 Mio. € Erträge aus der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung in Höhe von 38,3 Mio. € gegenüberstehen.
[9] Ebd.
[10] Auch der Aufwand für die Beihilfen für Versorgungsempfänger ist saldiert mit der Inanspruchnahme der Beihilferückstellung zu betrachten.
[11] Ebd.

2.5.2.3 AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN

Hierunter werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden.

Dies sind vor allem Aufwendungen für Betriebs- und Nebenkosten, Energie, aber auch Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Anlagevermögens sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen. Des Weiteren gehören Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z. B. Lernmittel, Schülerbeförderungskosten etc.) dazu. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	**208.282.180**	**210.269.514**	**-1.987.334**	**-0,9**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	11.494.075	10.707.175	786.900	+7,3
Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände	5.637.991	4.740.120	897.871	+18,9
Erstattungen an das Land	923.604	2.546.919	-1.623.315	-63,7
Zugang Festwerte Tiefbau	3.958.486	4.068.855	-110.369	-2,7
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.796.352	6.491.825	-1.695.473	-26,1
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	20.210.714	19.066.636	1.144.078	+6,0
Regenwasserbeseitigungsgebühren	16.254.012	15.768.767	485.245	+3,1
Betriebskosten, Nebenkosten GMW	56.715.594	53.380.207	3.335.387	+6,2
Schülerbeförderungskosten	7.028.200	6.511.679	516.521	+7,9
Pandemiebedingte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.085.518	8.273.039	-1.187.521	-14,4

Tabelle 28: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % gesunken.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ist in der Folge im Vergleich zum Vorjahr mit 12,99 % leicht gesunken (2021: 13,96 %)

Der Anstieg der Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände um 18,9 % ist insbesondere auf höheren Erstattungen bei der Versorgungslastenverteilung nach den Bestimmungen des LBeamtVG NRW bzw. des Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrages zurückzuführen.

Die Erstattungen an das Land sind um rd. 1,6 Mio. € gesunken. Grund dafür ist, dass im Jahr 2021 eine Rückzahlung von ambulanten Hilfen nach § 67 SGB XII aus den Mitteln nach dem 4. Kapitel SGB XII für wohnungslose Leistungsberechtigte enthalten war.

Die Aufwendungen auf dem Sachkonto „Zugang Festwerte Tiefbau“ waren im Vorjahr um rd. 2,4 Mio. € gestiegen. Die Steigerung resultierte hauptsächlich aus den Umgestaltungen der Außenanlagen Station Natur und Umwelt und des Bayer Parks sowie aus den Spielplatzsanierungen Kruppstraße/Boschstraße, Hardt, von-der-Heydt-Park und dem Erlebnisspielplatz auf dem Bergischen Plateau. Die Aufwendungen für diese Projekte gingen im Jahr 2022 wieder zurück. Gestiegen sind hingegen u.a. die Beträge für den Nachbarschaftspark am BOB-Campus und den Spielplatz Mohrenstraße Heckinghausen, sodass in der Summe lediglich ein Rückgang von 2,7 % zu verzeichnen ist.

Bei dem Projekt BOB Campus hat die Stadt Wuppertal eine Brachfläche von rund 4.500 qm zu einer öffentlich zugänglichen Parkanlage entwickelt. Das Projekt wurde im Rahmen des Bund-Länderprogramms „Sozialer Zusammenhalt Oberbarmen/Wichlinghausen“ (ehem. Soziale Stadt) mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE NRW 2014-2020) „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gefördert.

Der Spielplatz Mohrenstraße ist Teil des zweiten Bauabschnitts des Stadtteilzentrums Heckinghausen im Rahmen des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts „Sozialer Zusammenhalt Heckinghausen“ (ehem. Soziale Stadt), dessen zusätzliches Bauvolumen rund eine Millionen Euro beträgt. Aus dem Förderprogramm werden 80% davon finanziert, die restlichen 20% sind Eigenanteil der Stadt.

Die Betriebskosten und die Nebenkosten des GMW sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 % gestiegen, hierin enthalten sind die Betriebskostenabrechnungen 2020 sowie die Vorauszahlungen für das Jahr 2022. Für die zu erwartenden Nachzahlungen wurden Rückstellungen gebildet.

Die Unterhaltungskosten des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind um 26,1 % gesunken. Hauptursache hierfür ist, dass im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von rd. 2,1 Mio. € für den Kreisel Lichtscheid, dessen Leistungsfähigkeit als Knotenpunkt der Landstraßen 417, 418 und 419 angepasst werden musste, enthalten waren. Im Jahr 2022 fielen hierfür nur noch Aufwendungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. € an. Da hier die Stadt für Straßen NRW baut, stehen den Aufwendungen entsprechende Erstattungen durch das Land NRW gegenüber. Betrachtet man die Unterhaltungskosten des sonstigen unbeweglichen Vermögens ohne die Beträge für den Kreisel Lichtscheid, dann ergeben sich keine nennenswerten Abweichungen zu den Aufwendungen der Vorjahre.

Die pandemiebedingten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 14,4% gesunken. Enthalten sind hier beispielsweise Aufwendungen für Antigen-Schnelltests.

2.5.2.4 BILANZIELLE ABSCHREIBUNG

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert, der durch Abschreibungen und Wertberichtigungen fortgeschrieben wird. Deshalb werden diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt, der diesen Wertverlust berücksichtigt.

Der Werteverzehr 2022 stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	**44.491.893**	**41.094.985**	**+3.396.908**	**+8,3**
Hiervon entfallen u. a. auf:				
Abschreibungen Straßen, Wege, Plätze	16.227.358	17.688.186	-1.460.828	-8,3
Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.303.806	9.822.118	+4.481.688	+45,6
Abschreibungen Fahrzeuge	3.850.289	4.047.831	-197.542	-4,9
Abschreibungen immaterielle Vermögens-gegenstände	3.526.479	3.210.813	+315.666	+9,8
Abschreibungen Gebäude und Gebäude-einrichtungen	2.391.301	2.431.991	-40.690	-1,7
Abschreibungen Gleisanlagen und Streckenausrüstung	1.895.592	1.895.592	0	0,0
Abschreibungen Brücken, Viadukte, Tunnel	1.769.094	1.627.204	+141.890	+8,7

Tabelle 29: Bilanzielle Abschreibungen

Ursächlich für die erhöhten Abschreibungen im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Investitionen in die Digitalisierung für mobiles Arbeiten und Home-Office sowie IT-Ausstattung insbesondere aus dem DigitalPakt Schule und dem Sofortausstattungsprogramm mobile Endgeräte für Lehrer. Im Gegenzug sind entsprechend höhere Werte (im Vergleich zu den geplanten) bei den ertragswirksamen Auflösungen aus Sonderposten für Zuwendungen festzustellen.

2.5.2.5 TRANSFERAUFWENDUNGEN

Unter den Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Diese haben sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	**656.137.328**	**611.223.891**	**44.913.437**	**+7,3**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Zuweisungen an Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände	4.870.305	4.594.840	275.465	+6,0
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	98.787.882	94.454.586	4.333.296	+4,6
Zuschüsse an übrige Bereiche	122.116.431	117.400.813	4.715.618	+4,0
Hilfe zur Pflege inner-/außerhalb Einrichtungen	19.728.422	28.023.640	-8.295.218	-29,6
Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	10.288.018	8.317.120	1.970.898	+23,7
Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII	10.661.623	8.971.830	1.689.793	+18,8
Soziale Leistungen oder Hilfe zum Lebensunterhalt inner-/außerhalb Einrichtungen	19.951.000	19.479.178	471.822	+2,4
Jugendhilfe für stationäre Heimunterbringungen	57.920.210	53.154.055	4.766.155	+9,0
Leistungen Grundsicherung inner-/außerhalb Einrichtungen nach dem SGB XII	60.144.791	55.761.693	4.383.098	+7,9
Leistungen nach dem AsylbLG	24.830.449	12.067.887	12.762.562	+105,8
Leistungen nach dem UVG	17.439.461	17.057.786	381.675	+2,2
Gewerbesteuerumlage	17.691.273	17.420.077	271.196	+1,6
Landschaftsverbandsumlage	125.472.186	121.892.085	3.580.101	+2,9
Pandemiebedingte Transferaufwendungen	4.765.085	6.480.961	-1.715.876	-26,5

Tabelle 30: Transferaufwendungen

Saldiert sind die Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 7,3% gestiegen.

Die Transferaufwandsquote hat sich nur geringfügig verändert von 40,58 % in 2021 zu 40,92 % in 2022.

Unter den Zuschüssen an verbundene Unternehmen werden u.a. die Weiterleitungen von erhaltenen Zahlungen aus dem Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des

Bundes (HKR-Verfahren) an das Jobcenter, die Weiterleitung der Bildungspauschale an das GMW sowie weitergeleitete Zuwendungen aus Förderprogrammen ausgewiesen.

Die „Zuschüsse an übrige Bereiche“ betreffen im Wesentlichen den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder. Hier stiegen die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger um rd. 2,8 Mio. € und die Zuschüsse im Bereich der Tagespflege um rd. 2 Mio. €. Ein weiterer Anstieg der Aufwendungen erklärt sich dadurch, dass der Rat der Stadt Wuppertal am 21.09.2022 mit der Drucksache der Fraktionen VO/1080/22/Neuf. die Aufnahme zusätzlicher zweckgebundener Mittel beschlossen hatte. Der Beschluss ging u.a. mit der Verpflichtung einher, einmalige Leistungen und Maßnahmen zu finanzieren, die Vereine, Verbände und Initiativen in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport unterstützen sollen. Weggefallen in diesem Bereich sind im Vorjahr einmalig enthaltende Soforthilfen für Flutgeschädigte und Gewerbebetreibende in Höhe von rd. 3,4 Mio. €.

Die Zahlungsverpflichtung bei der Gewerbesteuerumlage ergibt sich aus den realisierten Gewerbesteuern.

Die Landschaftsverbandsumlage ergibt sich aus der Steuerkraftmesszahl sowie den Schlüsselzuweisungen (Bemessungsgrundlage) und aus dem vom Landschaftsverband festgelegten Umlagesatz.

Nachdem die Leistungen nach dem AsylBLG in den Jahren 2020 und 2021 -aufgrund von in Wuppertal gesunkener Leistungsberechtigten bzw. Wechsel in den Leistungsbereich des SGB II beim Jobcenter - gesunken waren, ist im Jahr 2022 eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Grund ist der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die daraus resultierende Flüchtlingsbewegung. Der Mehraufwand wurde im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) isoliert. Siehe hierzu die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt „Isolierung der finanziellen Schäden aufgrund Corona sowie des Ukraine-Krieges“ unter 2.3.

2.5.2.6 SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben ebenso einen Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2021 wie folgt geändert:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	E	€	€	%
Gesamt	**337.761.675**	**319.740.307**	**18.021.368**	**+5,6**
Hiervon entfallen u. a. auf:				
Mieten und Pachten	86.198.391	83.050.025	3.148.366	+3,8
Inanspruchnahme von Rechten u. Dienstleistungen	35.654.242	32.561.183	3.093.059	+9,5
Betriebskostenersatz für Hilfsorganisationen	12.317.483	8.888.517	3.428.966	+38,6
Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine usw.	3.594.508	3.254.847	339.661	+10,4
Zuführ. zu Rückstell. für sonst. ord. Zwecke	14.304.847	1.242.989	13.061.858	+1.050,8
Kosten der Unterkunft	128.764.268	128.231.236	533.032	+0,4
Einmalige Leistungen gem. §24 III SGB II	4.421.733	3.400.353	1.021.380	+30,0
Rechts- und Beratungskosten	2.263.087	1.986.972	276.115	+13,9
Wertkorrekturen auf Forderungen	7.097.618	11.432.444	-4.334.826	-37,9
Pandemiebedingte sonstige ordentliche Aufwendungen	2.380.102	7.637.794	-5.257.692	-68,8

Tabelle 31: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Betriebskostenersatz für Hilfsorganisationen ist im Vergleich zum Vorjahr um 38,6 % gestiegen. Grund ist der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die daraus resultierende Flüchtlingsbewegung. Der sich hierdurch ergebene Mehraufwand in Höhe von. rd. 3,9 Mio. € wurde im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) isoliert. Siehe hierzu die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt „Isolierung der finanziellen Schäden aufgrund Corona sowie des Ukraine-Krieges“ unter 2.3.

Die Position „Wertkorrekturen auf Forderungen“ enthält rd. 4,9 Mio. € an Einzelwertberichtigungen (Vorjahr 4,6 Mio. €) und rd. 2,2 Mio. € an Pauschalwertberichtigungen (Vorjahr 6,8 Mio. €).

Bei den Pauschalwertberichtigungen ist zu beachten, dass die Auflösungen bzw. Herabsetzungen auf ein Ertragskonto gebucht werden. Diese Beträge sind saldiert zu betrachten, um die Entwicklung der Pauschalwertberichtigungen nachvollziehen zu können. Im Jahr 2022 wurden 0,9 Mio. € als Erträge aus der Herabsetzung erfasst, sodass sich saldiert eine Erhöhung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von rd. 1,3 Mio. € (Vorjahr 5,8 Mio. €) ergibt.

Bei den Zuführungen zu Rückstellungen für sonstige ordentliche Zwecke ist ein Betrag für kreditierte GFG-Mittel enthalten, was den Anstieg zum Vorjahr erklärt. Zum Ausgleich des coronabedingten Rückgangs der Verbundmasse aus dem kommunalen Finanzausgleich hat das Land NRW die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs aufgestockt. Hierdurch wurde erreicht, dass die Zuweisungen an die Kommunen in der Höhe erfolgen konnten, als hätte es keine wirtschaftlichen Auswirkungen aus den seit 2020 pandemiebedingten Einschränkungen gegeben (gem. Orientierungsdaten vor der Pandemie). Die aufgestockten Beträge sind jedoch kreditiert. Eine Rückzahlung soll im Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern und insoweit ggf. vom künftigen Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse erfolgen. Die aus der Aufstockung der GFG-Mittel entstandenen kreditierten Mittel betrugen für 2022 12 Mio. €.

2.5.3 ORDENTLICHES ERGEBNIS

Das ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt.

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Ordentliches Ergebnis	**49.405.224**	**67.503.620**	**-18.098.396**	**-26,8**
Setzt sich zusammen aus:				
Ordentliche Erträge	1.652.702.207	1.573.563.518	79.138.689	+5,0
Ordentliche Aufwendungen	1.603.296.983	1.506.059.898	97.237.085	+6,5

Tabelle 32: Ordentliches Ergebnis

2.5.4 FINANZERGEBNIS

Dem Finanzergebnis werden Finanzerträge, insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen den Finanzaufwendungen, bestehend aus sämtliche Zinsaufwendungen und ggf. Kreditbeschaffungskosten und Vorfälligkeitsentschädigungen aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital gegenübergestellt.

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Finanzergebnis	**-15.454.444**	**-22.591.087**	**7.136.643**	**+31,6**
Setzt sich zusammen aus:				
Finanzerträge	9.988.177	7.525.768	2.462.409	+32,7
Finanzaufwendungen	25.442.622	30.116.855	-4.674.233	-15,5

Tabelle 33: Finanzergebnis

Das Finanzergebnis konnte um rd. 7,1 Mio. € verbessert werden. Grund sind u.a. verringerte Zahlungen von Erstattungszinsen im Bereich der Gewerbesteuer und der Rückgang von Zinszahlungen an Kreditinstitute.

2.5.5 ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**33.950.780**	**44.912.533**	**-10.961.753**	**-24,41**
Setzt sich zusammen aus:				
Ordentliches Ergebnis	49.405.224	67.503.620	-18.098.396	-26,81
Finanzergebnis	-15.454.444	-22.591.087	+7.136.643	+31,60

Tabelle 34: Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit

2.5.6 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS

In 2022 wurden Geschäftsvorfälle in Folge der Corona-Pandemie sowie des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, im Einklang mit den Vorgaben des MHKBG (NKF-CUIG) im ordentlichen Ergebnis abgebildet; hierfür wurden gesonderte Buchungsobjekte eingerichtet.

Die Entlastung erfolgt im außerordentlichen Ergebnis: hier werden in 2022 rd. 35,5 Mio. € ausgewiesen.

Hinzu kommen noch weitere außerordentliche Aufwendungen im Zuge der Flutkatastrophe des Sommers 2021 in Höhe von rd. 3,4 Mio. €.

Im Saldo beträgt das außerordentliche Ergebnis 2022 somit rd. 32,1 Mio. €.

2.5.7 JAHRESERGEBNIS

Zusammengenommen mit dem oben ausgewiesenen Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 34,0 Mio. € ergibt sich zzgl. des außerordentlichen Ergebnisses das Jahresergebnis von rd. 66,0 Mio. €.

2.5.8 VERGLEICH DER ERGEBNISRECHNUNG MIT DEM ERGEBNISPLAN

Eine Abrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres ist nach § 39 Abs. 2 KomHVO NRW nur vollständig, wenn auch in der Ergebnisrechnung ein Plan-/Ist-Vergleich vorgenommen wird, d.h. Planabweichungen durch die Gegenüberstellung von den im Haushaltsplan ausgewiesenen Positionen mit den Ist-Werten gesondert festgestellt und ausgewiesen werden. Hierzu wird insbesondere auf die Teilergebnisrechnungen verwiesen.

Der Ergebnisplan weist einen Verlust in Höhe von rd. 19,5 Mio. € aus. Die jetzt aufgestellte Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von rd. 66,0 Mio. € ab. Gegenüber den ursprünglichen Annahmen bedeutet dies eine Verbesserung von rd. 85,5 Mio. €, insbesondere verursacht durch die nachfolgenden Positionen:

- Verbesserung bei den Landeserstattungen für die Grundsicherung nach SGB XII, da eine Rate des Jahres 2021 nach Schließung des Geschäftsjahres in 2022 verbucht wurde (16,6 Mio. €).

- Verbesserungen im Sozialbereich, insbesondere durch Minderaufwendungen bei der Hilfe zur Pflege (8,2 Mio. €).

- Die im Haushalt eingeplanten Belastungen durch Aufnahme und Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge kamen durch die in 2022 geschaffene Isolierungspflicht nicht zum Tragen (15 Mio. €).

- Gleiches gilt für die geplanten Mehraufwendungen im Bereich Energie (10 Mio. €).

- Verbesserungen bei den Zinsaufwendungen für Kassenkredite (7,8 Mio. €).

- Verbesserungen bei Grundstücksveräußerungen. Hier handelt es sich überwiegend um die Nachholung von Erträgen aus 2021; aufgrund von langwierigen Prozessen im Rahmen der Umschreibung der Grundstücke war eine Buchung im Geschäftsjahr 2021 nicht mehr möglich (7,5 Mio. €).

2.5.9 ZAHLUNGSRELEVANTE / NICHT ZAHLUNGSRELEVANTE VORGÄNGE DER ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend wird die Ergebnisrechnung in zahlungsrelevante und nicht zahlungsrelevante Vorgänge unterteilt. Die zahlungsrelevanten Vorgänge schließen mit einem positiven Ergebnis ab, die nicht zahlungsrelevanten Vorgänge mit einem negativen Ergebnis.

2.5.9.1 ZAHLUNGSRELEVANTE VORGÄNGE

Zahlungsrelevante Vorgänge [12]	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Erträge			
Steuern und steuerähnliche Abgaben	566,7	565,8	+0,9
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500,8	489,2	+11,5
Sonstige Transfererträge	12,9	14,0	-1,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112,2	99,8	+12,4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	34,1	41,1	-7,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	324,0	270,0	+54,0
Sonstige ordentliche Erträge	39,4	36,9	+2,5
Ordentliche Erträge zusammen	1.590,0	1.516,7	+73,3
Finanzerträge	10,0	7,5	+2,5
Außerordentliche Erträge	27,5	2,0	+25,5
Zahlungsrelevante Erträge gesamt	**1.627,5**	**1.526,2**	**+101,2**
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	272,9	256,3	+16,6
Versorgungsaufwendungen	42,6	42,1	+0,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	193,5	181,2	+12,3
Transferaufwendungen	639,6	607,0	+32,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	311,2	302,4	+8,8
Ordentliche Aufwendungen gesamt	1.459,80	1389,1	+70,7
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25,4	30,1	-4,7
Außerordentliche Aufwendungen	3,4	1,4	+2,0
Zahlungsrelevante Aufwendungen gesamt	**1.488,6**	**1.420,6**	**+68,0**
Ergebnis zahlungsrelevante Vorgänge	**138,9**	**105,7**	**+33,2**

Tabelle 35: Zahlungsrelevante Vorgänge

[12] Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

2.5.9.2 NICHT ZAHLUNGSRELEVANTE VORGÄNGE

Nicht zahlungsrelevante Vorgänge[13]	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	Mio. €	Mio.€	Mio. €
Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Zuschüsse	24,8	20,6	+4,2
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Beiträge	2,3	3,4	-1,1
Erträge aus Veräußerungen und Zuschreibungen	8,0	6,1	+1,9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Personal	9,9	16,3	-6,5
Erträge aus der Auflösung von übrigen Rückstellungen	8,1	5,4	+2,7
Erträge aus Wertberichtigung von Forderungen	0,9	1,0	-0,1
Sonstige	8,8	4,0	+4,8
Ordentliche Erträge zusammen	62,7	56,9	+5,8
Außerordentliche Erträge	8,0	21,3	-13,3
Nicht zahlungsrelevante Erträge gesamt	**70,7**	**78,2**	**-7,5**
Aufwendungen			
Zuführung zu Rückstellungen Personal	41,2	25,3	15,9
Bilanzielle Abschreibungen	44,5	41,1	+3,4
Aufwand aus Korrekturbuchungen	3,4	3,6	-0,2
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	46,5	34,9	11,6
Wertkorrekturen zu Forderungen	7,1	11,4	-4,3
Zuführung Sonderposten Gebührenausgleich	0,7	0,6	+0,1
Sonstige	0,2	0,04	+0,2
Ordentliche Aufwendungen gesamt	143,5	117,0	+26,6
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,3	-0,3
Nicht zahlungsrelevante Aufwendungen gesamt	**143,5**	**117,3**	**+26,3**
Ergebnis nicht zahlungsrelevante Vorgänge	**- 72,8**	**-39,1**	**-33,8**

Tabelle 36: Nicht zahlungsrelevante Vorgänge

[13] Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

2.6 ERLÄUTERUNG ZUR FINANZRECHNUNG

Gem. § 3 KomHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen, d.h. dass Auszahlungen aufgrund des Bruttoprinzips grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden dürfen.

Die Finanzrechnung beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Die Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält die mit der Ergebnisrechnung korrelierenden Finanzpositionen. Hinsichtlich der Zahlen unterscheidet sie sich aber erheblich aufgrund der Aufgabenstellung der beiden Rechnungssysteme. So beinhaltet die Ergebnisrechnung z.B. Erträge und Aufwendungen, die nicht zahlungsrelevant sind wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen, etc.

Investive Auszahlungen in der Finanzrechnung werden wiederum erst ergebniswirksam, wenn das entsprechende Anlagengut aktiviert ist und der Werteverzehr (Abschreibung) einsetzt.

Daneben enthält die Ergebnisrechnung bereits Erträge und Aufwendungen, die noch nicht gezahlt sind (Sollstellungen) weil die Rechnungen, die z.B. im Dezember bei der Stadt eingehen, aufgrund des Zahlungsziels erst im Folgejahr zahlungswirksam werden oder weil die Zahlungspflichtigen ihrer Zahlung noch nicht nachgekommen sind (z.B. Steuereinnahmen) und folglich in der Finanzrechnung noch kein Zahlungseingang nachgewiesen werden konnte.

Die Finanzrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr 8,4 Mio. €) ab.

2.6.1 VERGLEICH DER FINANZRECHNUNG MIT DEM FINANZPLAN

Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet § 39 Abs. 2 KomHVO NRW entsprechend Anwendung.

Durch den Verweis auf § 39 Abs. 2 KomHVO NRW gilt, dass die Finanzrechnung nur vollständig ist, wenn ein Plan-Ist-Vergleich vorgenommen wird. Planabweichungen werden deshalb hier durch die Gegenüberstellung der im Haushaltsplan ausgewiesenen und ggf. fortgeschriebenen Planansätze mit den Ist-Werten dargestellt.

2.6.1.1 KREDITBEDARF

Der Kreditbedarf ist der Saldo zwischen den investiven Ein- und Auszahlungen, wobei in Wuppertal die an Eigenbetriebe weiterzuleitenden Kredite aus Finanzierungstätigkeit hinzugerechnet werden müssen.

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Veränderung zum Ansatz
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59,0	80,0	53,2	-26,8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67,3	138,5	76,6	-61,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-8,3**	**-58,5**	**-23,3**	**+35,2**
Gewährung von Darlehen an Eigenbetriebe	-0,5	0,0	0,0	0,0
Kreditbedarf	**-8,8**	**-58,5**	**-23,3**	**+35,2**

Tabelle 37: Kreditbedarf

2.6.1.2 NETTONEUVERSCHULDUNG

Bei der Nettoneuverschuldung ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

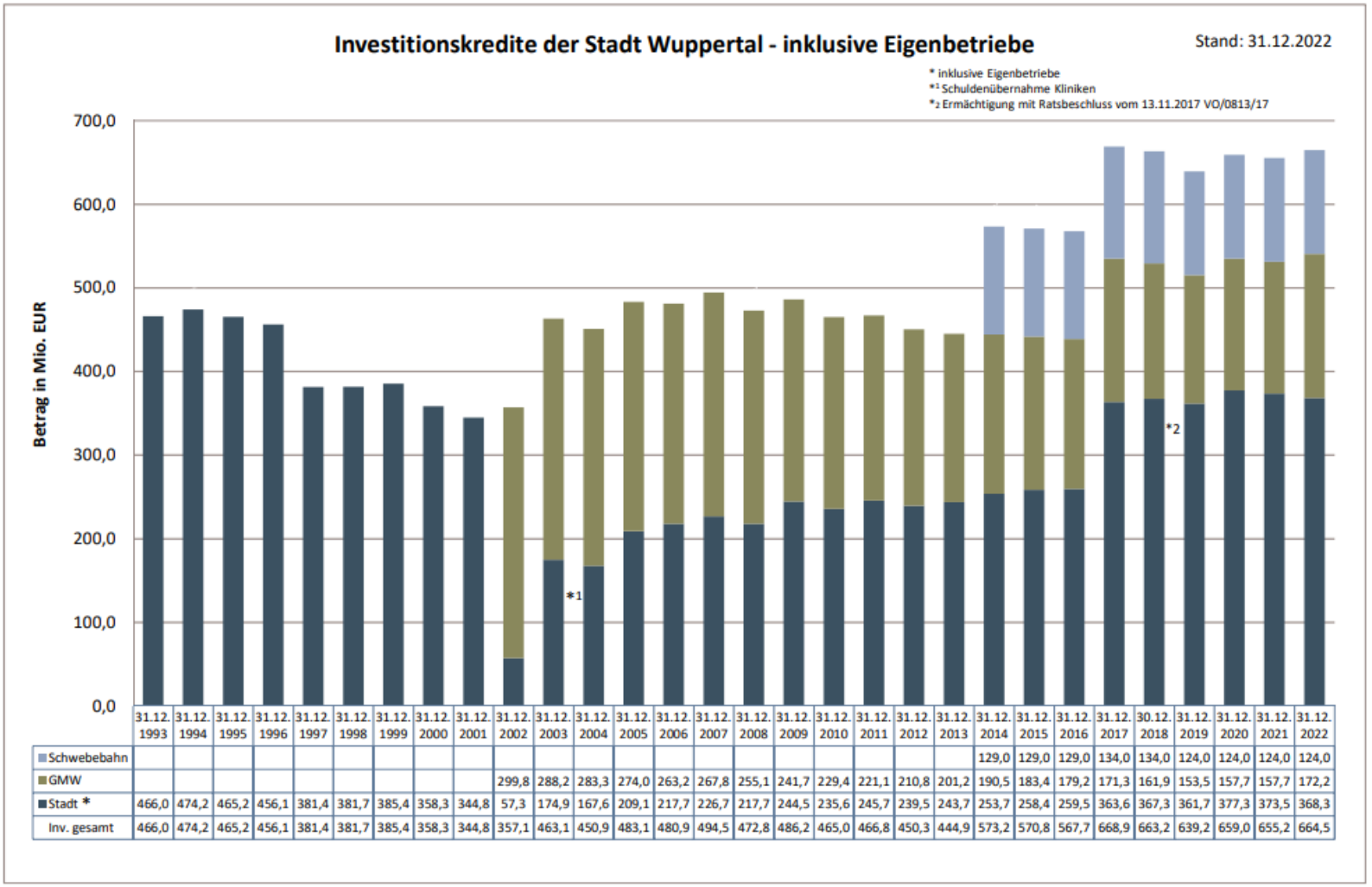
Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Veränderung zum Ansatz
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	27,5	56,0	42,6	-13,4
Tilgung aufgenommener Darlehen	29,3	36,9	30,7	-6,2
Netto-Neuverschuldung (+) Rückführung der Verschuldung (-)	-1,8	+19,1	+11,8	-7,3

Tabelle 38: Nettoneuverschuldung

Die Neuverschuldung im Jahr 2022 blieb mit 11,8 Mio. € hinter der geplanten Netto-Neuverschuldung von 19,8 Mio. zurück. Sie lag jedoch über dem Ergebnis des Vorjahres, in dem per Saldo Schulden zurückgeführt werden konnten.

2.6.1.3 INVESTITIONSKREDITE

Der Stand der Investitionskredite (inklusive der Eigenbetriebe) hat sich zum Stand 31.12.2022 wie folgt entwickelt (VO/1679/23):



	31.12.1993	31.12.1994	31.12.1995	31.12.1996	31.12.1997	31.12.1998	31.12.1999	31.12.2000	31.12.2001	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	30.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Schwebebahn																						129,0	129,0	129,0	134,0	134,0	124,0	124,0	124,0	124,0
GMW										299,8	288,2	283,3	274,0	263,2	267,8	255,1	241,7	229,4	221,1	210,8	201,2	190,5	183,4	179,2	171,3	161,9	153,5	157,7	157,7	172,2
Stadt *	466,0	474,2	465,2	456,1	381,4	381,7	385,4	358,3	344,8	57,3	174,9	167,6	209,1	217,7	226,7	217,7	244,5	235,6	245,7	239,5	243,7	253,7	258,4	259,5	363,6	367,3	361,7	377,3	373,5	368,3
Inv. gesamt	466,0	474,2	465,2	456,1	381,4	381,7	385,4	358,3	344,8	357,1	463,1	450,9	483,1	480,9	494,5	472,8	486,2	465,0	466,8	450,3	444,9	573,2	570,8	567,7	668,9	663,2	639,2	659,0	655,2	664,5

Abbildung 8: Investitionskredite

2.6.1.3.1 LIQUIDITÄT

Die Entwicklung auflaufender Defizite mündet in neuerliche Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung. Entsprechend reduzieren Überschüsse das Kreditvolumen. Zur Liquiditätsentwicklung (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) ergibt sich ohne Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten folgendes Bild:

Ein- bzw. Auszahlungen	**Ergebnis 2021**	**Ansatz 2022**	**Ergebnis 2022**	**Veränderung zum Ansatz**
	Mio. €	**Mio. €**	**Mio. €**	**Mio. €**
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.505,3	1.511,0	1.552,1	+41,1
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.392,0	1.511,3	1.475,6	-35,7
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**113,3**	**-0,3**	**76,5**	**+76,8**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59,0	80,0	53,2	-26,8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67,3	138,5	76,6	-61,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-8,3**	**-58,5**	**-23,3**	**+35,2**
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	27,8	56,2	42,8	-13,4
Tilgung und Gewährung von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	29,8	36,9	30,7	-6,2
Saldo Investitionskredite	**-2,0**	**19,3**	**12,0**	**-7,3**
Liquiditätszufluss (+)/ -abfluss (-)	**103,0**	**-39,5**	**65,2**	**+104,7**

Tabelle 39: Liquidität

Aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (Investitionskredite ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und ohne Anleihen) ergibt sich damit ein Liquiditätszufluss von rd. 65,2 Mio. € und somit eine Verbesserung um rd. 104,7 Mio. € gegenüber Plan von rd. 39,5 Mio. €.

2.6.1.3.2 KASSENKREDITE

Der Stand der Kassenkredite der Stadt Wuppertal einschließlich Anleihen hat sich zum Stand 31.12.2022 wie folgt entwickelt (VO/1679/23):

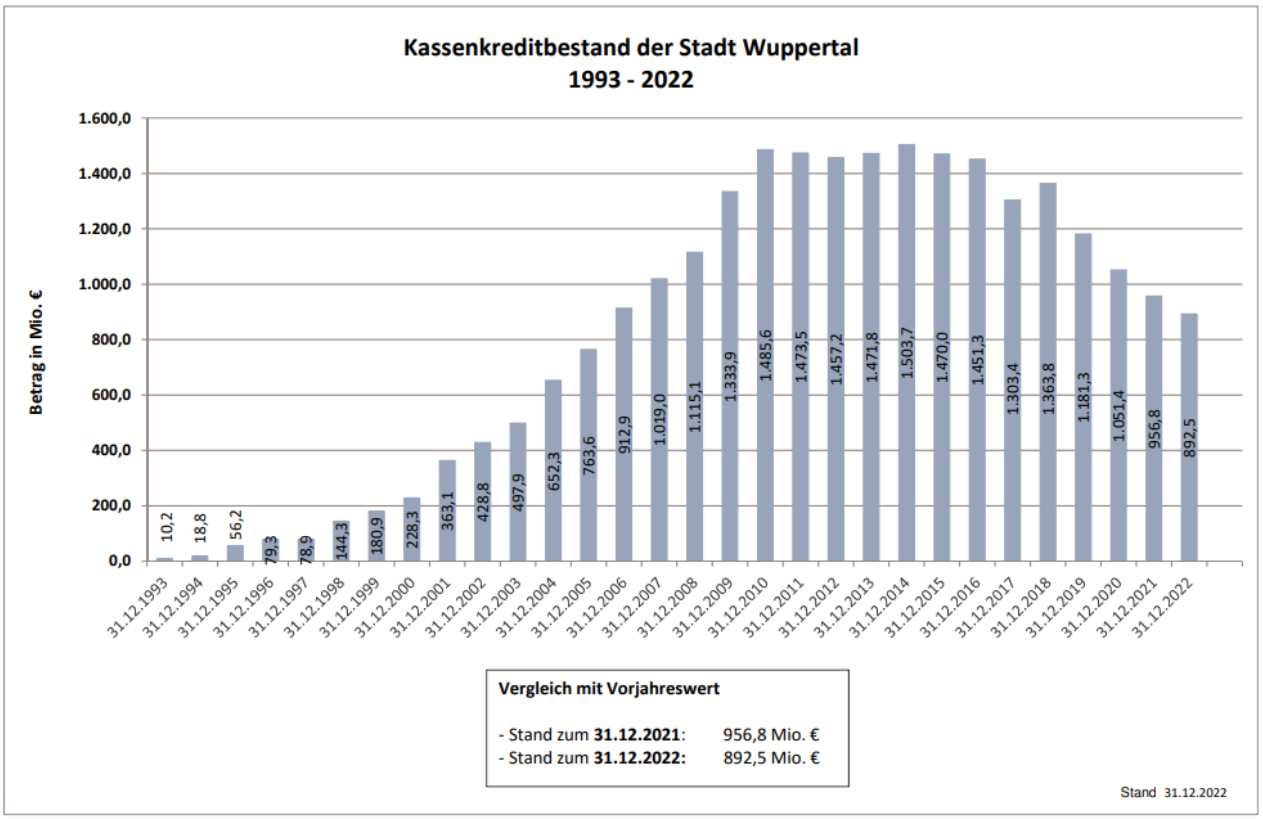


Abbildung 9: Kassenkredite

Wie der obenstehenden Grafik entnommen werden kann, sind die Kassenkredite im Vergleich zum Vorjahr um 64,3 Mio. € zurückgegangen. Dieser Rückgang ist überwiegend auf den deutlichen Überschuss an Liquidität aus der laufenden Verwaltung zurückzuführen.

2.6.2 Sonstige Angaben

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 8 KomHVO NRW sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen und bei Fremdwährung der Kurs der Währungsumrechnung gesondert anzugeben und zu erläutern.

2.6.2.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen

Art	Straße	Von	Bis	Einnahme-erwartung
KAG	Am Eskesberg	Otto-Hausmann-Ring	Ende	50.000 €
KAG	Am Freudenberg (2)	L418	Am Forsthof	15.000 €
KAG	Am Friedenshain	Nr. 45	Nr. 85	7.500 €
KAG	Am Heckendorn (1)	Nr. 18	Nr. 28	4.000 €
KAG	Am Heckendorn (2)	Nr. 29	Nr. 43	3.000 €
KAG	Am Untergraben	Haus Nr. 1	Beyenburger Furt	50.000 €
KAG	Appellstraße	Klingelholl	Waisenstraße	12.000 €
KAG	Elsasser Straße	Am Engelnberg	Steinenfeld	35.000 €
KAG	Germanenstraße	Gernotstraße	Seifgenstraße	10.000 €
KAG	Grönhoffstraße	Gronaustraße	Hünefeldstraße	13.000 €
KAG	Hans-Böckler-Straße (2)	Westfahlenweg	Kohlstraße	10.000 €
KAG	Holsteiner Straße	Schleswiger Straße	Flensburger Treppe	8.000 €
KAG	Hordenbachstraße (2)	Blaffertsberg	Im Vogelsiepen	20.000 €
KAG	Humboldstr.	Sanderstr.	Heusnerstr.	20.000 €
KAG	Karl-Immer-Straße	Stahlstraße	Melanchthonstraße	5.000 €
KAG	Konradswüste	Zur Konradswüste	Konradshöhe	20.000 €
KAG	Melanchthonstraße	Klingelholl	31	9.000 €
KAG	Metzmachersrath	Sterntalerweg	Haus Nr. 46	9.000 €
KAG	Monschaustraße (2)	Staubenthaler Höhe	Gärtnerstraße	75.000 €
KAG	Pfalzgrafenstraße	Oberer Grifflenberg	Steinbeck	10.000 €
KAG	Rauer Werth	Mühlenweg	Berliner Str.	10.000 €
KAG	Rotkäppchenweg	Dornröschenweg	Metzmachersrath/	7.000 €
KAG	Stahlstraße	Hugostraße	Karl-Immer-Straße	5.000 €
KAG	Sternenberg	Gennebrecker Straße	Fußweg	25.000 €
KAG	Totilaweg	Siedlungsstraße	Amselstraße	20.000 €
KAG	Uhlandstraße	Heinrich-Heine-Straße	Arndtstraße	10.000 €
KAG	Viehhofstraße (5)	Am Kiesberg	Ende E-Anlage	20.000 €

KAG	Vogelsaue	Nützenberger Straße	Anilinstraße	20.000 €
KAG	Voigtstr. - Verbindungsweg	Rathenaustr.	Voigtstraße	2.500 €
KAG	Voigtstr. - Verbindungsweg	Rathenaustr.	Voigtstraße	20.000 €
KAG	Waisenstraße	Hugostraße	Appellstraße	8.000 €
KAG	Werléstraße	Krautstraße	Heckkinghauser Straße	8.000 €
KAG	Weststraße (4-5)	Holzer Straße	Brüningstraße	20.000 €
KAG	Worringer Straße	Cronenberger Straße	Karl-Theodor-Straße	5.000 €
KAG	Zwinglistraße	Alter Markt	Heubruch	10.000 €
		SUMME		**576.000 €**

Tabelle 40: noch nicht erhobene Beiträge

Diese Maßnahmen sind zur Abrechnung in 2023 vorgesehen. Je nach Schwierigkeitsgrad und Aufwand der Datenermittlung sowie nach erforderlicher Mitwirkung anderer Stellen und unvorhergesehener Rechtsproblematik kann dies dazu führen, dass die Abrechnung nach 2024 verschoben werden muss. Städtische Grundstücke sind noch nicht berücksichtigt.

2.6.2.2 Gleichstellungsplan gem. § 5 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen

Laut § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW muss im Anhang angegeben werden, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Gemäß Drucksache VO/0129/19 hatte der Rat der Stadt Wuppertal am 25.02.2019 den Gleichstellungsplan 2018-2021 der Stadtverwaltung Wuppertal beschlossen. Ein sich diesem Zeitraum anschließender Gleichstellungsplan ist aktuell in Vorbereitung und soll im Juni 2023 in die Gremien eingebracht werden.

2.6.2.3 Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf US-Dollar Basis (Umrechnungskurs gem. Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum 31.12.2022: 1 EUR = 1,0666 USD), an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme weiterhin jeweils in gleicher Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken und das Aufzeigen von Kursdifferenzen ist deshalb entbehrlich.

2.7 ANLAGENSPIEGEL

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen							Buchwert	
	AHK 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Nachaktivierungen 2022	AHK 31.12.2022	kumulierte AfA zum 31.12.2021	Afa 2022	AfA Abgänge 2022	AfA Umbuchungen 2022	AfA Nachaktivierungen 2022	Zuschreibungen 2022	kumulierte AfA zum 31.12.2022	Buchwert am 31.12.2021	Buchwert am 31.12.2022
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1 Lizenzen und Software	29.297.766,38	4.045.723,01	-693.969,88	23.394,34	0,00	32.672.913,85	-23.321.328,28	-3.526.465,06	692.053,33	-16.186,27	0,00	0,00	-26.171.926,28	5.976.438,10	6.500.987,57
1.2 Sachanlagen															
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.1.1 Grünflächen	140.052.292,63	366.652,51	-458.257,76	554.007,95	0,00	140.514.695,33	-26.424.461,43	-952.899,07	444.329,63	0,00	0,00	0,00	-26.933.030,87	113.627.831,20	113.581.664,46
1.2.1.2 Ackerland	4.533.659,43	0,00	0,00	0,00	0,00	4.533.659,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.533.659,43	4.533.659,43
1.2.1.3 Wald, Forsten	9.417.537,35	58.931,01	-32.543,33	1.856,40	0,00	9.445.781,43	-2.508,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.508,88	9.415.028,47	9.443.272,55
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.482.974,99	2.872,44	-1.127.035,30	-5.952,62	0,00	34.352.859,51	-335.823,28	-245,08	0,00	0,00	0,00	0,00	-336.068,36	35.147.151,71	34.016.791,15
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.816.097,33	0,00	0,00	0,00	0,00	1.816.097,33	-3.608,24	-3.628,17	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.236,41	1.812.489,09	1.808.860,92
1.2.2.2 Schulen	3.868.307,79	139.191,96	-25.871,28	-274.084,66	0,00	3.707.543,81	-2.665.993,07	-207.399,61	15.907,21	143.694,40	0,00	0,00	-2.713.791,07	1.202.314,72	993.752,74
1.2.2.3 Wohnbauten	183.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.220,00	183.220,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	75.294.794,38	1.965.221,60	-1.821.986,85	0,00	0,00	75.438.029,13	-39.395.979,32	-1.227.128,55	14.733,80	0,00	0,00	0,00	-40.608.374,07	35.898.815,06	34.829.655,06
1.2.3 Infrastrukturvermögen															
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur-vermögens	227.087.812,77	14.805,40	-53.268,00	241.523,33	0,00	227.290.873,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.087.812,77	227.290.873,50
1.2.3.2 Brücken, Viadukte und Tunnel	129.274.087,85	180.992,70	-1.754.320,41	11.987.411,05	0,00	139.688.171,19	-61.418.210,64	-1.769.093,71	1.479.937,78	-17.415,44	0,00	0,00	-61.724.782,01	67.855.877,21	77.963.389,18
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	132.057.291,56	0,00	0,00	0,00	0,00	132.057.291,56	-14.815.815,68	-1.895.591,48	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.711.407,16	117.241.475,88	115.345.884,40
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	250.011,75	0,00	0,00	0,00	0,00	250.011,75	-194.453,57	-13.889,55	0,00	0,00	0,00	0,00	-208.343,12	55.558,18	41.668,63
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.058.219.862,73	2.076.016,90	-4.954.389,89	3.231.982,62	0,00	1.058.573.472,36	-919.847.445,25	-16.240.501,99	4.421.005,30	17.038,32	0,00	0,00	-931.649.903,62	138.372.417,48	126.923.568,74
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.014.804,29	142.309,23	0,00	7.463.252,72	0,00	11.620.366,24	-503.282,88	-318.613,03	0,00	377,12	0,00	0,00	-821.518,79	3.511.521,41	10.798.847,45
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	896.114.954,84	200.529,93	-19.261,95	11.612,29	0,00	896.307.835,11	-13.915,55	0,00	0,00	-4.165,69	0,00	18.081,24	0,00	896.101.039,29	896.307.835,11
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	56.459.197,52	3.305.635,12	-380.542,93	850.207,31	0,00	60.234.497,02	-36.834.590,31	-4.045.762,60	373.668,35	-2.404,19	0,00	0,00	-40.509.088,75	19.624.607,21	19.725.408,27
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.796.936,58	24.237.951,23	-884.909,60	1.590.400,79	10.747,17	155.751.126,17	-80.764.370,72	-14.305.219,98	827.336,11	-120.938,25	-1.714,62	0,00	-94.364.907,46	50.032.565,86	61.386.218,71
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	197.833.176,52	19.109.025,82	-779.384,07	-25.675.611,52	68.594,26	190.555.801,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	197.833.176,52	190.555.801,01

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen							Buchwert	
	AHK 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Nachaktivierungen 2022	AHK 31.12.2022	kumulierte AfA zum 31.12.2021	Afa 2022	AfA Abgänge 2022	AfA Umbuchungen 2022	AfA Nachaktivierungen 2022	Zuschreibungen 2022	kumulierte AfA zum 31.12.2022	Buchwert am 31.12.2021	Buchwert am 31.12.2022
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	843.088.991,75	0,00	0,00	0,00	0,00	843.088.991,75	-84.793.260,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-84.793.260,91	758.295.730,84	758.295.730,84
1.3.2 Beteiligungen	8.284.069,08	0,00	0,00	0,00	0,00	8.284.069,08	-42.428,63	0,00	0,00	0,00	0,00	943,91	-41.484,72	8.241.640,45	8.242.584,36
1.3.3 Sondervermögen	402.736.318,21	0,00	0,00	0,00	0,00	402.736.318,21	-17.464.202,42	-1.304.452,19	0,00	0,00	0,00	194.913,92	-18.573.740,69	385.272.115,79	384.162.577,52
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	104.012.554,47	2.748.500,00	0,00	0,00	0,00	106.761.054,47	-757.742,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-757.742,43	103.254.812,04	106.003.312,04
1.3.5 Ausleihungen															
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	3.141.119,17	0,00	-1.800.000,00	0,00	0,00	1.341.119,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.141.119,17	1.341.119,17
1.3.5.2 an Beteiligungen	7.669,83	0,00	-460,14	0,00	0,00	7.209,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.669,83	7.209,69
1.3.5.3 an Sondervermögen	458.620.633,45	32.560.000,00	-21.694.319,13	0,00	0,00	469.486.314,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	458.620.633,45	469.486.314,32
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	899.386,94	0,00	-179.311,26	0,00	0,00	720.075,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	899.386,94	720.075,68
Summe	**4.952.845.529,59**	**91.154.358,86**	**-36.659.831,78**	**0,00**	**79.341,43**	**5.007.419.398,10**	**-1.309.599.421,49**	**-45.810.890,07**	**8.268.971,51**	**0,00**	**-1.714,62**	**213.939,07**	**-1.346.929.115,60**	**3.643.246.108,10**	**3.660.490.282,50**

Abbildung 10: Anlagenspiegel

2.8 FORDERUNGSSPIEGEL

Art der Forderungen	Gesamtbetrag der Forderungen zum 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag der Forderungen zum 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**144.766.777,26 €**	**140.884.484,39 €**	**681.862,48 €**	**3.200.430,39 €**	**103.528.513,22 €**
1.1 Gebühren	5.834.406,89 €	5.824.639,17 €	1.083,70 €	8.684,02 €	7.003.898,80 €
1.2 Beiträge	791.653,45 €	758.848,24 €	31.156,61 €	1.648,60 €	862.381,00 €
1.3 Steuern	15.039.698,34 €	14.616.007,66 €	1.497,50 €	422.193,18 €	7.416.673,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	58.382.010,37 €	58.382.010,37 €	0,00 €	0,00 €	53.658.329,04 €
1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen übrige	64.654.644,88 €	61.238.615,62 €	648.124,67 €	2.767.904,59 €	34.522.563,05 €
1.6 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen LHH	64.363,33 €	64.363,33 €	0,00 €	0,00 €	64.668,33 €
2. Privatrechtliche Forderungen	**63.642.859,23 €**	**48.128.135,74 €**	**68.382,38 €**	**15.446.341,11 €**	**63.697.192,13 €**
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	6.054.260,90 €	5.934.467,41 €	68.382,38 €	51.411,11 €	6.101.485,64 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.767.349,59 €	1.767.349,59 €	0,00 €	0,00 €	1.315.830,22 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.466.006,20 €	2.466.006,20 €	0,00 €	0,00 €	5.920.073,94 €
2.4 gegen Beteiligungen	15.852.515,15 €	457.585,15 €	0,00 €	15.394.930,00 €	15.978.879,67 €
2.5 gegen Sondervermögen	18.674.222,65 €	18.674.222,65 €	0,00 €	0,00 €	11.960.513,09 €
2.6 gegen Sonderhaushalte	18.828.504,74 €	18.828.504,74 €	0,00 €	0,00 €	22.420.409,57 €
3. Summe aller Forderungen	**208.409.636,49 €**	**189.012.620,13 €**	**750.244,86 €**	**18.646.771,50 €**	**167.225.705,35 €**

Tabelle 41: Forderungsspiegel

2.9 VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr Jahre	1 bis 5 Jahre	mehr als 5	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021
1. Anleihen	**50.000.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	50.000.000,00 €	**50.000.000,00 €**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**664.513.610,51 €**	13.108.825,05 €	16.020.271,48 €	635.384.513,98 €	**655.176.719,77 €**
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	4.193.003,45 €	0,00 €	85.129,95 €	4.107.873,50 €	4.597.935,48 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	4.181.090,34 €	0,00 €	73.216,84 €	4.107.873,50 €	4.561.644,07 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	11.913,11 €	0,00 €	11.913,11 €	0,00 €	16.678,35 €
2.4.4 von Zweckverbänden und dergleichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.613,06 €
2.5 von Kreditinstituten	660.320.607,06 €	13.108.825,05 €	15.935.141,53 €	631.276.640,48 €	650.578.784,29 €
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	660.320.607,06 €	13.108.825,05 €	15.935.141,53 €	631.276.640,48 €	650.578.784,29 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**842.868.087,47 €**	502.868.087,47 €	130.000.000,00 €	210.000.000,00 €	**906.800.116,68 €**
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	842.868.087,47 €	502.868.087,47 €	130.000.000,00 €	210.000.000,00 €	906.800.116,68 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**27.943.151,86 €**	27.943.151,86 €	0,00 €	0,00 €	**15.091.275,22 €**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**2.487.910,75 €**	2.487.910,75 €	0,00 €	0,00 €	**5.972.518,75 €**
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**265.194.000,52 €**	265.194.000,52 €	0,00 €	0,00 €	**259.371.267,14 €**
8. Erhaltene Anzahlungen	**166.833.091,35 €**	166.833.091,35 €	0,00 €	0,00 €	**162.618.463,83 €**
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**2.019.839.852,46 €**	978.435.067,00 €	146.020.271,48 €	895.384.513,98 €	**2.055.030.361,39 €**

Tabelle 42: Verbindlichkeitenspiegel

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (nachrichtlicher Ausweis)	Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse am 31.12.2022 in €
Sicherheiten zur Sicherung von Krediten gem. § 86 Abs. 5 GO NRW	
Sicherheiten zugunsten Dritter gem. § 87 Abs. 1 GO NRW	178.045.904
Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gem. § 87 Abs. 2 GO NRW	
Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen gem. § 87 Abs. 3 GO NRW	

Tabelle 43: Haftungsverhältnisse

2.9.1 Erläuterung der im Verbindlichkeitenspiegel genannten Haftungsverhältnisse

Sicherheiten zugunsten Dritter gemäß § 87 Abs. 1 GO NRW

	2022 €	2021 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Gesamt	**178.045.904**	**184.713.216**	**-6.667.312**	**-3,6**
Hiervon entfallen auf:				
GWG	71.892.737	76.341.738	-4.449.001	-5,8
WSW	106.153.167	108.371.478	-2.218.311	-2,0

Tabelle 44: Sicherheiten zugunsten Dritter

Diese Bürgschaften dienen der Sicherung aufgenommener Investitionsdarlehen. Sie werden mit den jeweiligen Darlehensrestkapitalständen zum 31.12.2022 ausgewiesen und zwar auf der Grundlage der Saldenbestätigungen der darlehensgebenden Banken oder, soweit diese noch nicht vorliegen, gemäß den Tilgungsplänen oder Darlehensverträgen.

2.10 *RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL*

Konto	Bezeichnung	Bestand der Rückstellungen zum 01.01.2022	Inanspruchnahme	Ertragswirksame Auflösung	Zuführung	Umbuchungen	Bestand der Rückstellungen zum 31.12.2022
Pensionsrückstellungen		**726.865.196,00 €**	**46.230.547,20**	**9.872.202,00 €**	**80.478.640,20 €**	**- 1.249.063,00 €**	**749.992.024,00 €**
251110	Pensionsrückstellungen (Aktive)	228.721.141,00 €	- €	1.067.563,00 €	24.111.233,00 €	- 21.612.507,00 €	230.152.304,00 €
251115	Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger)	371.547.418,00 €	38.252.602,20 €	8.272.014,00 €	45.624.299,20 €	20.363.444,00 €	391.010.545,00 €
251125	Beihilferückstellungen	126.596.637,00 €	7.977.945,00 €	532.625,00 €	10.743.108,00 €	- €	128.829.175,00 €
Rückst. für Deponien und Altlasten		**2.969.430,86 €**	**747.101,69 €**	**- €**	**814.056,71 €**	**- €**	**3.036.385,88 €**
261110	Rückstellungen für Deponien	2.969.430,86 €	747.101,69 €	- €	814.056,71 €	- €	3.036.385,88 €
261115	Rückstellungen für Altlasten	- €					- €
Instandhaltungsrückstellungen		**3.920.452,33 €**	**1.818.684,05 €**	**53.389,00 €**	**2.453.000,00 €**	**- €**	**4.501.379,28 €**
271110	Instandhaltungsrückstellungen	3.920.452,33 €	1.818.684,05 €	53.389,00 €	2.453.000,00 €	- €	4.501.379,28 €
Sonstige Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO		**114.632.810,09 €**	**8.428.411,56 €**	**8.061.558,11 €**	**61.832.722,95 €**	**1.249.063,00 €**	**161.224.626,37 €**
281110	Verpflichtungsrückstellungen für nicht in Anspr. gen. Urlaub	12.816.003,62 €	172.914,05 €	2.663.952,55 €	4.521.048,25 €	- €	14.500.185,27 €
281111	ATZ-Rückstellungen (Beamte)	298.575,13 €	254.242,75 €	- €	- €	- €	44.332,38 €
281112	ATZ-Rückstellungen (Tarif)	90.498,04 €	90.498,01 €	- €	86.850,44 €	- €	86.850,47 €
281115	Verpflichtungsrückstellungen für geleistete Überstunden	6.942.553,65 €	56.450,05 €	1.256.467,69 €	2.650.333,03 €	- €	8.279.968,94 €
281120	Verpflichtungsrückstellungen bei Dienstherrenwechsel	14.871.848,00 €	734.063,00 €	63.464,00 €	1.639.424,00 €	1.249.063,00 €	16.962.808,00 €
281125	Andere Verpflichtungsrückst.	73.236.557,52 €	6.893.093,13 €	4.072.673,87 €	52.849.067,23 €	- €	115.119.857,75 €
281130	Drohverlustrückstellungen	6.376.774,13 €	227.150,57 €	5.000,00 €	86.000,00 €	- €	6.230.623,56 €
Summe aller Rückstellungen		**848.387.889,28 €**	**57.224.744,50 €**	**17.987.149,11 €**	**145.578.419,86 €**	**- €**	**918.754.415,53 €**

Tabelle 45: Rückstellungsspiegel

2.11 *EIGENKAPITALSPIEGEL*

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2021	Verrechnung Vorjahresergebnis	Verrechnungen gem. §44 Abs. 3 KomHVO	Weitere Verrechnungen[14]	Jahresergebnis 2022	Bestand zum 31.12.2022
1.1 Allgemeine Rücklage	101.550.315,41 €	+18.733.117,07 €	-1.517.081,30 €	-7.487.714,48 €	0,00 €	111.278.636,70 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	43.687.451,83 €	+47.832.967,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	91.520.419,40 €
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	66.566.084,64 €	-66.566.084,64 €	0,00 €	0,00 €	66.037.054,71 €	66.037.054,71 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Eigenkapital	**211.803.851,88 €**	**0,00 €**	**-1.517.081,30 €**	**-7.487.714,48 €**	**66.037.054,71 €**	**268.836.110,81 €**

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2019	2020	2021	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	+50.360.077,51 €	+49.607.620,46 €	+18.733.117,07 €	+118.700.815,04 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00 €	+43.687.451,83 €	+47.832.967,57 €	+91.520.419,40 €
Summe	**+50.360.077,51 €**	**+93.295.072,29 €**	**+66.566.084,64 €**	**+210.221.234,44 €**

Tabelle 46: Eigenkapitalspiegel

Das aktuell gültige Muster zur Eigenkapitalentwicklung nach der KomHVO NRW beinhaltet auch die Zeile „Veränderungen der Sonderrücklage“.
Da die Stadt Wuppertal keine Sonderrücklage gebildet hat, wird auf den Ausweis der Zeile verzichtet.

[14] Unmittelbare Verbuchungen gegen die allgemeine Rücklage im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten der Anlagenbuchhaltung

2.12 VERANTWORTLICHKEITEN

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstands sowie zu den Ratsmitgliedern über deren Beruf und ausgeübte Mandate in Kontrollgremien und Organen verselbständigter Aufgabenbereiche oder privatrechtlicher Unternehmen zu machen.

2.12.1 ZUSAMMENSETZUNG DES RATES DER STADT WUPPERTAL

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Prof. Dr. Uwe Schneidewind (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sind nach der Kommunal- und Oberbürgermeisterwahl 2020 folgende Fraktionen und Gruppierungen zum 31.12.2022 im Rat der Stadt Wuppertal vertreten:

Fraktion	Sitze
SPD	23
CDU	20
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16
FDP	6
DIE LINKE	5
AfD	3
Freie Wähler/WfW	2
DIE PARTEI	2
Lokal Patrioten	2
PRO Wuppertal	1

Tabelle 53: Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal

2.12.1 Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Ahlmann	Gregor	Museumsdirektor	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	08.11.2022
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	08.11.2022
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	08.11.2022
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	08.11.2022
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	23.11.2020	08.11.2022
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	08.11.2022
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -	Ausschussmitglied	17.06.2021	08.11.2022
			Unterausschuss Digitalisierung	Ausschussmitglied	10.05.2021	08.11.2022
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied	01.06.2021	08.11.2022
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	24.10.2022	08.11.2022
Akarsu	Ayse	Juristin	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Zweckverband Naturpark Bergisch Land	Mitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied	01.06.2021	
Bebber van	Johannes	IT-Service-Techniker	Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Integrationsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Beirat Bürgerbeteiligung	Beiratsmitglied	23.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	stv. Ausschussmitglied	03.12.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Unterausschuss Digitalisierung	Ausschussvorsitz	10.05.2021	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	23.11.2020	
Becker	Barbara	Selbständig	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Bezirksvertretung Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Ausschuss f. Schule und Bildung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Seniorenbeirat	ord. Beiratsmitglied	01.11.2020	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	stv. Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	12.03.2018	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	12.03.2018	
			Metropolregion Rheinland	stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung	17.02.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2021	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung	23.11.2020	
			Beirat Bürgerbeteiligung	ord. Beiratsmitglied	16.11.2021	
Beucker, Dr.	Hartmut	Rechtsanwalt	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Fraktion AfD	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Barmen	Bezirksvertreter	01.11.2020	
			BV Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	03.12.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Unterausschuss Digitalisierung	stv. Ausschussmitglied	10.05.2021	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied	01.06.2021	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Bieringer	Heinrich-Günter	Polizeibeamter a. D.	Sportausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Wupperverband - Investitions- und Bauausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Seniorenbeirat	stv. ordentl. Beiratsmitglied	01.11.2020	
Bötte	Claudia	Angestellte	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2021	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	08.08.2021	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	08.08.2021	
			Fraktion AfD	Ratsmitglied	01.11.2021	
			Integrationsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2021	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	16.11.2021	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal (AfD)	Mitglied im Verwaltungsrat	01.11.2021	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	01.11.2021	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	10.02.2022	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	01.11.2021	
Buntrock	Erhard Werner	Geigenbauer	Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	12.03.2018	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	12.12.2020	
			BV Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Integrationsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	12.03.2018	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	Mitglied	07.05.2018	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina-Bausch-Zentrum	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Zweckverband Naturpark Bergisch Land	Mitglied	23.11.2020	05.09.2022
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	02.05.2016	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	12.03.2018	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	12.03.2018	25.04.2022
			Klimabeirat	stv. Ausschussmitglied	05.09.2022	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	24.10.2022	
Christenn	Ulrich-Timmo	Pfarrer	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -	Ausschussmitglied	17.06.2021	
			Unterausschuss Digitalisierung	stv. Ausschussmitglied	10.05.2021	
			Kommission Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	Mitglied	16.08.2021	
			Auswahlkommission Verwaltungsvorstand	stv. Ausschussmitglied	05.09.2022	
			Klimabeirat	Ausschussmitglied	05.09.2022	
			Aufsichtsrat der Wuppertal Marketing GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	08.11.2022	
Dierenfeldt	Anne	Angestellte Stadt Düsseldorf	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Beirat Bürgerbeteiligung	stv. ord. Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Integrationsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	21.09.2022	
Düringer	Yannik	Student	SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			BV Heckinghausen	Bezirksvertreter	01.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Engin	Dilek	Oberstudienrätin	SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönliche Vertreterin im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Integrationsausschuss	Ausschussvorsitz	23.11.2020	25.08.2022
			Integrationsausschuss	stimmberechtigtes Mitglied	25.08.2022	
			Ausschuss für Schule und Bildung	stv. Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Unterausschuss Digitalisierung	Ausschussmitglied	10.05.2021	
			Kommission Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	Mitglied	16.08.2021	
			Auswahlkommission Verwaltungsvorstand	Ausschussmitglied	05.09.2022	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	23.11.2020	
Fragemann	Heiner	Beamter i. R.	SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied/Bürgermeister	01.11.2020	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	27.06.2013	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			BV Vohwinkel	Bezirksvertreter	01.11.2020	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	02.05.2016	
			Aufsichtsrat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	01.11.2020	
			Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	01.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	stv. Ausschussvorsitzender	23.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina-Bausch-Zentrum	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	stv. Mitglied m. ber. Stimme	10.02.2022	
Frings	Denise	Studentin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	stv. Ausschussvorsitzende	23.11.2020	
			Beirat Bürgerbeteiligung	ord. Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	07.09.2021	
			Ausschuss für Schule und Bildung	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	10.02.2022
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	10.02.2022
			Auswahlkommission Verwaltungsvorstand	stv. Ausschussmitglied	05.09.2022	
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -	Ausschussmitglied	21.09.2022	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	24.10.2022	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	stv. Mitglied im Aufsichtsrat	19.12.2022	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	19.12.2022	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	10.02.2022	21.09.2022
Gabriel	Verena	Sprachheilpädagogin M.A.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	21.09.2022
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	21.09.2022	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Seniorenbeirat	stv. ord. Beiratsmitglied	07.09.2021	08.11.2022
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	25.03.2021	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	24.10.2022	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	16.11.2021	
Gabriel-Simon	Marcel	Dipl.-Sozialpädagoge/ Bildungsreferent	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	12.03.2021	
			Aufsichtsrat der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	12.03.2018	19.12.2022
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	stv. Mitglied im Verwaltungsrat	04.07.2016	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	07.09.2021	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussvorsitzender	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	08.11.2022
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussvorsitz	10.02.2022	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Garweg	Wolf	Tierpfleger	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	15.12.2020	
			Ratsgruppe Lokalpatrioten	Ratsmitglied	15.12.2020	
			BV Vohwinkel	Bezirksvertreter	01.11.2020	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
Gehrenbeck	Guido	Kraftwerkmeister	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Uellendahl-Katernberg	Bezirksvertreter	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	25.03.2021	
			Aufsichtsrat der Wuppertal Marketing GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	08.11.2022	
Geiß	Simon	Verwaltungsmitarbeiter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Ronsdorf	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	10.10.2011	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal Ronsdorf	Mitglied im Beirat	02.07.2012	
			Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II	Ausschussmitglied	21.04.2017	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussmitglied	01.06.2022	
Giskes	Susanne	Lehrerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Ronsdorf	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	23.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	stv. Mitglied der Verbandsversammlung	23.11.2020	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	24.10.2022	
Goldbecker	Daniela	Angestellte	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	04.12.2020	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
Grüning	Guido	Gewerkschaftssekretär	Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	20.05.2019	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	24.02.2022
			BV Elberfeld-West	beratendes Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Beirat Bürgerbeteiligung	stv. ord. Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Klimabeirat	Ausschussmitglied	05.09.2022	
Guder	Maximilian	Sozialarbeiter B.A./ Sozialmanager M. A.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld-West	Bezirksvertreter/Fraktionsvorsitzender	01.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	23.11.2020	
				Ausschussmitglied	17.06.2021	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreise 32 und 33	Ausschussmitglied	17.06.2021	
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreis 34 - Solingen 2			
Hahnel-Müller	Thomas	Geschäftsführer	CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Finanzausschuss	Ausschussmitglied	09.07.2018	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Unterausschuss Digitalisierung	Ausschussmitglied	10.05.2021	
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreise 32 und 33	Ausschussmitglied	17.06.2021	
			Klimabeirat	Ausschussmitglied	05.09.2022	
Herhaus	Susanne	Industriekauffrau	Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Unterausschuss Digitalisierung	Ausschussmitglied	10.05.2021	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	stv. Ausschussmitglied	01.06.2021	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Mitglied mit beratender Stimme	16.11.2021	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	stv. Ausschussmitglied	07.09.2021	10.02.2022
			Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	stv. Mitglied im Verwaltungsrat	21.06.2022	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	24.10.2022	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Herhausen	Hans-Jörg	Selbst. Steinmetz- und Steinbildhauermeister	BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	05.07.2012	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	02.07.2012	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	14.12.2009	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	14.12.2009	
			Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016 01.11.2020	24.10.2022
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussvorsitzender		
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
Hobusch	Alexander	Jurist	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Vohwinkel	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Zweckverband Naturpark Bergisch Land	stv. Mitglied der Verbandsversammlung	23.11.2020	
			Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied	01.01.2021	
			Unterausschuss Digitalisierung	Ausschussmitglied	10.05.2021	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Mitglied im Beirat	05.09.2022	
Izgi	Arif	Dipl.-Ing. Bauwesen	BV Vohwinkel	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Mitglied im Beirat	27.06.2005	05.09.2022
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Hauptausschuss	stellv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -	Mitglied	17.06.2021	
			Klimabeirat	Ausschussmitglied	05.09.2022	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	24.10.2022	
Kettig	Suzanne	Lehrerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	21.04.2017	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Seniorenbeirat	stv. ord. Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	07.09.2021	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	25.03.2021	
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreis 34 - Solingen 2	stv. Ausschussmitglied	17.06.2021	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	10.02.2022	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	stv. Mitglied der Verbandsversammlung	23.11.2020	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	21.06.2022	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	21.09.2022	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	24.10.2022	
Kineke	Ludger	Rechtsanwalt / Steuerberater	CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Vorsitzender im Verwaltungsrat	04.07.2016	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	12.03.2018	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussvorsitzender	23.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied	01.06.2021	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -	Mitglied	17.06.2021	
			Auswahlkommission Verwaltungsvorstand	Ausschussmitglied	05.09.2022	
			Aufsichtsrat der Wuppertal Marketing GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	08.11.2022	
Klein	Jonas	Wissenschaftliche Hilfskraft und Student	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	07.01.2022
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Beirat Bürgerbeteiligung	stv. ord. Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	stv. Ausschussmitglied	21.04.2017	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	08.01.2022	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	23.11.2020	
Klesser	Eckhard	Kriminalbeamter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Vohwinkel	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	24.10.2022
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	02.05.2016	25.04.2022
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	stv. Ausschussmitglied	01.06.2021	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Mitglied im Beirat	05.09.2022	
Knauf-Varnhorst	Patricia	Steuerberaterin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied	01.06.2021	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	23.11.2020	
Köksal	Servet	Landesbeamter	Wupperverband - Verbandsrat	Mitglied im Verbandsrat	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	19.09.2016	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	20.05.2019	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	stv. Ausschussvorsitzender	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied	01.01.2021	
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -	Mitglied	17.06.2021	
Köster, Dr.	Rolf-Jürgen	Rechtsanwalt	Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	02.05.2016	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina-Bausch-Zentrum	stv. Ausschussvorsitzender	23.11.2020	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
Krieger	Cornelia	Dipl. Sozialarbeiterin i. R	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.09.2022	
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.09.2022	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Mitglied im Beirat	02.07.2012	05.09.2022
			BV Uellendahl-Katernberg	2. stellv. Bezirksbürgermeisterin	01.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	05.09.2022	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	stv. Ausschussmitglied	21.09.2022	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	21.09.2022	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	21.09.2022	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	21.09.2022
			Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	21.09.2022
Kühn, Dr.	Stefan	Stadtdirektor	Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	14.12.2009	
			Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Wuppertal-Solingen	Mitglied	12.11.2012	
			Agentur für Arbeit Wuppertal - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen	Vertreter der Verwaltung	12.07.2010	
			"Kreiswahlausschuss f. d. Bundestagswahlen am 24.09.2017 für den Wahlkreis 102 Wuppertal I"	stv. Ausschussvorsitzender	21.04.2017	
			"Kreiswahlausschuss f. d. Bundestagswahlen am 24.09.2017 für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid Wuppertal II"	stv. Ausschussvorsitzender	21.04.2017	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz			
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Vorsitzender	01.08.2017	
				Mitglied im Aufsichtsrat	14.11.2016	
			BV Oberbarmen			
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Vertr. des Oberbürgermeisters	01.11.2020	
			BV Heckinghausen	Verwaltung	01.01.2021	
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreise 32 und 33 Wuppertal II	Vertr. des Oberbürgermeisters	27.05.2021	
				Vorsitzender	09.03.2022	
			Rat der Stadt Wuppertal			
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Verwaltung	01.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Verwaltung	02.05.2022	
			Integrationsausschuss	Verwaltung	01.12.2021	
			Jugendhilfeausschuss	Verwaltung	02.05.2022	
			Hauptausschuss	Verwaltung	02.05.2022	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Verwaltung	01.06.2022	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Beirat der Menschen mit Behinderung	Verwaltung	01.06.2022	
			Seniorenbeirat	Verwaltung	01.06.2022	
			Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Verwaltung	01.06.2022	
			Finanzausschuss	Mitglied im Aufsichtsrat	05.09.2022	
			Aufsichtsrat WSW mobil GmbH	Verwaltung	01.11.2022	
			Aufsichtsrat WSW GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	01.11.2022	
			Aufsichtsrat AWG	Mitglied im Aufsichtsrat	01.11.2022	
			Aufsichtsrat HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	01.11.2022	
				Mitglied im Aufsichtsrat	01.11.2022	
Liedtke-Bentlage	Martin	Unternehmensberater	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Fraktion AfD	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld-West	Bezirksvertreter	01.01.2022	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	23.11.2020	10.02.2022
			Unterausschuss Digitalisierung	Ausschussmitglied	10.05.2021	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	stv. Ausschussmitglied	01.06.2021	
			Auswahlkommission Verwaltungsvorstand	stv. Mitglied m. ber. Stimme	05.09.2022	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	24.10.2022	
Liste-Frinker	Dagmar	Beamtin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied/Bürgermeisterin	01.11.2020	
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina-Bausch-Zentrum	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied	01.06.2021	
			Auswahlkommission Verwaltungsvorstand	Ausschussmitglied	05.09.2022	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	2. stv. Vorsitzende im Verwaltungsrat	19.12.2022	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Aufsichtsrat der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	19.12.2022	
Lüdemann	Klaus	Dipl. Ing. Elektrotechnik	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Zweckverbandsversammmlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	12.03.2018	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	24.10.2022
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied	01.06.2021	
Lünenschloss	Caroline	Assistenz der Geschäftsleitung	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Beirat Bürgerbeteiligung	stv. ord. Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Unterausschuss Digitalisierung	Ausschussmitglied	10.05.2021	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	24.10.2022	
Lünsmann	Bettina	Office-Managerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	10.06.2022	
			Ratsgruppe Freie Wähler	Ratsmitglied	10.06.2022	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Seniorenbeirat	ord. Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	stv. Ausschussmitglied	16.11.2021	24.10.2022
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	10.06.2022	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	21.06.2022	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	21.06.2022	
			BV Heckinghausen	Bezirksvertreterin	01.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	05.04.2022
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	21.06.2022
Meins	Heiko	Elektrotechniker	SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.06.2014	
			BV Heckinghausen	Bezirksvertreter	01.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreise 32 und 33	Ausschussmitglied	17.06.2021	
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreis 34 - Solingen 2	Ausschussmitglied	17.06.2021	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 32 Wuppertal I und 33 Wuppertal II	Ausschussmitglied	17.06.2021	08.03.2022
Mengelberg	Guido	Wirtschaftswissenschaftler	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.09.2022	
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.09.2022	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	stv. Ausschussmitglied	01.06.2021	
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreis 34	Ausschussmitglied	17.06.2021	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	05.09.2022	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	05.09.2022	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	21.09.2022	
			BV Heckinghausen	2. stv. Bezirksbürgermeister	01.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	04.09.2022
Meyer	Martin	Handelsvertreter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	15.12.2020	
			Ratsgruppe Lokalpatrioten	Ratsmitglied	15.12.2020	
			BV Ronsdorf	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.01.2021	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	18.05.2022
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina-Bausch-Zentrum	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	18.05.2022	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	25.04.2022	
Meyer	Frank	Beigeordneter	Zweckverband Naturpark Bergisch Land	Mitglied	16.11.2009	
			Wupperverband - Verbandsrat	Mitglied im Verbandsrat	20.09.2010	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	29.04.2013	
			Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	13.02.2012	
			BV Langerfeld-Beyenburg	Vertr. des Oberbürgermeisters	27.05.2021	
			BV Vohwinkel	Vertr. des Oberbürgermeisters	27.05.2021	
			Ausschuss für Umwelt	von der Verwaltung	26.08.2021	
			Ausschuss für Verkehr	von der Verwaltung	26.08.2021	
Minas	Arno	Beigeordneter	Gestaltungsbeirat	von der Verwaltung	17.11.2020	
			BV Elberfeld-West	Vertr. des Oberbürgermeisters	27.05.2021	
			BV Ronsdorf	Vertr. des Oberbürgermeisters	27.05.2021	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen			
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Von der Verwaltung	01.07.2020	
Neuland-Kreuz	Gisela	Dipl.-Pädagogin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Fraktion AfD	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Vohwinkel	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Seniorenbeirat	ord. Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	25.03.2021	
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -	Mitglied	17.06.2021	
Nocke	Matthias	Beigeordneter	Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	16.11.2009	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	Verwaltung	20.12.2016	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	16.11.2009	
			BV Elberfeld	Vertr. des Oberbürgermeisters	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	von der Verwaltung	01.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	Vertreter der Verwaltung	01.11.2020	
			BV Uellendahl-Katernberg	Vertr. des Oberbürgermeisters	27.05.2021	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Vertreter der Verwaltung	11.06.2021	
			Sportausschuss	Vertreter der Verwaltung	01.09.2008	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Vertreter der Verwaltung	01.09.2008	
			Hauptausschuss	Vertreter der Verwaltung	24.03.2008	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Vertreter der Verwaltung	01.09.2008	
Ockel	Ingelore	Rentnerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussvorsitzende	23.11.2020	
			Seniorenbeirat	ord. Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	24.10.2022	
Petersen	Jens	Hausmeister	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Ratsgruppe DIE PARTEI	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
Radtke	Claudia	Dipl.-Verwaltungswirtin i. R.	Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Barmen	Bezirksvertreterin	01.11.2020	
			Beirat Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.09.2017	
			Aufsichtsrat Helios Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	10.07.2017	
			Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	21.04.2017	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	07.05.2018	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	06.12.2018	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
Rafrafi	Rajaa	Industriekauffrau	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	12.03.2021	
			Integrationsausschuss	Ausschussmitglied	12.03.2021	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	12.03.2021	
			Ausschuss für Schule und Bildung	stv. Ausschussmitglied	12.03.2021	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Beirat Bürgerbeteiligung	ord. Beiratsmitglied	23.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Ramette	Paul Yves	Sozialversicherungsfach-angestellter	Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der EKOCity GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	07.09.2021	
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreise 32 und 33	Ausschussmitglied	17.06.2021	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	19.12.2022	
Reese	Klaus Jürgen	Dipl.-Ingenieur	SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Regionalrat	Mitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der EKOCity GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Vorstand des Barmer Verschönerungsvereins	Mitglied im Vorstand	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussvorsitz	23.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied	01.06.2021	
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -	Mitglied	17.06.2021	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Auswahlkommission Verwaltungsvorstand	Ausschussmitglied	05.09.2022	
Reich	Holger	Angestellter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	19.12.2022	
Sailer	Martina	Juristin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Integrationsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina-Bausch-Zentrum	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Kommission Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	Mitglied	16.08.2021	
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreise 32 und 33	Ausschussmitglied	17.06.2021	
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreis 34 - Solingen 2	Ausschussmitglied	17.06.2021	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	23.11.2020	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	26.04.2022	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	Mitglied	05.09.2022	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Sander	Bernhard	Rentner	Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied	17.11.2020	
			Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	16.11.2009	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	16.12.2019	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	07.09.2021	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina-Bausch-Zentrum	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Seniorenbeirat	stv. ord. Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Auswahlkommission Verwaltungsvorstand	Ausschussmitglied	05.09.2022	
Schäfner	Sascha	Student	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	04.07.2016	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	24.10.2022	
Schirmer	Christoph	Dipl.-Betriebswirt (FH)	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	23.11.2020	
				Ausschussmitglied	24.08.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Mitglied	17.06.2021	
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -	stv. ord. Beiratsmitglied	01.01.2021	
			Gestaltungsbeirat	stv. Ausschussmitglied	10.05.2021	
			Unterausschuss Digitalisierung	Ausschussmitglied	05.09.2022	
			Klimabeirat			
Schmidt	Alexander	Betriebsleiter	Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	10.10.2011	
			Aufsichtsrat der Wuppertal Marketing GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	07.11.2022
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	14.12.2009	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Ronsdorf	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	16.10.2017	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	16.10.2017	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	24.10.2022
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	20.05.2019	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	stv. Mitglied im Verwaltungsrat	20.05.2019	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreise 34 - Solingen 2	stv. Ausschussmitglied	17.06.2021	
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreise 32 und 33	Ausschussmitglied	21.12.2021	
Schmidt	Christian	Lehrer	Barmer Verschönerungsverein	Mitglied im Vorstand	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	27.05.2021	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat	17.09.2012	
			Beirat Schlossbauverein Burg an der Wupper e. V.	Mitglied im Beirat	17.09.2012	
			Aufsichtsrat Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	23.11.2020	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	24.10.2022	
Schmidt	Sabine	staatl. Geprüfte Betriebswirtin	Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	10.10.2011	
			Kreiswahlausschuss f. d. Bundestagswahl für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	stv. Ausschussmitglied	21.04.2017	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	stv. Ausschussmitglied	02.05.2016	25.04.2022
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina-Bausch-Zentrum	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	24.10.2022	
Schmidt	Timo	Student	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	31.08.2021	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
Schneidewind, Prof. Dr.	Uwe	Oberbürgermeister / Vorsitzender des Rates	Rat der Stadt Wuppertal	Oberbürgermeister	01.11.2020	
			Hauptausschuss	Oberbürgermeister	23.11.2020	
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -	Oberbürgermeister	17.06.2021	
			Auswahlkommission Verwaltungsvorstand	Oberbürgermeister	05.09.2022	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Oberbürgermeister	01.11.2022	
			Aufsichtsrat der Wuppertal Marketing GmbH	Oberbürgermeister	08.11.2022	
Schulte	Michael	Industriefachwirt	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
				Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	14.12.2009	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Ratsmitglied	01.11.2020	
			CDU-Fraktion	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			BV Oberbarmen	Ratsmitglied	07.04.2016	24.10.2022
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	24.08.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Mitglied	17.06.2021	
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -			
Schunck	Renè	Industriekaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	03.12.2020	
			Aufsichtsrat Wuppertal Marketing GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	08.11.2022	
Slawig, Dr.	Johannes	Stadtdirektor/Kämmerer	BV Barmen	Vertr. des Oberbürgermeisters	01.11.2020	31.10.2022
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	von der Verwaltung	01.11.2020	31.10.2022
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 32 Wuppertal I und 33 Wuppertal II	Ausschussmitglied/Vorsitzender	22.04.2021	18.05.2022
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 34 Wuppertal III - Solingen II	Ausschussmitglied/Vorsitzender	22.04.2021	18.05.2022
			Rat der Stadt Wuppertal	von der Verwaltung	01.11.2020	31.10.2022
			BV Cronenberg	Vertr. des Oberbürgermeisters	27.05.2021	31.10.2022
			Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)	Mitglied der Verbandsversammlung	01.11.1999	31.10.2022
			Unterausschuss Digitalisierung	von der Verwaltung	01.08.2021	31.10.2022
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	von der Verwaltung	01.08.2021	31.10.2022
			Aufsichtsrat Helios Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	01.11.1999	31.10.2022
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	02.12.2020	31.10.2022
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	26.09.2014	31.10.2022

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	26.09.2014	31.10.2022
			Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	26.09.2014	04.09.2022
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	08.11.2004	31.10.2022
			Hauptausschuss	von der Verwaltung	01.11.2020	31.10.2022
			Rechnungsprüfungsausschuss	von der Verwaltung	01.11.2020	31.10.2022
			Ratskommission Pina-Bausch-Zentrum	von der Verwaltung	01.11.2020	31.10.2022
			VRR AöR	Mitglied	09.12.2005	31.10.2022
			VRR Ausschuss für Verkehr und Planung	Mitglied	05.02.2010	31.10.2022
			VRR für Investitionen und Finanzen	Stv. Mitglied	01.01.2008	31.10.2022
			VRR Ausschuss für Tarif und Marketing	Stv. Mitglied	05.02.2010	31.10.2022
			Verbandsversammlung EKOCity	Verbandsvorsteher	01.11.1999	31.10.2022
			Verbandsversammlung Wupperverband	Vertreter der Verwaltung	01.11.1999	31.10.2022
Spiecker	Rainer	Geschäftsführer	Aufsichtsrat Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied/Bürgermeister	01.11.2020	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied	01.06.2021	
Stenzel	Heribert	Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur	Ehrenrat	Ratsmitglied	25.08.2014	31.05.2022
			Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied im Verbandsrat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	21.06.2022
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	31.05.2022
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	31.05.2022
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Mitglied im Beirat	10.07.2017	05.09.2022
			Ratsgruppe Freie Wähler	Ratsmitglied	01.11.2020	31.05.2022
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	21.06.2022
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	stv. Ausschussmitglied	21.06.2022	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	stv. Ausschussmitglied	16.11.2021	
Stergiopoulos	Ioannis	Kaufmann	Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	stv. Ausschussvorsitzender	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	23.11.2020	
Stockschläder	Markus	Stadt Oberhausen; Stabstelle Wirtschaft, Arbeit, Beschäftigung	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	23.11.2020	
Ter Veld, Dr.	Frank	Lehrer	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	19.12.2022
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	23.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	19.12.2022	
			Unterausschuss Digitalisierung	stv. Ausschussmitglied	10.05.2021	
Theuermann-Braß	Iris	Lehrerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	16.11.2020	
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	16.11.2020	
			BV Oberbarmen	Bezirksvertreterin	01.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	23.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Kultur	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	10.02.2022
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	24.10.2022	
Thunecke	Benjamin	Geschäftsführer der GESA Beteiligungs gGmbH	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied	01.06.2021	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	10.02.2022	
			Klimabeirat	stv. Ausschussmitglied	05.09.2022	
Twardowski	Lukas	Angestellter öffentl. Dienst	SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Barmen	Bezirksvertreter	01.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussvorsitzender	23.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Integrationsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	25.08.2022
			Integrationsausschuss	Ausschussvorsitz	28.08.2022	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	25.03.2021	
Ugurman	Sedat	Kriminalbeamter	SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Aufsichtsrat der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	06.12.2018	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	24.10.2022
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	10.02.2022
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
Ulsmann	Gérard	Öffentl. Dienst	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	Mitglied mit beratender Stimme	25.08.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Beirat Bürgerbeteiligung	stv. ord. Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	24.10.2022	
Ulusoy	Marta	Leitende Psychologin, KJP i.A.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	31.08.2022
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	31.08.2022
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	31.08.2022
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	31.08.2022
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	08.11.2022
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	21.09.2022
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	07.09.2021	21.09.2022
			Ausschuss für Kultur	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	10.02.2022
van der Most	Karin	Fraktionsgeschäftsführerin	Barmer Verschönerungsverein	Mitglied im Vorstand	25.08.2014	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	27.06.2013	
			BV Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	16.11.2009	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	20.05.2019	
			Verwaltungsrat Jobcenter	Mitglied im Verwaltungsrat	20.05.2019	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Persönliche Vertreterin im Verwaltungsrat	20.05.2019	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussvorsitzende	23.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
				stv. Ausschussmitglied	21.12.2021	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 Landtagswahlkreise 32 Wuppertal I und 33 Wuppertal II	stv. Mitglied der Verbandsversammlung	23.11.2020	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Ausschussmitglied	05.09.2022	
			Auswahlkommission Verwaltungsvorstand			
Vesper-Pottkamp	Anja	Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Büroleiterin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	26.05.2021	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Beirat Bürgerbeteiligung	ord. Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Unterausschuss Digitalisierung	stv. Ausschussmitglied	10.05.2021	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	24.10.2022	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Mitglied im Beirat	05.09.2022	
Weegmann	Janine	Tagesmutter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	19.12.2022
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	19.12.2022	
Wegener	Ralf	Kaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Ratsgruppe Freie Wähler	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	24.10.2022
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	18.11.2019	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	21.06.2022	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	
Wessel	Michael	Geschäftsführer	Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	02.07.2012	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat	25.08.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	14.12.2009	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	01.08.2017	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	24.10.2022
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	Ausschussvorsitz	23.11.2020	
Widmann	Rainer	Dipl.-Ing. Verkehrsplaner i. R.	Beirat Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat	23.11.2020	
			Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.01.2022	
			Ausschuss für Kultur	stv. Ausschussmitglied	10.02.2022	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	10.02.2022	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	stv. berat. Beiratsmitglied	10.02.2022	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	stv. Ausschussmitglied	10.02.2022	
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	26.01.2022	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	stv. Ausschussvorsitzender	21.09.2022	
			BV Barmen	Bezirksvertreter	01.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	10.02.2022
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	21.09.2022
Wiedow	Julia	Auszubildende	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Ratsgruppe DIE PARTEI	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Schule und Bildung	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	04.12.2020	21.06.2022
			Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	stv. Ausschussmitglied	21.12.2021	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	stv. Ausschussmitglied	21.12.2021	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	25.03.2021	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	24.10.2022	
Wirtz	Christian	Polizeibeamter	Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	stv. Ausschussmitglied	21.04.2017	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.11.2020	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
Zeybek	Yazgülü	Politikwissenschaftlerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	31.08.2022
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.11.2020	31.08.2022
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	20.05.2019	31.08.2022
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.11.2020	31.08.2022
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	31.08.2022
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Ausschussmitglied	23.11.2020	31.08.2022
			Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	stv. Ausschussvorsitzende	23.11.2020	31.08.2022
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA -	Mitglied	17.06.2021	21.09.2022
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	17.06.2021	31.08.2022
Zielezinski	Gerd-Peter	Rentner	Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	29.04.2013	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	17.05.2010	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	01.11.2020	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	stv. ord. Beiratsmitglied	25.08.2014	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	stv. Mitglied mit beratender Stimme	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			BV Elberfeld	berat. Teilnehmer § 36 GO NRW	01.11.2020	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina-Bausch-Zentrum	stv. Ausschussmitglied	23.11.2020	
			Beirat Bürgerbeteiligung	stv. ord. Beiratsmitglied	23.11.2020	
			Berichtswesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	24.08.2020	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Unterausschuss Digitalisierung	stv. Ausschussmitglied	10.05.2021	
			Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied	01.06.2021	
			Klimabeirat	Ausschussmitglied	05.09.2022	
			Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA - Gestaltungsbeirat	Mitglied	17.06.2021	
				stv. Ausschussmitglied	16.11.2021	
			Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	stv. Ausschussmitglied	16.11.2021	

Tabelle 54: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Ratsmitglieder

3 LAGEBERICHT ZUR BILANZ ZUM 31.12.2022

Der Lagebericht ist gemäß § 49 KomHVO NRW erstellt worden.

3.1 ERGEBNIS ZUM STAND 31.12.2021

Bilanzsumme	4.009.447.749,36 €
Jahresergebnis	66.566.084,64 €
Änderung des Finanzmittelbestandes	8.419.656,58 €
Eigenkapital	211.803.851,88 €

Tabelle 47: Ergebnis zum Stand 31.12.2021

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wurde am 30.06.2022 vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Am 08.11.2022 wurde er in den Rat der Stadt eingebracht und von dort an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Nach Durchführung der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 07.06.2023 dem Rat der Stadt empfohlen, den Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes entgegenzunehmen, den Jahresabschluss 2021 festzustellen, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 66.566.084,64 € anteilig in Höhe von 18.733.117,07 € der Allgemeinen Rücklage und den verbleibenden Rest in Höhe von 47.832.967,57 der Ausgleichrücklage zuzuführen sowie dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen. Der Rat der Stadt hat daraufhin am 13.06.2023 die entsprechenden Beschlüsse gefasst und den Jahresabschluss 2021 der Stadt Wuppertal (gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW) festgestellt.

3.2 ERGEBNISÜBERBLICK ZUM 31.12.2022

Bilanzsumme	4.104.356.031,59 €
Jahresergebnis	66.037.054,71 €
Änderung des Finanzmittelbestandes	939.136,40 €
Eigenkapital	268.836.110,81 €

Tabelle 48: Ergebnisüberblick 31.12.2022

3.2.1 EIGENKAPITALENTWICKLUNG DER STADT WUPPERTAL

Das im Rahmen der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital in Höhe von rd. 635 Mio. € war mit dem Jahresergebnis 31.12.2014 nicht nur aufgebraucht, sondern die Stadt Wuppertal musste erstmals einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweisen. Nachdem in den Jahren 2018 bis 2021 positive Jahresergebnisse erzielt werden konnten und bereits mit dem Jahresabschluss 2017 die zwischenzeitlich eingetretene Überschuldung gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW überwunden war, wächst das Eigenkapital mit dem Jahresabschluss 2022 (Überschuss von 66,0 Mio. €) auf 268,8 Mio. € an.

	Eigenkapital	Jahresergebnis	Bemerkungen
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	664.922.456,95 €		Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2010 zu Drs. VO/0809/10
Jahresabschluss 2016	-70.334.742,00 €	-4.339.078,24 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 18.12.2017 zu Drs. VO/0924/17
Jahresabschluss 2017	4.272.012,30 €	90.783.958,71 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 17.12.2018 zu Drs. VO/1076/18
Jahresabschluss 2018	14.743.403,79 €	11.297.959,24 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 16.12.2019 zu Drs. VO/1219/19
Jahresabschluss 2019	70.404.348,31 €	50.360.077,51 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 01.03.2021 zu Drs. VO/0064/21.
Jahresabschluss 2020	162.500.259,37 €	93.295.072,29 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 21.06.2022 zu Drs. VO/0647/22
Jahresabschluss 2021	211.803.851,88 €	65.566.084,64 €	Entwurf des Jahresabschlusses 2021
Jahresabschluss 2022	268.836.110,81 €	66.037.054,71 €	Entwurf des Jahresabschlusses 2022

Tabelle 49: Eigenkapitalentwicklung

Zum 01.01.2019 trat das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW in Kraft. Seitdem ist u.a. gesetzlich vorgeschrieben, dass gem. § 75 Abs. 3 GO NRW eine Gemeinde zunächst eine Allgemeine Rücklage in Höhe von mindestens 3% der Bilanzsumme zu bilden hat und danach eine sogenannte Ausgleichsrücklage anzusetzen ist. Erst im Anschluss besteht die Möglichkeit, Jahresüberschüsse anderweitig zu verwenden.

Für die Stadt Wuppertal bedeutet dies, dass - auf Basis der Bilanzsumme 2022 - zunächst die Allgemeine Rücklage auf einen Wert in Höhe von rd. 123,1 Mio. € aufgestockt werden muss. Hierzu werden zum 31.12.2022 rd. 11,9 Mio. € des Jahresergebnisses benötigt. Der darüber hinaus gehende Teil des Überschusses soll - vorbehaltlich der Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Verwendungsbeschlusses durch den Rat - zur Aufstockung der Ausgleichsrücklage genutzt

werden. Die Ausgleichsrücklage würde damit zum 31.12.2022 auf einen Wert von rd. 145,7 Mio. € ansteigen.

Für die zukünftigen Jahresergebnisse zeigen sich unter den Planungsprämissen des Haushaltsplans 2023 sowie der mittelfristigen Finanzplanung die nachfolgenden Jahresergebnisse:

2023: 5,8 Mio. €

2024: 3,8 Mio. €

2025: 23,5 Mio. €

2026: 39,4 Mio. €

Hierbei ist zu beachten, dass in der Haushaltsplanung 2023 ff. die Isolierung in den Sonderhaushalt auch für die Mittelfristplanung 2024 ff. zulässig war und somit die Ergebnisplanung positiv beeinflusst hat. Diese Isolierungsmöglichkeit besteht allerdings nach der derzeitigen Rechtslage für die originäre Haushaltsplanung der Jahre 2024 ff. nicht mehr.

Das erneut gute Ergebnis in 2022 ist insoweit insbesondere durch Verlagerung von Belastungen in den Sonderhaushalt zustande gekommen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurden finanzielle Belastungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie dem Ukraine-Krieg isoliert. Allein für das Jahr 2022 wurden auf diese Weise Belastungen von rd. 35,4 Mio. € aus der Ergebnisrechnung ausgesondert. Die daraus resultierende sog. Bilanzierungshilfe ist zum 31.12.2022 angewachsen auf 64,6 Mio. €. Diese Summe muss nach den aktuellen Regelungen ab dem Jahr 2026 über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben und somit wieder erwirtschaftet werden. Alternativ steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder teilweise erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Sollte eine erfolgsneutrale Reduzierung oder Ausbuchung des Sonderhaushaltes im Jahr 2026 nicht darstellbar sein, werden sich zusätzliche Belastungen des städtischen Haushaltes ergeben, welche von nachfolgenden Generationen getragen werden müssen.

3.2.2 ZUKÜNFTIGE ERTRAGSLAGE

Wie schon für das Jahr 2022 ist auch der Ausblick auf die zukünftige Ertragslage unverändert mit den krisenbedingten Auswirkungen verknüpft. Auch wenn die Restriktionen des Haushaltsanierungsplanes infolge seines Auslaufens zum 31.12.2021 entfallen sind, so zeigte sich bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des ursprünglich beabsichtigten Doppelhaushaltes 2022/2023, dass die angenommenen Planungsprämissen derart volatil waren, dass im zeitlichen Verlauf von einem Doppelhaushalt Abstand genommen wurde. Während der Einzelhaushalt 2022 nach seiner Verabschiedung im September 2022 erst im Oktober 2022 rechtskräftig geworden ist, konnte der Haushalt 2023 im Januar 2023 eingebracht und am 23. März verabschiedet werden.

Die ursprüngliche Doppelhaushaltsplanung war noch gekennzeichnet von pessimistischen Aussichten mit der Folge, einen Haushaltsausgleich lediglich im Planungsjahr 2022 und in der Mittelfristplanung 2026 zu erreichen, während in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 Fehlbeträge ausgewiesen wurden.

Durch die Verlängerung und Ausweitung der Isolierung auch auf die Auswirkungen des Ukrainekrieges konnte das Jahr 2022 deutlich besser abgeschlossen werden als geplant. Allerdings wird der Sonderhaushalt im Jahr 2023 mit einem Zuwachs mit rd. 60 Mio. € wesentlich höher ausfallen als im Jahr 2022. Die bislang gebildete sog. Bilanzierungshilfe wird damit nahezu verdoppelt. Vorbehaltlich des Rechnungsergebnisses 2023 würden dann ab 2025 über 120 Mio. € wieder zu erwirtschaften sein.

Im Übrigen ist für 2023 nach Isolierung ein Überschuss von knapp 6 Mio. € eingeplant. Dabei wird im Vergleich zum Jahresergebnis 2022 von einer Minderung der Erträge von rd. 24 Mio. € und einem Mehraufwand von nahezu 50 Mio. € ausgegangen. Zudem wird ebenfalls ein schlechteres Finanzergebnis erwartet.

Nachfolgende, wesentliche Rahmenbedingungen wurden hierbei berücksichtigt:

Ein Teil der deutlichen Verbesserung im Jahr 2022 ist nicht struktureller Natur, sondern ist zum Teil der langen Zeit der vorläufigen Haushaltsführung bzw. Einmaleffekten wie Grundstücksverkäufen oder Nachholeffekten aus Vorjahren geschuldet. Diese Effekte haben keine nachhaltige Wirkung für künftige Ergebnisse.

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln im Bereich der Steuern und Zuweisungen wird 2023 im Vergleich zum Jahresergebnis 2022 eine Steigerung von rd. 30 Mio. € erwartet. Grund hierfür sind vor allem höhere Schlüsselzuweisungen. Dies insbesondere auch aufgrund der in Relation zu anderen Kommunen geringeren Steuerkraft der Stadt Wuppertal im maßgebenden Referenzzeitraum für das GFG 2023.

Im Übrigen liegt die im GFG 2023 verteilbare Finanzausgleichsmasse wieder auf dem Niveau der Planungen „vor Corona“. Eine Stützung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse aus Landesmitteln ist im GFG 2023 (im Gegensatz zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2021 und 2022) nicht mehr

vorgesehen. Der Mehrertrag ist daher auch nicht wie 2021 und 2022 mit einem Rückforderungsvorbehalt des Landes befrachtet. Die Entwicklung des GFG 2024 bleibt abzuwarten.

Da auch der Landschaftsverband Rheinland (LVR) deutliche Mehrerträge aus dem GFG 2023 generieren konnte, wurde am 31. März 2023 durch die Landschaftsversammlung des LVR mit einem Nachtragshaushalt 2023 eine Absenkung des Umlagesatzes beschlossenen. Dies entlastet den Haushalt der Stadt Wuppertal um rd. 3,7 Mio. €.

Sollte die eingereichte Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 Erfolg haben, würde sich dies positiv auf die Bemessung der Schlüsselzuweisung auswirken. Die eingereichte Verfassungsbeschwerde wird insbesondere mit Änderungen ab dem GFG 2022 begründet, die stark negativen Auswirkungen auf die Zuweisungen an die kreisfreien Städte haben. Hierzu zählt insbesondere die veränderte Steuerkraftermittlung anhand sog. fiktiver Realsteuerhebesätze, bei denen das Land - ohne belastbare Begründung - neuerdings zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden differenziert. Da auch das GFG 2023 auf diesen strittigen Berechnungsgrundlagen fußt, wird auch gegen das GFG 2023 Verfassungsbeschwerde erhoben.

Im Sozialbereich ist der Entwicklung der letzten Jahre Rechnung getragen, in dem gegenüber der letzten Haushaltsplanung Mehraufwendungen u.a. für die Kosten der Unterkunft (KdU) (28 Mio. €, davon 9 Mio. € städtischer Anteil, welcher isoliert wird) berücksichtigt worden sind. Die Bundesbeteiligung zur Entlastung der Kommunen wurde in Höhe von 67,5 % veranschlagt. Im Bereich der Flüchtlinge (ohne die geflüchteten Menschen aus der Ukraine) wird angesichts der Prognose des Landes NRW von wieder steigenden Zahlen ausgegangen; bei rund 704 leistungsberechtigten Flüchtlingen zum Jahresbeginn 2023 rechnet die Fachverwaltung mit „Netto-Zugängen“ von 650 Personen im Jahr 2023. Insgesamt wird hier von einem Mehrbedarf in Höhe von rund 9 Mio. € ausgegangen. Insbesondere die Kosten für die Unterbringung steigen enorm, da mit einer Neuanmietung von Gemeinschaftsunterkünften gerechnet wird. Auch die Betreuung und Sicherheit muss in vorgenannten Unterkünften gewährleistet werden. Angesichts des anhaltenden Kriegszustandes in der Ukraine wurden 15 Mio. € für die Versorgung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine eingeplant. Bei den städtischen Leistungen im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt wird aufgrund der Wohngeldreform ein Mehrbedarf für Bildung und Teilhabe in Höhe von 6 Mio. € berücksichtigt. Dem gegenüber kann im Bereich Hilfe zur Pflege eine Ansatzreduzierung in Höhe von 9 Mio. € vorgenommen werden.

Auch für den Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen sind infolge der gesetzlichen Änderungen zusätzliche städtische Mittel veranschlagt.

Die erfolgreichen Bemühungen des Jobcenters zur Vermittlung von Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt müssen fortgesetzt werden, um mögliche Kostensteigerungen ausgleichen zu können. In den zurückliegenden Jahren wurde eine erfolgreiche Integrationsarbeit geleistet.

Für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder einschließlich der Angebote in Tagespflege sind gegenüber den bisherigen Planungen keine gravierenden Mittelveränderungen vorgenommen worden, da in der letzten Haushaltsplanung bereits Mehraufwendungen berücksichtigt worden sind.

Dabei ist weiterhin mit einem Ausbau an Plätzen in Tageseinrichtungen in städtischer oder freier Trägerschaft und in Angeboten der Tagespflege zu rechnen. Bei der Tagespflege werden jährlich 100 zusätzliche Plätze erwartet; hier ist auch eine 2%ige Dynamisierung der Stundensätze berücksichtigt. Bei den eigenen Kindergärten soll jährlich mindestens eine neue Einrichtung in Betrieb genommen werden; bei den Einrichtungen der Freien Träger wird mit jährlich 120 zusätzlichen Plätzen gerechnet. Dennoch wird es nicht gelingen, den tatsächlichen Bedarf im Zeitraum bis 2026 auch nur annähernd zu erfüllen.

Für den Ausbau der Betreuung von Schulkindern im offenen Ganztag sind jährlich für 25 zusätzliche Gruppen Haushaltsmittel berücksichtigt. Perspektivisch wird durch das geplante Bundesgesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter eine Ausweitung der städtischen Maßnahmen notwendig. Ab 2026 ist die stufenweise Einführung eines Anspruches auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder geplant.

Auch im Zusammenhang mit der Auswahl als Modellkommune ist der Übergang zu einer digitalen Leistungserbringung für die Stadtverwaltung eine der wesentlichen Aufgaben in den nächsten Jahren. Unter Federführung des Amts für Informationstechnik und Digitalisierung werden zahlreiche Projekte durchgeführt, die sowohl die verwaltungsinternen Abläufe verbessern als auch eine bürgerfreundlichere Aufgabenerledigung sicherstellen sollen.

Gegenüber dem mit der letzten Haushaltsplanung bereits für das Jahr 2023 beschlossenen Personalkostenbudget werden mit Aufstellung des Haushaltsplans 2023 weitere zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von rund 17,5 Mio. € eingeplant. Dies erfolgt sowohl zur Sicherstellung der höheren Tarifabschlüsse und höherer Sozialversicherungsbeiträge als auch für die Einrichtung weiterer zusätzlich notwendiger Stellen:

Bereits mit Veränderungsnachweis zum Stellenplan 2022 wurden zusätzliche Stellen im Umfang von 117,13 Vollzeitkräften (VK) genehmigt. Das Personalkostenbudget wurde gemäß der Drucksache (VO/0919/22) im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt.

Weitere zusätzliche Stellen müssen darüber hinaus zur Erfüllung gesetzlicher und kommunaler Verpflichtungen im Umfang von 100 VK in 2023 eingerichtet werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nur 50 % der Personalkosten etatisiert sind, da nicht mit einer 100%igen Besetzung im Haushaltsjahr 2023 zu rechnen ist.

Für refinanzierte Projekte bzw. zur Aufgabenwahrnehmung für Dritte werden weitere Stellen im Umfang von 31,75 VK geschaffen. Bei der Veranschlagung wurden zudem die bekannten Tarif- und Besoldungsabschlüsse, wie z.B. die vom Landeskabinett beschlossene Erhöhung der Beamtenbesoldung in den Jahren 2022/2023, als auch die Auswirkungen der Einigung für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst ab dem Jahr 2023 berücksichtigt. Die prozentuale Steigerung wurde in Abkehr von der bisherigen Steigerungsrate zur Abfederung der hohen Inflation mit einer Steigerungsrate von insgesamt 5 % eingeplant (von denen 2 % isoliert werden). Ab dem Jahr 2024 werden insgesamt 2 % Personalkostenerhöhungen jährlich veranschlagt.

Für den mittelfristigen Zeitraum bis 2026 geht die Verwaltung davon aus, dass fluktuationsbedingt trotz zusätzlicher Stelleneinrichtungen wegen des demographischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftemangels mit einem VK-Rückgang gerechnet werden muss.

Nach der Anhebung des Budgets für Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund der letztjährigen Jahresabschlüsse und der geplanten Übernahme des Jobcenter-Personals wird der Betrag jährlich um 600.000 € erhöht.

Aufgrund des gravierend gestiegenen Zinsniveaus wird bei den Zinsen für Kassenkredite und Investitionskredite mit einem Anstieg gerechnet, auch wenn die Liquiditätskredite im Jahr 2022 auf unter 900 Mio. € weiter abgebaut werden konnten. Dieser Abbau wird in dem Umfang der letzten Jahre in den Folgejahren nicht mehr erwartet. Vielmehr ist angesichts der Herausforderungen, vor denen die Stadt zukünftig steht, eher von einem ansteigenden Kreditbestand auszugehen. Hierbei spielen insbesondere auch die Kreditaufnahmen für die zu isolierenden Aufwendungen (Coronakosten und Kosten aufgrund des Ukrainekrieges) eine wesentliche Rolle. Ein endgültiger Abbau der Liquiditätskredite ist somit in naher Zukunft zumindest unter den jetzigen Rahmenbedingungen nicht möglich. Die Ausgestaltung und Wirksamkeit der aktuell seitens der Landesregierung NRW angekündigten Altschuldenhilfe bleibt dabei abzuwarten.

Die Inflation und die allgemeine Kostensteigerung hat massive Auswirkungen auf die Unterhaltungskosten des Infrastrukturvermögens. Hier erfolgte eine pauschale Erhöhung um 3 Mio. €. Zudem werden insgesamt 2 Mio. € auf die Geschäftsbereiche aufgeteilt, die zur Deckung von Mehrkosten eingesetzt werden. Bei der Kämmerei wird ein Fonds zur Deckung von Mehrkosten in Höhe von 5 Mio. € angesiedelt.

Insgesamt wird abzuwarten sein, inwieweit der Bund oder das Land die Kommunen bei den sich stellenden Herausforderungen unterstützen werden.

3.3 RAHMENBEDINGUNGEN DER GEMEINDLICHEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

Das Jahr 2022 war geprägt von der vorläufigen Haushaltsführung, denn der Haushalt wurde wegen der Planungsunsicherheiten infolge der Auswirkungen insbesondere des Ukrainekrieges erst im September des Jahres verabschiedet. Die Verabschiedung des Haushaltes 2023 erfolgte am 27. März. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 02. Mai 2023 der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2023 zugestimmt; sie ist veröffentlicht und wurde damit am 11.05.2023 rechtskräftig.

Auch wenn die pandemische Lage zwischenzeitlich aufgehoben ist, sind die Folgen der Pandemie neben denen des andauernden Ukrainekrieges weiterhin deutlich zu spüren. Nach wie vor bestehen Lieferengpässe, hohe Inflation und Zinserhöhungen. Der Haushalt 2023 - der nach dem des Jahres 2022 erneut als Einzelhaushalt aufgestellt wurde - soll die Weichen dahingehend stellen, Wuppertal nach den Krisenjahren neue Spielräume zu ermöglichen, ohne dabei die Erfolge des Schuldenabbaus der letzten Jahre zu gefährden.

3.3.1 EINGESCHRÄNKTE BEWIRTSCHAFTUNG NACH DEN KRITERIEN DER VORLÄUFIGEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gemäß § 82 GO NRW waren bis zur Veröffentlichung des Haushaltsplanes im Mai 2023 die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung anzuwenden. In der vorläufigen Haushaltsführung sind ausschließlich solche Aufwendungen zulässig, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist. Sämtliche Leistungen der Stadt, auch die, die in den Bezirksvertretungen im Rahmen der eigenen Zuständigkeit aus freien Mitteln bzw. GFG-Mitteln umgesetzt werden sollen, müssen diese Bedingungen erfüllen.

3.3.2 STÄRKUNGSPAKTGESETZ

Die Stadt Wuppertal war bis zum 31.12.2021 nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) pflichtiger Teilnehmer und hatte demnach im Zeitraum von 2011 bis 2020 Anspruch auf Landeshilfen im Umfang von insgesamt rd. 531 Mio. €.

Ab dem Jahr 2021 musste und konnte der Haushaltsausgleich bislang ohne Konsolidierungshilfen sichergestellt werden. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass die Ergebnisse 2020 bis 2022 durch die gesetzliche Isolierung der coronabedingten, zuletzt auch der durch den Ukrainekrieg bedingten Finanzfolgen geprägt waren. Dies gilt ebenso für das Planergebnis 2023. Es ist absehbar, dass ohne eine gesetzliche Verlängerung der Isolierungsmöglichkeit über das Jahr 2023 hinaus der Haushaltsausgleich voraussichtlich nur durch Inanspruchnahme der gerade erst gebildeten Ausgleichsrücklage möglich sein wird. Soweit diese nicht ausreicht ist auch ein Haushaltssicherungskonzept nicht auszuschließen.

Neben dem Erfordernis der finanziellen Unterstützung durch Land und Bund in den vielfältigen, andauernden Krisen, benötigt die Stadt Wuppertal zusätzlich den schon lange geforderten Altschuldenfonds. Obwohl der Stand an Liquiditätskrediten zuletzt abgebaut werden konnte, bestehen nach wie vor Verbindlichkeiten von rd. 1,56 Mrd. €.

Um diese nachhaltig abbauen zu können, ist eine wirksame Altschuldenlösung unumgänglich. Dies ist eine entscheidende Grundlage dafür, eine dauerhaft gute Perspektive für die Stadt Wuppertal zu erreichen erreicht. Zur Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland ist dies auch verfassungsrechtlich geboten.

3.4 ZIELE UND ZIELKENNZAHLEN FÜR DEN HAUSHALTSPLAN DER STADT WUPPERTAL

Der Haushaltsplan sowie die Teilpläne sind organisatorisch gegliedert und nach Produktgruppen und Produkten aufgestellt. Hierzu sind Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben (§ 4 KomHVO NRW). Die im Haushaltsplan 2022 für die Produktgruppen ausgewiesenen Ziele und Kennzahlen sind von den zuständigen Fachausschüssen beschlossen worden. Sie zeigen Ziele mit besonderer Relevanz für die gemeindliche Aufgabenerfüllung innerhalb der jeweiligen Produktgruppe auf. Der formelle Beschluss des Wuppertaler Haushaltsplanes erfolgte auf Ebene der Produktgruppen. Die Struktur des Haushaltsplans ist eng verknüpft mit der Organisationsstruktur der Verwaltung (siehe Organigramm).

3.5 WICHTIGE VORGÄNGE UND NACHTRÄGE

Ereignisse, Projekte und Geschäftsvorfälle die im Jahr 2022 und nach dem Bilanzstichtag im Jahr 2023 von besonderer Bedeutung für die Stadt Wuppertal sind, werden im Folgenden dargestellt.

3.5.1 WICHTIGE EREIGNISSE IM BERICHTSJAHR

3.5.1.1 CORONA

Wie bereits die Vorjahre, war auch das Jahr 2022 von den haushalterischen Auswirkungen durch die Coronapandemie geprägt. Die pandemiebedingten Personalaufwendungen, der gesunkene Gemeindeanteil an der Einkommensteuer oder Ausfälle im Bereich der Gewerbesteuer sind hier beispielhaft zu nennen.

Dass die Stadt Wuppertal trotzdem ein sehr positives Jahresergebnis ausweisen konnte, ist nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, dass die pandemiebedingten Auswirkungen im laufenden Jahresüberschuss keinen Niederschlag gefunden haben, sondern – gemäß den Vorschiften des NKF-CUIG - in einem separaten Bilanzposten ausgewiesen werden müssen. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser separierte Posten ab 2026 über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren abgeschrieben werden muss und insofern die zukünftigen Generationen belastet.

3.5.1.2 UKRAINE-KRIEG

Mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine begann am 24. Februar 2022 die größte Flüchtlingswelle innerhalb Europas seit dem Ende des zweiten Weltkrieges. Nach Schätzungen des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) befinden sich bislang rd. 15,5 Mio. Menschen aus der Ukraine auf der Flucht (Stand November 2022).
Weitere Ausführungen zu diesem Thema sind unter dem Punkt 3.7.1 zusammengefasst.

3.5.1.3 PINA-BAUSCH-ZENTRUM

In der wichtigsten Wirkungsstätte von Pina Bausch im Schauspielhaus in Wuppertal-Elberfeld soll ein bedeutsamer Kulturort von internationaler Bedeutung entstehen. Mit der Entstehung des Pina-Bausch-Zentrums möchten der Bund, das Land NRW und die Stadt Wuppertal dazu beitragen, das Kulturerbe von Pina Bausch zu bewahren und lebendig zu halten.
Für die Planung, den Bau und die Einrichtung des Pina-Bausch-Zentrums hat der Bund bereits rd. 29,2 Mio. € bereitgestellt. Auch das Land NRW fördert das Projekt mit weiteren 12,5 Mio. €. Außerdem werden zusätzlich Fördermittel von Bund und Land auch für die Vorlaufphase bereitgestellt.

3.5.1.4 INTERIMS-KÄMMERER

Nach dem Ausscheiden von Dr. Johannes Slawig zum 31. Oktober 2022 in den Ruhestand, fungierte übergangsweise Stadtdirektor Dr. Stefan Kühn bis zum 30.04.2023 als Kämmerer der Stadt Wuppertal. Die Nachfolge trat am 01.05.2023 Thorsten Bunte als neuer Beigeordneter und Stadtkämmerer an (s. hierzu auch 3.5.2.3)

3.5.1.5 SMART CITIES

Die Stadt Wuppertal hatte sich im Jahr 2021 erfolgreich beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen für das Modellprojekt Smart City beworben. Das Projekt ist in zwei Phasen gegliedert: In Phase A wurde eine ganzheitliche Smart City Strategie für Wuppertal entwickelt. An diesem kooperativen Prozess waren die Bevölkerung sowie Vertreter*innen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik beteiligt. Ferner kamen erste kleine Projekte in die Umsetzung, um der Bevölkerung das Thema Smart City erlebbar zu machen, Digitalkompetenzen aufzubauen und die digitale Kluft zu verringern, hier sind beispielsweise ein Smart City Lab, ein Smart City Dashboard und digitale Stadtsparziergänge zu nennen. In Phase 2 (2023 bis 2026) sollen große Umsetzungsprojekte, die sich aus der Strategieentwicklung ergeben, in Wuppertal umgesetzt werden. Bereits festgelegt ist die Realisierung eines digitalen Zwillings der Stadt Wuppertal. Das Fördervolumen für die gesamte Projektlaufzeit beträgt maximal insgesamt rd. 11,9 Mio. € – gefördert werden dabei 90 Prozent der tatsächlich entstehenden zuschussfähigen Kosten.

3.5.1.6 BUGA

Der Rat der Stadt Wuppertal hatte in seiner Sitzung am 16.11.2021 die Entscheidung getroffen, dass die Stadt sich um die Ausrichtung der BUGA 2031 bewirbt.

Am 29.05.22 wurde im Rahmen eines Bürgerentscheides über die BUGA abgestimmt. An der Wahl haben sich 35,5 Prozent der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Davon hat sich mit 51,8 Prozent die Mehrheit für die Durchführung der BUGA entschieden.

Am 24.08.2022 hat sich die Stadt Wuppertal offiziell um die Durchführung der BUGA 2031 bei der Deutschen Bundesgartenschaugesellschaft beworben und eine Zusage erhalten. Die Verhandlungen zum Durchführungsvertrag und Gesellschaftsvertrag wurden aufgenommen und am 6. September 2022 hat der Rat der Stadt die Durchführung beschlossen.

Ein Projektteam hat die Arbeit aufgenommen und für die zeitkritischen Projektbestandteile weitere Schritte vorbereitet.

3.5.1.7 AKTIONSBÜNDNIS FÜR DIE WÜRDE UNSERER STÄDTE

Das Aktionsbündnis “Für die Würde unserer Städte” kämpft seit 2008 für eine angemessene Finanzausstattung und eine Lösung der Altschuldenfrage. Seit Anfang des Jahres 2022 vertritt Oberbürgermeister Schneidewind als weiterer Sprecher der Hauptverwaltungsbeamten das Aktionsbündnis. Gleichzeitig endete mit dem Eintritt in den Ruhestand Ende Oktober 2022 die langjährige Funktion von Herrn Dr. Slawig als ein Sprecher für die Kämmerer im Aktionsbündnis.

Im Jahr 2022 fanden verschiedene Gespräche und Aktionen auf Bundes- und Landesebene statt, um die Forderungen des Aktionsbündnisses weiter zu kommunizieren. Aktionen waren u.a. vor dem Landtag in Düsseldorf mit einem Heißluftballon, der Besuch bei den Parteizentralen in Düsseldorf mit einem Mottowagen oder eine Postkartenaktion an die Abgeordneten aller bundesweiten Mitgliedskommunen im Aktionsbündnis.

3.5.1.8 EHEMALIGE BUNDESBAHNDIREKTION

Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung im April 2022 beschlossen, die ehemalige Bundesbahndirektion am Döppersberg anzumieten. Ein drittes Rathaus mit modernen Arbeitswelten soll dort entstehen.

Im Anschluss an die Mietvertragsunterzeichnung wurde im Jahr 2022 die sogenannte Feinbelegungsplanung mit den Nutzern aus den städtischen Leistungseinheiten weiter konkretisiert und angepasst. Hierdurch und auch zur Optimierung der Barrierefreiheit wurden Flächen- und Planungsveränderungen vorgenommen. Auch weitere Synergien der gemeinsamen Flächennutzung von Jobcenter und den städtischen Leistungseinheiten führten zu notwendigen Plananpassungen. Unter anderem wurde eine Erhöhung der Anzahl der sogenannten Schalterplätze für die Behandlung der Bürger-Anliegen infolge erheblicher Fallzahlsteigerungen in den publikumsintensiven Leistungseinheiten vorgenommen.



Abbildung 11: Bundesbahndirektion: ©Antje Zeis-Loi / Medienzentrum

Trotz einer Verschiebung der ursprünglich für Anfang 2023 vorgesehenen Baugenehmigung auf April 2023, aufgrund verschiedener komplexer Klärungsbedarfe, geht der Investor weiterhin davon aus, dass die geplante Fertigstellung des Gebäudes Ende 2024 / Anfang 2025 gewährleistet werden kann.

3.5.1.9 VERFASSUNGSBESCHWERDE GEMEINDEFINANZIERUNGSGESETZ

Der Rat der Stadt Wuppertal hat mit Drucksache VO/0052/22 am 10.02.2022 beschlossen, sich der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 auf Grund der vorgesehenen Differenzierung der Steuerkraftermittlung zwischen den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Städten anzuschließen.

Diese Verfassungsbeschwerde wurde - gemeinsam mit den Städten Bonn, Bottrop, Dortmund, Düsseldorf, Köln, Münster und Solingen - stellvertretend für alle betroffenen kreisfreien Städte am 20. Dezember 2022 beim Verfassungsgerichtshof eingereicht (VerfGH 115/22).

Zuvor wurde am 21.02.2022 seitens der Stadt Wuppertal Klage gegen den Bescheid zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 gegen das Land NRW sowie am 07.07.2022 gegen den Bescheid

zur Festsetzung der Landschaftsumlage gegen den Landschaftsverband Rheinland erhoben (da dieser auf der Bemessungsrundlage des Bescheides zum Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzt wird).

3.5.1.10 OVG-Urteil zur Abwassergebührenkalkulation

Die Abwassergebühren nach dem KAG NRW wurden in Wuppertal, wie in vielen anderen Städten in NRW auch, im Einklang mit der langjährigen Rechtsprechung des OVG Münster kalkuliert und erhoben. Danach durften unter anderem die kalkulatorischen Zinsen anhand eines 50-jährgen Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ermittelt werden. Mit Urteil vom 17.05.2022 hat das OVG Münster seine Rechtsprechung aufgegeben.

Inzwischen hat der Landesgesetzgeber NRW das KAG NRW novelliert und Rechtsklarheit geschaffen. In § 6 Abs. 2 Nr. 2 KAG NRW wird nunmehr festgelegt, dass für eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Zinssatz angesetzt werden kann. Die Gebührenkalkulation 2023 berücksichtigt diese gesetzliche Änderung bereits, die Abwassergebührensatzung 2022 wurde rückwirkend entsprechend angepasst.

3.5.2 Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

3.5.2.1 Tarifverhandlungen

Im Januar 2023 begannen die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bei Bund und Kommunen. Da die dritte Verhandlungsrunde Ende März 2023 zu keinem Übereinkommen führte, wurde die Schlichtungskommission einberufen. Am 22. April 2023 haben die Tarifparteien eine Einigung in den Tarifverhandlungen erzielt: Die Beschäftigten erhalten zunächst schrittweise einen steuer- und sozialversicherungsfreien Inflationsausgleich von insgesamt 3.000 €. Im März 2024 erfolgt dann eine Erhöhung der Tabellenentgelte. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Tabellenentgelte um einen (Sockel-)Betrag von 200 Euro angehoben. In einem zweiten Schritt wird der nun erhöhte Betrag noch einmal linear um 5,5 Prozent angehoben. Die Erhöhung soll in jedem Fall 340 Euro betragen.

3.5.2.2 Neue Dienstvereinbarung für Homeoffice und mobiles Arbeiten

Die Arbeitsformen in der Stadtverwaltung Wuppertal haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Auch vor der Coronapandemie bestand bereits die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten, aber die notwendigen Kontaktbeschränkungen haben die Anpassung an neue Arbeitswelten beschleunigt. So sind beispielsweise Videokonferenzen, kurzfristiger Wechsel von Präsenz im Büro und Homeoffice oder Flexibilisierung von Arbeitszeiten inzwischen selbstverständlicher Teil der neuen Arbeitsorganisation. Die bisher gültige Dienstvereinbarung bildet diese Entwicklung nicht mehr ab. Zum 01. Januar 2023 trat deswegen eine neue Dienstvereinbarung „Alternierende Telearbeit und mobiles Arbeiten“ in Kraft und ersetzt die bisher gültige Dienstvereinbarung aus dem Jahre 2016.

3.5.2.3 NEUBESETZUNG DER KÄMMERER-POSITION

Nachdem die vom Rat der Stadt Wuppertal gebildete Auswahlkommission, unter Vorsitz von Oberbürgermeister Uwe Schneidewind, Thorsten Bunte für die Besetzung der Leitungsposition des Geschäftsbereiches 4 – Finanzen und Beteiligungssteuerung – als Kämmerer vorgeschlagen hatte, wurde dieser in der Ratssitzung vom 06. März 2023 einstimmig zum Beigeordneten und Stadtkämmerer gewählt. Der 51-jährige Diplom-Verwaltungswirt und Diplom-Betriebswirt war zuvor Kämmerer der Stadt Gladbeck. Thorsten Bunte hat sein Amt mit Wirkung ab dem 01.05.2023 angetreten. Seine Amtszeit als Wahlbeamter beträgt acht Jahre.

3.5.2.4 BÜRGERGELD

Zum 01.Januar 2023 erfolgte eine umfangreiche Reform zu den Sozialleistungen. Das Bürgergeld ist in Kraft getreten und löst hierbei das Arbeitslosengeld II ab.

3.5.2.5 AUSWEITUNG WOHNGELD

Am 1. Januar 2023 trat die Wohngeldreform, das neue „Wohngeld Plus“, in Kraft.

3.5.2.6 ERHÖHUNG EZB-LEITZINS

Im Jahr 2022 hatte die Europäische Zentralbank die Leitzinsen - nach mehr als sechs Jahren - schrittweise wieder angehoben. Im Dezember 2022 betrug er 2,5 Prozent. Mit den Zinsschritten vom Februar, März, Mai und Juni 2023 liegt der EZB-Leitzins bei 4,00 Prozent (Stand 19.07.23).

3.6 ORGANIGRAMM DER STADT WUPPERTAL ZUM 31.12.2022

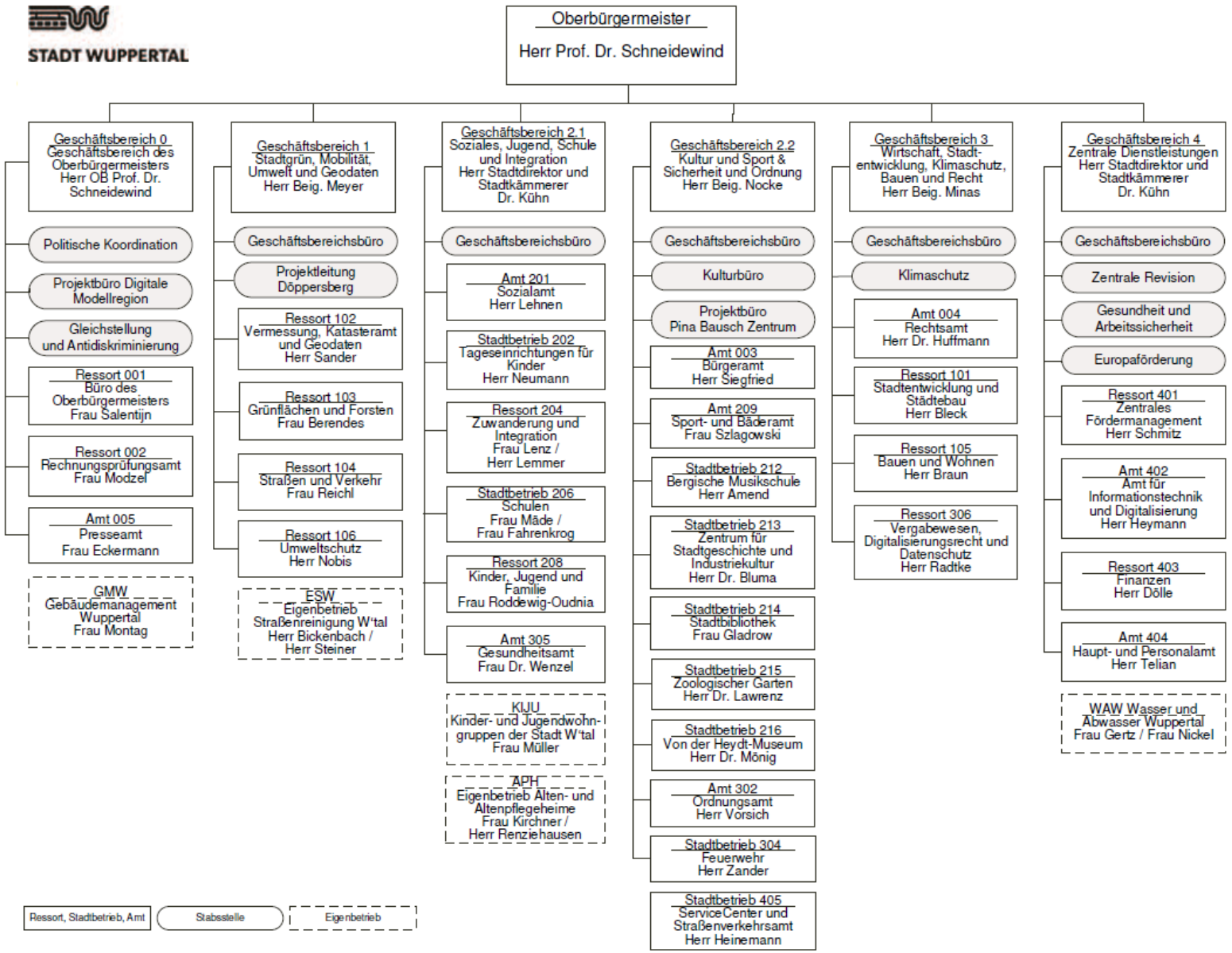


Abbildung 12: Organigramm Stadtverwaltung Wuppertal

3.7 CHANCEN UND RISIKEN

3.7.1 UKRAINE KRIEG

Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist eine enorme Fluchtbewegung entstanden. Seit Kriegsbeginn bis Ende Dezember 2022 wurden bei der Stadt Wuppertal insgesamt rd. 5.000 Personen - überwiegend aus der Ukraine - als Schutzsuchende registriert.

Zum 01.06.2022 sind die meisten ukrainischen Flüchtlinge in den Leistungsbezug nach SGB II gewechselt. Hierbei fielen erhebliche kommunale Aufwendungen an, insbesondere im Rahmen anteiliger Kosten der Unterkunft sowie Hilfen zur Gesundheit.
Infolgedessen entstanden im Jahr 2022 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rund 47,5 Mio. €. Diese wurden zu einem erheblichen Teil kompensiert, mittels Zuweisungen in Höhe von rund 39,3 Mio. € von Bund und Land. Die somit entstandene Belastung in Höhe von rund 8,2 Mio. € wurde gemäß NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) isoliert.

Darüber hinaus wirkt sich der Ukraine-Krieg massiv auf die Entwicklung der Energie- und Baukosten, sowie weitere Bereich aus. In Verbindung mit einer sehr hohen Inflationsrate ergibt sich hier ein finanzielles Risiko, welches zeitversetzt auch noch künftig den Haushalt belasten wird.

3.7.2 WUPPERTALER STADTWERKE

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird in Wuppertal durch die WSW gemäß der laufenden Betrauung durchgeführt. Die Betrauung umfasst derzeit den Omnibus- und Schwebebahnbetrieb sowie Bedarfsverkehre. Der ÖPNV ist strukturell defizitär. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 enthielt dabei erstmals einen Zuschuss für die WSW in Höhe von 4 Mio. €. Als der Entwurf Mitte des Jahres 2021 aufgestellt worden ist, ist die Verwaltung von einem Verlust in der Verkehrssparte der WSW ausgegangen, der nicht mehr durch Erträge der Versorgungssparte ausgeglichen werden kann.

Mittlerweile hat sich die wirtschaftliche Situation der WSW deutlich verbessert. Die Holding erwartet ein positives Jahresergebnis 2022, das vornehmlich auf die positive Entwicklung beim Kohlekraftwerk Wilhelmshafen zurückzuführen ist. Gegenwärtig ist jedoch nicht zu erkennen, ob es sich um eine temporäre oder eine längerfristige Verbesserung handelt. Vor diesem Hintergrund wurde der eingangs erwähnte Zuschuss an die WSW unter den Vorbehalt gestellt, dass die WSW mit der Vorlage des Jahresergebnisses 2022 eine Unterdeckung der WSW mobil unter Berücksichtigung etwaiger Gewinne im Querverbund nachweisen kann (VO/1021/22). Auf städtischer Seite wurde in Höhe der 4 Mio. € eine Rückstellung gebildet (siehe 2.4.2.3.4 Sonstige Rückstellungen).

3.7.3 INVESTITIONSHAUSHALT UND INVESTITIONSKREDITE

Der Umfang und die Gestaltung des Investitionshaushaltes waren in der Vergangenheit stark durch die restriktiven Vorgaben der Kommunalaufsicht zur Kreditfinanzierung geprägt. Mit dem Ende des Haushaltssanierungszeitraums nach dem Stärkungspaktgesetz und damit dem Wegfall der Auflagen im Jahr 2022 konnten die Haushaltsveranschlagungen für die Investitionstätigkeit deutlich gesteigert werden.

Für die kommenden Jahre gilt weiter, den Investitionsstau aufzulösen und nötige Investitionen zu tätigen. Allerdings beeinflussen die rasant steigenden Baukosten und die große Verunsicherung im Bausektor die bislang eingeplanten Investitionsvorhaben.

Es wird daher notwendig sein, die von der Verwaltung erarbeitete Priorisierung des Investitionsprogrammes - mit den Schwerpunkten Kindergärten, Schulen und Feuerwehr - fortzuführen.

Geplant ist es, dem Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal insgesamt rund 260 Mio. € städtische Kreditmittel für die Jahre 2023 bis 2026 zur Verfügung zu stellen. Hierin ist eine jährliche Krediterhöhung in Höhe von 20 Mio. € enthalten, um die Baukostensteigerungen abzufedern. Der Investitionsschwerpunkt liegt im Jahr 2023 mit 38,5 Mio. € an Kreditmitteln im Bereich des Schulbaus. Hier sind vorrangig das schulische Ausweichquartier Dietrich-Bonhoeffer-Weg, die Gesamtschule Heinrich-Böll-Str., das Interim der 7. Gesamtschule und die Grundschule Gewerbeschulstr. zu nennen. Der notwendige Neubau des Betriebshofes Giebel sowie etliche Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Feuerwehr sind ebenso in das Investitionsprogramm aufgenommen worden. Die Schwerpunkte der Investitionen für den Kernhaushalt liegen in der Durchführung notwendiger Sanierungen von Brücken und anderen Tiefbaumaßnahmen sowie in Maßnahmen der Informationstechnologie.

Neben der notwendigen Priorisierung des Investitionsprogrammes ist es wichtig, Fördermittel zu akquirieren, um den Finanzierungsaufwand für die Stadt Wuppertal möglichst gering zu halten. Die Sanierung des Freibades Mählersbeck, das Pina-Bausch-Zentrum und der DigitalPakt Schule sollen in erheblichem Umfang aus Fördermitteln finanziert werden, ebenso wie Maßnahmen aus den Förderprogrammen Sozialer Zusammenhalt (vormals Soziale Stadt), Lebendige Zentren (vormals Aktive Stadtzentren) sowie Wachstum und nachhaltige Erneuerung (vormals Stadtumbau West).

3.7.4 ZINSRISIKO

Die Stadt Wuppertal steuert über ein aktives Kreditportfolio- und Liquiditätsmanagement ihren bestehenden Schuldenbestand im Rahmen des kommunalen Krediterlasses in der jeweils gültigen Fassung des Berichtsjahres.

Der volumengewichtete Durchschnittszins der Stadt Wuppertal für das Jahr 2022 beträgt für das Portfolio der Investitionskredite 2,50 % (Vorjahr 2,49 %) und für das der Liquiditätskredite 1,53 % (Vorjahr 0,81 %).

Der Bestand an Liquiditätskrediten betrug zum Stichtag 31.12.2022 einschließlich NRW-Städteanleihen rd. 893 Mio. Euro und somit rund 6,7 % weniger als noch in 2021 (958 Mio. Euro).

War in den vergangenen Jahren die Realisierung des Risikos einer Zinssteigerung bereits als wahrscheinlich eingestuft worden, so hat sich das Risiko infolge der Zinswende durch mehrere Leitzinssteigerungen durch die EZB Ende 2022 realisiert. Innerhalb von wenigen Monaten hatte die EZB als Gegenmaßnahme für die stark ansteigende Inflation nicht nur die Niedrigzinsphase aufgegeben, sondern den Hauptreferenzzinssatz in mehreren Schritten von 0 % auf 4,00 % erhöht (Stand 19.07.23). Allerdings konnten die Auswirkungen des Zinsanstieges infolge der bestehenden

Zinsbindungen in 2022 noch in großen Teilen abgefangen werden, denn bei einem Großteil der Liquiditätskredite gilt der bei Vertragsabschluss vereinbarte Zinssatz über die Mittelfristplanung hinaus, so dass sich die Leitzinserhöhungen auf diese Kredite nicht auswirken. Dagegen schlug die Leitzinserhöhung in vollem Umfang auf die Liquiditätskredite durch, die für Tagesgeld bis hin zu kurzfristigen Laufzeiten aufgenommen worden sind (zwischen 25 und 30 % des Bestandes) und somit zum Teil täglich mit dem dann aktuellen Zinssatz gehandelt werden müssen, was sich auch in der gestiegenen Zinsquote bemerkbar gemacht hat. Für einen dritten Block an Liquiditätskrediten laufen in den nächsten Jahren Kredite und damit auch die Zinsbindung aus. Da ein Großteil dieser variablen Kredite im Laufe des Jahres 2023 ausläuft, wird die mit der Prolongation dieser Verträge einhergehende Verschlechterung strukturell auch die kommenden Jahre belasten.

Auch bei den Investitionskrediten ist ebenfalls mit einem Mehraufwand in den Folgejahren zu rechnen, allerdings wirkt sich die Leitzinserhöhung aufgrund der langen Zinsbindungen bei den investiven Krediten ebenfalls erst bei Auslaufen der Zinsbindungsfristen oder mit dem Abschluss neuer Investitionskredite aus, z. B. im Rahmen von investiven Sonderprogrammen oder Ausweitung der Investitionstätigkeiten wie mit dem Haushaltsplan 2023 beschlossen.

Insgesamt wird abzuwarten sein, in welchen Schritten die EZB der steigenden Inflation mit Zinssteigerungen entgegenwirkt, um das EZB-Inflationsziel von rd. 2 % zu erreichen. Zunächst ist die Zinsbelastung für Kassenkredite in 2022 aufgrund des Abbaus des Kassenkreditbestandes unter dem Haushaltsansatz geblieben.

Neben dem Zinsrisiko besteht auch das Finanzierungsrisiko. Angesichts der haushaltswirtschaftlichen Herausforderungen ist nicht nur fraglich, ob der Kreditbestand weiter abgeschmolzen werden kann. Vielmehr muss auch mit einem steigenden Kreditbedarf gerechnet werden.

3.7.5 GRUNDSTEUER

Die Grundsteuer B ist mit einem jährlichen Aufkommen von rd. 78 Mio. € eine der größten Ertragspositionen des städtischen Haushaltes. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2018 wurde der Gesetzgeber zu einer Neuregelung verpflichtet.
Ende 2019 haben Bundestag und Bundesrat fristgerecht die Grundsteuerreform verabschiedet, so dass zum einen die bisherige Regelung bis spätestens 31.12.2024 Fortbestand hat, zum anderen aber auch das vorgenannte Zeitfenster zu nutzen ist, das neue Bewertungsrecht umzusetzen. Inzwischen hat das Land Nordrhein-Westfalen entschieden, dass für die Jahre ab 2025 die bundesgesetzlich neu geregelte Grundsteuer umgesetzt und von der Öffnungsklausel des Bundes kein Gebrauch gemacht wird.
Die Neuregelung birgt trotz Ankündigung einer aufkommensneutraleren Reform ein nicht unerhebliches Risiko, dass je nach Ausgestaltung des Bewertungsrechts diese mit entsprechenden Mindereinnahmen einhergeht.

3.7.6 EINFÜHRUNG BÜRGERGELD

Mit Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 wurden die sogenannten Hartz-IV-Regelungen abgelöst. Die Regelbedarfe wurden um einen Betrag von ca. 40 - 50 € erhöht und eine einjährige Karenzzeit eingeführt, in der erhöhte Freibeträge auf das Vermögen der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen gelten. Selbstbewohnte Grundstücke/Immobilien werden zukünftig unabhängig vom Wert nicht mehr als Vermögen berücksichtigt und die kalten Unterkunftskosten, auch wenn diese unangemessen teuer erscheinen, vollständig berücksichtigt. Zusätzlich zum Bürgergeld gibt es 150 Euro pro Monat, wenn jemand einen Berufsabschluss nachholt oder 75 Euro für andere Weiterbildungsmaßnahmen. Des Weiteren wurde der Zugang zum Erhalt von finanziellen Hilfen - z. B. aufgrund einer Heizkostennachzahlung - aus dem Bürgergeld erleichtert. Mit der Wohngeldreform wurde zudem gesetzlich bestimmt, dass Personen, die Bürgergeld erhalten oder beantragten und eigentlich einen (höheren) Anspruch auf Wohngeld hätten, frühestens ab dem 01.07.2023 von der Jobcenter Wuppertal AöR zur Beantragung dieser vorrangigen Leistungen aufgefordert werden dürfen und somit erst später aus dem Bürgergeldbezug fallen werden.

Die Einführung des Bürgergeldes führt grundsätzlich dazu, dass mehr Personen für einen längeren Zeitraum Anspruch auf Sozialleistungen haben. Es ist derzeit nicht noch nicht kalkulierbar, inwieweit sich die Einführung des Bürgergeldes auf den Wuppertaler Haushalt auswirken wird.

3.7.7 AUSWEITUNG WOHNGELD

Am 1. Januar 2023 trat die Wohngeldreform, das neue „Wohngeld Plus“, in Kraft.

Bis zur Reform bezogen bundesweit rd. 600.000 Haushalte Wohngeld. Mit Inkrafttreten der Wohngeldreform hat sich die Zahl der bezugsberechtigten Haushalte mit kleinem Einkommen deutschlandweit um 1,4 Mio. auf nun ca. 2 Millionen erhöht. Die Einkommensgrenze, die für den Antrag auf Wohngeld berechtigt, wurde von 1.062 auf 1.435 € erhöht. Von der Erhöhung der Einkommensgrenze profitieren neben Familien vor allem Alleinerziehende und Senioren.

Die Stadt Wuppertal zählte im Oktober 2022 ca. 4.000 laufende Wohngeldfälle. Seit Einführung des neuen Wohngeldes gingen 6.900 Neuanträge ein, sodass sich die Antragszahlen knapp verdreifacht haben. Durch das neue „Wohngeld Plus“ steigt der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch um rund 190 Euro. Das bedeutet mehr als eine Verdoppelung des bisherigen Wohngeldes (von durchschnittlich rund 180 Euro auf rund 370 Euro pro Monat). Mit einer zusätzlich eingeführten Heiz- und Klimakomponente sollen Wohngeldempfänger Mehrbelastungen ausgleichen können. Die Wohngeldreform führt grundsätzlich dazu, dass mehr Personen für einen längeren Zeitraum Anspruch auf Sozialleistungen haben. Auch hier sind die Auswirkungen auf den Wuppertaler Haushalt noch nicht kalkulierbar.

3.7.8 FLÜCHTLINGSSITUATION

Im Bereich der Flüchtlinge (ohne die geflüchteten Menschen aus der Ukraine) wird angesichts der Prognose des Landes NRW von wieder steigenden Zahlen ausgegangen; bei rund 704 leistungsberechtigten Flüchtlingen zum Jahresbeginn 2023 rechnet die Fachverwaltung mit „Netto-Zugängen“ von 650 Personen im Jahr 2023. Insgesamt wird hier von einem Mehrbedarf in Höhe von rund 9 Mio. € ausgegangen. Insbesondere die Kosten für die Unterbringung steigen, da mit einer Neuanmietung von Gemeinschaftsunterkünften gerechnet wird. Auch die Betreuung und Sicherheit muss in vorgenannten Unterkünften gewährleistet werden.

3.7.9 BUGA 2031

Mit der Bewerbung zur Ausrichtung der Bundesgartenschau 2031 werden große Chancen für die langfristige Stadtentwicklung gesehen. Sie öffnet den Weg zu vielen Förderprogrammen, ermöglicht nachhaltige Stadtentwicklungsprojekte, bewirkt weitere öffentliche und private Investitionen, lockt überregional Besucher an und kann das Image einer Stadt deutlich positiv beeinflussen. Dabei sollen die zugleich einhergehenden finanziellen Risiken nicht verhehlt werden.

3.7.10 PERSONALKOSTEN

Nachdem der Planansatz für die Personalkosten im Jahr 2022 bereits um rd. 35 Mio. € angestiegen ist, steigt dieser für das Jahr 2023 um weitere rd. 28 Mio. €. Insgesamt werden für das Jahr 2023 Personalaufwendungen in Höhe von rd. 338 Mio. € erwartet.

Erhöhungen ergeben sich durch die bekannten Tarif- und Besoldungsabschlüsse, wie z. B. die vom Landeskabinett beschlossene Erhöhung der Beamtenbesoldung in den Jahren 2022/2023, die Auswirkungen der Einigung für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst ab dem Jahr 2023 als auch durch die Einrichtung zusätzlicher notwendiger Stellen.

Bereits mit Veränderungsnachweis zum Stellenplan 2022 wurden zusätzliche Stellen im Umfang von rd. 117 Vollzeitkräften genehmigt. Weitere Stellen müssen zur Erfüllung gesetzlicher und kommunaler Verpflichtungen im Umfang von rd. 100 Vollzeitkräfte in 2023 eingerichtet werden. Für refinanzierte Projekte bzw. zur Aufgabenwahrnehmung für Dritte werden rund 30 Vollzeitkräfte benötigt. Darüber hinaus werden weitere Stellen im Umfang von 11,5 VK eingerichtet (VO/0141/23 – gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP). Mit einer vollständigen Besetzung ist in 2023 jedoch nicht zu rechnen, sodass sich die Personalkosten hieraus voraussichtlich nur anteilig erhöhen.

Es ist zu erwarten, dass die hohe Inflation in den ersten drei Monaten des Jahres 2023 zu einem deutlichen Rückgang der Reallöhne führt. Die bisher etatisierte prozentuale Steigerung der Personalkosten von bisher 3 % wird deswegen nicht ausreichen. Um diese Kosten zu kompensieren und das Risiko abzufedern, wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine Erhöhung der Personalkosten mit einer Steigerungsrate von insgesamt 5 % vorgenommen.

Für den mittelfristigen Zeitraum bis 2026 geht die Personalverwaltung davon aus, dass aufgrund der planbaren und nicht planbaren Fluktuationen - trotz zusätzlicher Stelleneinrichtungen - wegen des demographischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftemangels auch mit einem Vollzeitkräfte-Rückgang gerechnet werden muss.

3.8 Darstellung der Personalsituation

Zum 31.12.2022 waren bei der Stadt Wuppertal (einschließlich Eigenbetriebe) 5.856 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (das sind 119 Personen mehr gegenüber dem 31.12.2021) beschäftigt. Das Beschäftigtenvolumen betrug im Kernbereich der Verwaltung 3.965,48 VK.

Beamte	Tariflich Beschäftigte Kernverwaltung	Tariflich Beschäftigte Eigenbetriebe	Versorgungsempfänger oder Ruhegeldempfänger
1.090 (-1)	3.364 (+127)	1.402 (-8)	1.038 (+22)
	Durchschnittsalter	46,52 Jahre	
	Frauenanteil	59,31 %	
	Auszubildende	346 Personen (+12)	
	Teilzeitbeschäftigung	30,4 %	

Tabelle 50: Personalsituation zum 31.12.2022

3.9 Ausblick

Mit dem beschlossenen Haushalt 2023 wurden auch Dank der zum Teil sehr positiven Ergebnisse der letzten Jahre die Grundlagen geschaffen, dringend notwendige Zukunftsaufgaben zu bewältigen, Strukturen zu stärken und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt zu erhalten und in den wichtigsten Bereichen auszubauen.

Mit dem beschlossenen Haushalt stellt sich zwar die Stadt Wuppertal auf die Auswirkungen von Unsicherheiten – international und national – ein, jedoch werden die großen nicht zuletzt auch durch den Ukraine-Krieg bedingten Unsicherheiten durch andauernde Inflation, dem Risiko der Rezession, Zinserhöhungen, unzureichende Finanzierung für die Aufnahme von Flüchtlingen und Schutzsuchenden, Sicherung und Kosten der Energieversorgung sowie Störung von Lieferketten auch das Jahr 2023 maßgeblich direkt oder indirekt beeinflussen.

Zwar hilft die Ausgleichsrücklage zur Darstellung des fiktiven Haushaltsausgleichs. Jedoch hat die Abhängigkeit des Jahresergebnisses von den großen, volatilen Haushaltspositionen gerade in den letzten Jahren gezeigt, dass ohne weitere Entlastungsmaßnahmen des Bundes und des Landes die mühsam errungenen Konsolidierungserfolge der Stadt gefährdet sind.

Es bleibt daher die Forderung nach einer ausreichenden Finanzierung der Städte und Gemeinden für deren Aufgaben. Dazu zählt insbesondere auch die Forderung nach einem wirksamen Altschuldenfonds. Mit Blick auf die sich fortsetzende Zinswende muss die Entschuldung von Kommunen oberste Priorität genießen, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen aufrecht zu erhalten und die Gleichheit der Lebensverhältnisse in Deutschland zu gewährleisten.

3.10 BILANZKENNZAHLEN – NKF -KENNZAHLENSET

Mit dem Runderlass „NKF-Kennzahlen“ (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008) sowie dem Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW aus 2012 ist das nachfolgend beschriebene NKF-Kennzahlenset als verbindlich erklärt worden.

Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern es für eine Bewertung erforderlich ist, die Kennzahlen ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen.

Kennzahl	Formel	2020	2021	2022
Aufwands-deckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} *100$	108,81%	104,48%	103,08%
Eigenkapital-quote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} *100$	4,10%	5,28%	6,55%
Eigenkapital-quote 2	$\frac{\text{EK+SoPo Zuwendungen bzw. Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} *100$	15,39%	16,48%	17,56%
Überschussquote	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Allg.Rücklage+Ausgleichsrücklage}} *100$	134,81%	45,83%	32,56%
Infrastruktur-quote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} *100$	14,35%	13,82%	13,60%
Abschreibungs-intensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} *100$	2,76%	2,86%	2,86%
Drittfinanzie-rungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf AV}} *100$	63,09%	55,65%	59,02%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestition}}{\text{Abgänge des AV+Abschreibungen AV}} *100$	89,86%	87,13%	110,79%
Anlagen-deckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital +SoPo Zuwendungen bzw. Beiträge +langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} *100$	62,64%	62,39%	64,73%
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}} *100$	2.670,74%	2.430,88%	3.595,75%
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel+kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} *100$	15,54%	17,80%	19,41%
Kurzfristige Verbindlichkeits-quote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} *100$	19,86%	21,33%	23,84%

Kennzahl	Formel	2020	2021	2022
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	2,80%	2,00%	1,59%
Nettosteuer-quote/Umlagen-quote	$\frac{\text{Steuererträge ./.GewSt Umlage ./.Fond Dt. Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge ./.GewSt Umlage ./.Fond Dt. Einheit}} * 100$	36,17%	35,24%	33,58%
Zuwendungs-quote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} * 100$	31,79%	32,27%	31,80%
Personal-intensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	19,37%	18,59%	18,96%
Sach- und Dienstleistungs-intensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach-und Dienstl.}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	11,46%	13,96%	12,99%
Transfer-aufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	41,14%	40,58%	40,92%

Tabelle 51: NKF-Kennzahlen

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Historische Stadthalle: © Antje Zeis-Loi / Medienzentrum
Abbildung 2: WuppertalI
Abbildung 3: Oberbürgermeister Dr. Uwe Schneidewind: © Stefanie vom Stein / Medienzentrum V
Abbildung 4: Stadtkämmerer Thorsten Bunte..... V
Abbildung 5: Sachanlagevermögen14
Abbildung 6: Entwicklung Eigenkapital28
Abbildung 7: Ordentliche Erträge42
Abbildung 8: Investitionskredite.....66
Abbildung 9: Kassenkredite68
Abbildung 10: Anlagenspiegel72
Abbildung 11: Bundesbahndirektion: ©Antje Zeis-Loi / Medienzentrum123
Abbildung 12: Organigramm Stadtverwaltung Wuppertal.....126

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Ergebnisrechnung3
Tabelle 2: Finanzrechnung5
Tabelle 3: Bilanz7
Tabelle 4: Schäden im Rahmen von CUIG12
Tabelle 5: Erläuterung der Bilanzpositionen13
Tabelle 6: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau18
Tabelle 7: Anteile an verbundenen Unternehmen20
Tabelle 8: Sondervermögen21
Tabelle 9: Beteiligungen22
Tabelle 10: Wertpapiere des Anlagevermögens23
Tabelle 11: Ausleihungen24
Tabelle 12: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände26
Tabelle 13: Aktive Rechnungsabgrenzung27
Tabelle 14: Sonderposten30
Tabelle 15: Rückstellungen32
Tabelle 16: Zukünftige Sonderposten39
Tabelle 17: passive Rechnungsabgrenzungsposten40
Tabelle 18: Ordentliche Erträge42
Tabelle 19: Steuern und ähnliche Abgaben43
Tabelle 20: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen44
Tabelle 21: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten45
Tabelle 22: Privatrechtliche Leistungsentgelte46
Tabelle 23: Kostenerstattungen und Kostenumlagen47
Tabelle 24: Sonstige ordentliche Erträge48
Tabelle 25: Ordentliche Aufwendungen49
Tabelle 26: Personalaufwendungen50
Tabelle 27: Versorgungsaufwendungen51
Tabelle 28: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen52
Tabelle 29: Bilanzielle Abschreibungen54
Tabelle 30: Transferaufwendungen55
Tabelle 31: Sonstige ordentliche Aufwendungen57
Tabelle 32: Ordentliches Ergebnis59
Tabelle 33: Finanzergebnis59
Tabelle 34: Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit60
Tabelle 35: Zahlungsrelevante Vorgänge62
Tabelle 36: Nicht zahlungsrelevante Vorgänge63
Tabelle 37: Kreditbedarf65
Tabelle 38: Nettoneuverschuldung65
Tabelle 39: Liquidität67
Tabelle 40: noch nicht erhobene Beiträge70
Tabelle 41: Forderungsspiegel73
Tabelle 42: Verbindlichkeitenspiegel74
Tabelle 43: Haftungsverhältnisse75
Tabelle 44: Sicherheiten zugunsten Dritter75
Tabelle 45: Rückstellungsspiegel76
Tabelle 46: Eigenkapitalspiegel77
Tabelle 47: Ergebnis zum Stand 31.12.2021112
Tabelle 48: Ergebnisüberblick 31.12.2022112
Tabelle 49: Eigenkapitalentwicklung113
Tabelle 50: Personalsituation zum 31.12.2022132
Tabelle 51: NKF-Kennzahlen134

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AfA	Absetzung für Abnutzung
AfD	Alternative für Deutschland
AfW	Allianz für Wuppertal
AG	Aktiengesellschaft
AGFS	Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V.
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
akt.	aktive
Anspr.	Anspruch
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APH	Altenheime und Altenpflegeheime
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
B. A.	Bachelor of Arts
B7	Bundesstraße 7
Ber. Mitglied	Beratendes Mitglied
Betriebsvorr.	Betriebsvorrichtungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BSI	Bergisches Studieninstitut
bspw.	beispielsweise
BUGA	Bundesgartenschau
BV	Bezirksvertretung
bzw.	beziehungsweise
C^3	China Competence Center
CBL	Cross Border Leasing
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
d. h.	das heißt
dav.	davon
Dipl. – Ing.	Diplom-Ingenieur
Dr.	Doktor
Drs.	Drucksache
DUH	Deutsche Umwelthilfe
e.V.	eingetragener Verein
Ebd.	Ebenda
einschl.	einschließlich
ESW	Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
etc.	et cetera
EXPO	Exposition Universelle Internationale

FDE	Fonds Deutsche Einheit
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fort folgende
FInco	Finanzcontrolling
Ford.	Forderung
fortgeschr.	fortgeschriebener
GB	Geschäftsbereich
Gebäudeeinricht.	Gebäudeeinrichtung
gem.	gemäß
Gem.-Verbänden	Gemeindeverbände
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gen.	genommener
Geschäftsausstatt.	Geschäftsausstattung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige GmbH
gl.	grundstücksgleiche
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement Wuppertal
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
Grd.st.	Grundstücke
Grundsich.	Grundsicherung
Grundst.	Grundstücke
grundstücksgl.	grundstücksgleiche
GRW	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GV	Gemeindeverbände
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
i. R.	Im Ruhestand
i. V. m.	in Verbindung mit
i.H.v.	in Höhe von
IG	Interessensgemeinschaft
Infrastrukturverm.	Infrastrukturvermögen
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
Inv.	Investitionskredite
ISA	Industriestädteallianz
ISG	Immobilienstandortgemeinschaft
IT	Informationstechnik
jur.	juristische
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
Kap.	Kapitel

KdU	Kosten der Unterkunft
KiJu	Kinder- und Jugendwohngruppen
Kindertageseinr.	Kindertageseinrichtungen
KInvFG	Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen
KiTa	Kindertagesstätte
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
LBG	Landesbeamtengesetz
lfd.	laufend
m²	Quadratmeter
M. A.	Master of Arts
mbH	mit beschränkter Haftung
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen, NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
NutzLiz.	Nutzungslizenzen
NW-Räume	Naturwissenschaftsräume
o.ä.	oder ähnlich
öff.-recht. Ford.	öffentlich-rechtliche Foderung
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtlich
öffentlich- rechtl.	öffentlich-rechtlich
OGS	Offene Ganztagsschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ord.	ordentlich
OVG	Oberverwaltungsgericht
PC	Personal Computer
PSCD	Public Sector Collection and Disbursement
privatrechtl.	privatrechtlich
Prof.	Professor
rd.	rund
REP	Die Republikaner
resp.	respektive
Rückstell.	Rückstellung
RWP	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm
S.	Satz
Selbst.	Selbstständig
SGB	Sozialgesetzbuch

sog.	sogenannt
SonderHH	Sonderhaushalt
sonst.	sonstige
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
St.	Sankt
städt.	städtisch
Stv.	Stellvertreter
SV	Sportverein
techn.	technische
Transferl.	Transferleistungen
Tsd.	Tausend
TVL	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
u.	und
u. a.	unter anderem; unter anderen
u.U.	unter Umständen
usw.	und so weiter
UVG	Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen
verb.	verbundene
Verkehrsl.anl.	Verkehrssignalanlagen
Vermögensgegen.	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
VGV	Vergabeverordnung
VHS	Volkshochschule
VK	Vollzeitkräfte
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
VO	Vorlage
WAW	Wasser und Abwasser Wuppertal
WfW	Wählergemeinschaft für Wuppertal
wirtschaftl.	wirtschaftlich
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
z.Zt.	zurzeit
Zuführ.	Zuführung